



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 13. Sitzung**

vom 17. August 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

*Vorsitz* Lorenz Laich

*Protokoll* Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Stefan Lacher, Daniel Meyer, Nil Yilmaz

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Juni 2020 betreffend «Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik?»	636

**1. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Juni 2020 betreffend «Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik?», *Fortsetzung der Ratsdebatte***

**Urs Capaul** (Grüne): Die Aussage von Christian Heydecker, die Schulzahnklinik neu dem Gesundheitsdepartement zu unterstellen, erachte ich persönlich als richtig. Interessenskonflikte sind immer zu beachten – nicht nur bei der Schulzahnklinik. Dass das heutige Lohnsystem keine marktgerechten Löhne zahlt, ist Tatsache. Wir haben deshalb einen Vorstoss überwiesen und es betrifft nicht nur die Zahnärzte, sondern praktisch die gesamte Verwaltung. Jetzt komme ich zur eigentlichen Fraktionserklärung. Wo gehobelt wird, fallen Späne. Wo gearbeitet wird, geschehen unbeabsichtigt Fehler. Kein Mensch ist fehlerfrei. Worüber wir bei der Schulzahnklinik aber sprechen, sind nicht unbeabsichtigte Fehler, sondern bewusste Absichten; das, was man landläufig als Täuschung bezeichnet. Aus Sicht der Betroffenen handelt es sich um Betrug. Die Eltern schicken ihre Kinder bewusst zur Schulzahnklinik, da sie damit einerseits eine staatliche, sichere und kompetente Behandlung und andererseits eine soziale Preisstruktur und bezahlbare Preise erwarten – nicht Gewinnmaximierung, sondern faire Preise. Es gibt schliesslich auch Familien, die darauf angewiesen sind.

Im Internet wird Betrug wie folgt definiert: Der Täter versucht die Tat, indem er unmittelbar zu einer Täuschungshandlung ansetzt, womit das Opfer am Vermögen geschädigt würde. Das ist hier der Fall, da die Preise einer privaten Zahnklinik sicher nicht mit denjenigen der Schulzahnklinik vergleichbar sind und konkurrenzieren können. Täuschung und Betrug sind eine krasse Verletzung der Treuepflicht. Dabei sind dem Staat erhebliche Mittel entgangen, welche die Kosten für die Aufarbeitung des Sachverhalts innerhalb der PUK bei Weitem übersteige. Statt auf die hohen Kosten der PUK zu verweisen, hätte der Regierungsrat seine Aufgaben machen sollen. Nicht mehr und nicht weniger. Es wäre nämlich die Aufgabe des zuständigen Departements gewesen – im Rahmen der Aufsicht über die Schulzahnklinik – auf die Meldungen verschiedener Eltern und Zahnärzte einzugehen und die Angelegenheit ehrlich, transparent, vertieft und möglichst extern untersuchen zu lassen. Das zu machen, was letztlich die PUK im Auftrag des Kantonsrats gemacht hat. Es handelt sich nicht um einen unbeabsichtigten Fehler des zuständigen Departements, sondern um ein Versäumnis, das schlicht zu rügen ist. Frei nach Heydecker: Er hetzi also söle». Wir kennen auch andere regierungsrätliche Vorlagen, wo die Transparenz nicht immer hochgeschrieben wird, obwohl sie zentral ist; zum Beispiel beim Wirtschaftsförderungsgesetz. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Dazu hat Christian Heydecker gesagt, es sei von Lenin. Wenn er

aber selber recherchiert hätte, wäre er auf Folgendes gestossen: der Ausspruch steht in Wikipedia und ist auch in vielen Zeitschriften so dokumentiert. Der Ausspruch ist in Lenins Werken nicht vorhanden und kann deshalb auch nicht belegt werden. Aufsicht heisst Kontrolle, Kontrolle durch den Regierungsrat und durch die GPK. Das Resultat der PUK liegt vor. Wir kennen das Ergebnis. Welche Lehren ziehen wir daraus? Welche Lehren zieht der Regierungsrat daraus? Der Regierungsrat hat den PUK-Bericht zur Kenntnis genommen und zum Gegenangriff geblasen. Alte Schaffhausen Tradition ist, dass nicht die Sache behandelt wird, sondern Personen angegriffen werden. Hier konkret: Es werden Mitglieder der GPK beziehungsweise ein Mitglied der PUK angegriffen. Man geht nicht auf die Sache ein, sondern wird persönlich. Diese Art von Vergangenheitsbewältigung ist diffamierend, verwerflich und hilft niemanden, weder der Sache noch der Schulzahnklinik, der Regierung oder dem zuständigen Departement. Ich vermisse Respekt. Auch vor dem Quellenschutz, den ein PUK-Mitglied für sich reklamiert. Was hätte die AL-GRÜNE-Fraktion als regierungsrätliche Antwort auf den PUK-Bericht erwartet? Wie gesagt: Wo gearbeitet wird, geschehen Fehler. Wir hätten erwartet, dass zu den Fehlern gestanden und aufgezeigt wird, wie solche Missstände zukünftig vermieden werden; also Vergangenheitsbewältigung und die Vermeidung von zukünftigen Fehlern. Fehler müssen offengelegt werden, anstatt sie zu vertuschen, damit frühzeitig darauf reagiert werden kann. Transparenz ist der Schlüssel zu einer gesunden Fehlerkultur. Schon Konfuzius hat uns gelehrt, wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen Zweiten. Für eine geringe Fehlerquote braucht es ein durchdachtes Fehlermanagement und eine lösungsorientierte Fehlerkultur. Nochmals: Fehler sind menschlich. Sie passieren in fast allen Arbeitsbereichen. Allerdings können wir sie nur bis zu einem gewissen Grad tolerieren. Je nach Auswirkung der Fehler auf die weitere Arbeit oder das Umfeld, können wir gelassener damit umgehen oder geraten unter Druck. Je höher der Druck, desto schwieriger scheint die Fehlerbehebung. Fehler anzunehmen und daraus zu lernen, ist ein hehres Ziel. Dies gelingt nicht so leicht, wie manche Ratgeber uns das glauben machen wollen.

Was hätte die AL-GRÜNE-Fraktion von der Regierung in ihrem Bericht beziehungsweise Stellungnahme erwartet? Erstens das Fehlermanagement ernst zu nehmen. Das Fehlermanagement ist Teil des Qualitätsmanagements und damit in der Regel im Arbeitsablauf verankert. Es bezieht sich auf eine reibungslose Organisation und festgelegte Prozesse, also Methoden zur Steuerung und Kontrolle von Arbeitsabläufen. Im Fehlermanagement werden Handlungen und Aktivitäten verbindlich festgeschrieben. Prozesse werden definiert und gemeinsam im gesamten Team erarbeitet. Zudem müssen Abläufe regelmässig hinterfragt und überprüft werden. Zweitens: Aufbau Fehlerkultur. Als Fehlerkultur bezeichnet man die Art und

Weise, wie mit Fehlern umgegangen wird. Sie bezieht sich auf das Verhalten der Mitarbeiter und auf die Werte und das Selbstverständnis der Schulzahnklinik. Eine vertrauensvolle Fehlerkultur erleichtert es jedem Teammitglied, Fehler offenzulegen, sich zu Fehlern zu bekennen und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Lösungen zu erarbeiten. Wesentliche Faktoren dafür sind Vertrauen und Offenheit, die Trennung von Sache und Person, Transparenz, aber auch ein regelmässiges Feedback und einen regelmässigen Informationsaustausch. Neben Offenheit ist Transparenz ein Schlüssel zu einer gesunden Fehlerkultur. Transparenz nicht nur in Bezug auf die Strukturen, sondern insbesondere bezüglich der Stärken und Schwächen. Wer braucht wobei Unterstützung? Wessen Tätigkeiten benötigt eine vertiefte Kontrolle? Liegen die entsprechenden Bewilligungen vor? Drittens: Kritikfähigkeit. Welche Massnahmen müssen getroffen werden beziehungsweise welche Prozesse müssen geändert werden, damit Fehler oder Schäden vermieden werden können.

Wenn diese drei Punkte befolgt worden wären, hätte es vermutlich keinen Fall Schulzahnklinik gegeben. Denn damit wäre ein Prozess etabliert gewesen, welcher sowohl intern bei der Schulzahnklinik als auch bei den zuständigen departementalen Aufsichtsbehörden oder Kontrollbehörden frühzeitig Missstände offengelegt hätte. Wir wollen vorwärtsschauen. Fehler sind geschehen. Werden die notwendigen Lehren gezogen und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet? Falls ja, hätte diese unerfreuliche Affäre doch noch etwas Positives gebracht. Eines ist auf jeden Fall notwendig: Die Bevölkerung braucht eine unabhängige Anlaufstelle, wohin sie sich vertrauensvoll wenden kann. Klar wäre auch der politische Weg über ein Mitglied des Kantonsrats möglich. Aber dann wird ein Sachverhalt «verpolitisiert» und dieses Instrument sollte nur dann eingesetzt werden müssen, wenn alles andere nichts bringt. Eine unabhängige Anlauf- oder Ombudsstelle wird sachbezogen und unabhängig von Verwaltung und Politik beraten. Eine solche Stelle ist nach Meinung der AL-GRÜNE Fraktion dringend notwendig. Zum Schluss dankt die AL-GRÜNE-Fraktion sämtlichen PUK-Mitgliedern für die enorme Arbeit, die geleistet wurde; zusätzlich zu den Kommissionsarbeiten und Sitzungen des Kantonsrats. Der Auftrag des Kantonsrats wird unseres Erachtens akribisch erfüllt. Ob die von Walter Hotz gestellten Fragen durch die PUK zu beantworten sind, hinterfrage ich persönlich, obwohl die Fragen richtig sind. Eigentlich müssen diese Fragen aber durch die Staatsanwaltschaft untersucht und beantwortet werden.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Der Regierungsrat hat in Anwendung von Art. 41 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes eine schriftliche Stellungnahme an den Kantonsrat gerichtet und damit eine erste Würdigung

des PUK-Berichtes vorgenommen. Diese regierungsrätliche Stellungnahme war in der Tonalität nicht in allen Teilen überzeugend. Es hat sich heute in einigen ihrer Voten gezeigt, dass die Stellungnahme teilweise missverstanden wurde, weshalb vorab einige Klarstellungen vorzunehmen sind. Erstens dankt der Regierungsrat der PUK für ihre grosse Arbeit und für die umfassende Untersuchung sowie für den sachlichen gut aufgebauten und nachvollziehbaren Bericht. Die PUK hat ihre Aufgabe mit Augenmass und ausgewogen erfüllt. Die PUK hält nicht mit Kritik zurück, wo solche angezeigt ist, zeigt aber auch auf, wenn sich ein Vorwurf nicht erhärten liess. Zweitens: Der Kantonsrat hatte sich für den Weg einer PUK entschieden. Der Regierungsrat ruft nochmals in Erinnerung, dass er sich für die Aufarbeitung der Vorwürfe in der Schulzahnklinik in keiner Weise gegen eine externe Untersuchung gewehrt hatte, sondern diese ausdrücklich selber gewünscht hat.

Der Regierungsrat kritisiert nicht die PUK. Er sagt lediglich, dass man das auch auf eine andere Weise hätte aufarbeiten können. Drittens: Der Bericht der PUK hat für den Regierungsrat unbekanntes Sachverhalte und gravierendes Fehlverhalten zutage gefördert. Ich werde darauf zurückkommen. Der Bericht stellt aber auch fest, dass die Schulzahnklinik seit Jahrzehnten erfolgreich wirtschaftet und insgesamt eine gute Behandlungsqualität erzielt. Dieser Umstand hat wohl auch dazu beigetragen, dass die Aufsicht über die Schulzahnklinik vernachlässigt wurde. Viertens: Der Regierungsrat hat auch von der Stellungnahme der GPK 2018 zum PUK-Bericht Kenntnis genommen. Die GPK 2018 kritisiert den Regierungsrat und die von ihr selbst beantragte PUK in aller Schärfe, erhebt gravierende Vorwürfe und fordert weitere Untersuchungen. Ob dieses Verhalten sachgerecht ist, haben sie als zuständiger Rat zu beurteilen. Die PUK hat aus Sicht des Regierungsrats zu Recht auch die Rolle und das Verhalten der GPK als Oberaufsichtsbehörde in dieser Causa untersucht. Fünftens: Die Erkenntnisse des PUK-Berichts bieten eine gute und solide Grundlage für die Aufarbeitung der Vorkommnisse der Vergangenheit. Die Empfehlungen der PUK bieten zudem eine gute Grundlage, um aus den gemachten Fehlern zu lernen und es in Zukunft besser zu machen. Der Regierungsrat erwartet aber von allen Beteiligten eine sachliche, differenzierte und faire Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der PUK. Unnötige Dramatisierung und laute Polemik bringen uns alle im Saal nicht weiter. Wir sind alle in der Pflicht, aus gemachten Fehlern zu lernen, zum Wohle unseres Kantons.

Sechstens: Ich komme zu den Ergebnissen des PUK-Berichts. Die PUK hatte erstens die Aufgabe, die Vorwürfe gegenüber der Schulzahnklinik zu untersuchen und zweitens zu prüfen, ob Aufsichtspflichten richtig wahrgenommen wurden. Der PUK-Bericht enthält nüchtern zusammengefasst fol-

gende Ergebnisse. Erstens: Es ist 2007 im Bereich der kieferorthopädischen Behandlungen zu unzulässigen Patientenabwerbungen gekommen, welche den Kantonen geschädigt haben. Der Schaden kann nicht beziffert werden. Zweitens: Die seit 2015 eingesetzte Myobrace-Therapie ist umstritten, weil deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht erwiesen ist. Es wurde in diesem Zusammenhang unbestrittenermassen zuviel geröntgt. Eine gesundheitliche Gefährdung der Kinder hat nicht bestanden. Drittens: Der Vorwurf betreffend unnötige Kariesbehandlungen wurde nicht bestätigt und der Vorwurf von *Kick-Back-Zahlungen* an die Lieferfirma der Oralscanner wurde ebenfalls nicht bestätigt. Viertens: Die Submissionsvorschriften für den Bezug von Material wurden punktuell nicht eingehalten. Fünftens: Patientendossiers wurden nicht richtig geführt und unvollständig archiviert, sodass sich die Behandlungsanzahl nicht vollständig rekonstruieren lässt. Sechstens: Teilweise wurden die gesetzlichen Arbeitszeiten an der Schulzahnklinik nicht eingehalten. Die nicht erbrachten Arbeitsleistungen haben dem Kanton Schaden zugefügt. Siebtens: Die ausbezahlten Marktzulagen waren rechtmässig. Die PUK empfiehlt aber, die Einreichungen der entsprechenden Funktionen zu überprüfen. Achstens: Die PUK stellt gravierende Pflichtverletzungen des Klinikleiters und des involvierten Kieferorthopäden fest, sowie eine Verletzung der Aufsichtspflichten der direkten Vorgesetzten. Das sind: der Dienststellenleiter, der Departementssekretär und die Vorstände des Erziehungsdepartements. Neuntens: Die PUK stellt zudem fest, dass die damalige GPK ihre Aufgabe als Oberaufsichtsbehörde verkannt hat, als sie dem Vorsteher des ED, beziehungsweise den Gesamtregerungsrat, nicht mit den Vorwürfen und Dokumenten konfrontierte. Ebenso wurde unter anderem gegen die Protokollierungsvorschriften verstossen. Zehntens: Das Gerücht, die Staatsanwaltschaft habe von sich aus oder auf Weisung eines Regierungsmitglieds die polizeilichen Ermittlungen behindert, erwies sich als haltlos. Diese Erkenntnisse und die dabei festgestellten Verfehlungen sind gravierend und der Regierungsrat will hier nichts schönreden. Der Regierungsrat hat in seiner schriftlichen Stellungnahme mit klaren Worten eingeräumt, dass in der Schulzahnklinik einerseits die organisatorischen Rahmenbedingungen ungenügend waren und andererseits Aufsichtspflichten ungenügend wahrgenommen wurden. Es ist dadurch insbesondere zu den unzulässigen Abwerbungen und zu den Verstössen gegen das Personalgesetz gekommen. Klar ist aber auch, dass die Verfehlungen teilweise über zehn Jahre zurückliegen und daher verschiedene Personen, welche heute teilweise nicht mehr in den Diensten des Kantons stehen, dafür eine Mitverantwortung tragen. Richtig ist, dass die Kontrolle und Aufsicht in Bezug auf die Schulzahnklinik ungenügend wahrgenommen wurde. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme lediglich darauf hingewiesen, dass die Führungs- und Aufsichtspflichten der verschiedenen Stufen richtig einzuordnen sind.

Die Führung und die Aufsicht über die Schulzahnklinik war und ist eingestuft und hierarchisch wie in der übrigen Verwaltung auch. Erstens die Klinikleitung, zweitens der direkte Vorgesetzte, drittens der Departementsvorsteher und viertens der Gesamtregierungsrat. Nach dieser Reihenfolge bemisst sich auch der Grad der nun identifizierten Führungs- und Aufsichtspflichtverletzungen und nicht umgekehrt. Das heisst dementsprechend, dass der Regierungsrat nicht keine Verantwortung übernimmt. Er kann aber nur dort Verantwortung übernehmen, wo er das Geschehen aktiv beeinflussen konnte. Wenn nun ganz generell gesagt wird, dass der Gesamtregierungsrat bei der Schulzahnklinik viel früher hätte eingreifen müssen, bitte ich Sie einfach zu beachten, dass es eine hierarchische und klare Verantwortlichkeitsordnung gibt und es nicht Aufgabe des Gesamtregierungsrats ist, die operative Tätigkeit einer Abteilung oder einer Dienststelle dauernd zu überwachen. Genauso wenig, wie der Gesamtregierungsrat bei der Schulzahnklinik überprüft und überprüfen kann, ob die richtige Zahnbehandlung oder Therapie angeordnet wird, überprüft der Gesamtregierungsrat nicht, ob beim Grundbuchamt richtig beurkundet oder ob bei der Steuerverwaltung richtig veranlagt wird. Hierfür sind in erster Linie die direkten Vorgesetzten und dann weiter die einzelnen Departementsvorstehenden zuständig oder es sind separate und formalisierte Kontrollverfahren vorgesehen. Generell gilt: Eingreifen kann man nur dann, wenn die Sachverhalte bekannt sind. Dem Gesamtregierungsrat waren die von der PUK aufgedeckten Sachverhalte nicht bekannt und er sah sich aufgrund der getätigten Untersuchungen des Erziehungsdepartements und der entsprechenden Rückmeldungen aus dem Erziehungsdepartement auch nicht veranlasst, einzugreifen.

Noch eine Klarstellung zuhanden der GPK 2018. Der Regierungsrat hat nicht die GPK kritisiert, sondern hat in seiner Stellungnahme lediglich die Erkenntnisse der PUK referiert. Es gilt aus der Vergangenheit zu lernen und in die Zukunft zu blicken. Die Empfehlungen der PUK an die Schulzahnklinik werden von der Klinik unter der aktuellen Aufsicht des Finanzdepartements umgesetzt. Die Empfehlungen an den Regierungsrat von diesem selbst. Einige der Empfehlungen sind bereits umgesetzt und es wurden zusätzliche Massnahmen angeordnet.

Sowohl der fehlbare Klinikleiter wie auch der involvierte Kieferorthopäde sind seit Herbst 2018 nicht mehr in der Klinik tätig. Die interne Struktur und Organisation der Schulzahnklinik wurde und wird unter Einbezug der Mitarbeitenden überprüft. In der Schulzahnklinik wurde eine Arbeitszeiterfassung analog der übrigen Verwaltung eingeführt. Es wurde eine externe Fachüberprüfung der Schulzahnklinik in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und Qualitätserbringung in Auftrag gegeben. Aufgrund Corona kam es dabei jedoch zu einer Verzögerung. Zur Myobrace-Therapie: Die Diagnose-

stellung wurde enger gefasst und einer Überprüfung unterstellt. Das serienmässige Röntgen wurde umgehend eingestellt. Das Finanzdepartement hat im Juli 2020 eine Weisung betreffend die Behandlung von myofunktionellen Disfunktionen in der Schulzahnklinik erlassen. Bis auf weiteres dürfen keine neuen Behandlungen mit Myobrace angeboten werden. Behandlungen von Mitarbeitenden und Angehörigen von Mitarbeitenden wurden untersagt. Auf allen Befunden der Reihenuntersuchungen wird angebracht, dass die Behandlung bei einem Zahnarzt, einer Zahnärztin oder Kieferorthopäden respektive Kieferorthopädin der freien Wahl vorgenommen werden kann und nicht obligatorisch in der Schulzahnklinik vorzunehmen ist. Der Regierungsrat hat zudem folgende Massnahmen eingeleitet: Nach Vorliegen der erwähnten externen Untersuchung wird der Regierungsrat das künftige Angebot und die künftige Positionierung der Schulzahnklinik vertieft prüfen, inklusive der Departementszuordnung und die entsprechenden Rechtsgrundlagen anpassen. Dies wird im Rahmen einer Vorlage an den Kantonsrat geschehen. Dabei wird sich die Frage stellen, ob die Klinik weitergeführt werden soll und wenn ja in welcher Form und mit welchem Angebot. Das Personalamt ist zusammen mit der Finanzkontrolle zurzeit an der Erstellung einer allgemeinen Weisung zur Bewilligung von Nebenbeschäftigungen. Der Regierungsrat wird diese schnellstmöglich in Kraft setzen. Zur Überprüfung von Dienststellen mit spezifischen Fachwissen: Eine regelmässige und flächendeckende Überprüfung der fachlichen Tätigkeit wird geprüft. Sinnvoll sind griffige Qualitätskontrollen, wenn Hinweise zu Mängeln und Missständen eingehen. Schulungen und Informationen zum Submissionsrecht: Unter der Leitung des Baudepartements wird die Schulung des Submissionsrechts in den einzelnen Departementen intensiviert. Ein entsprechendes Schulungskonzept ist in Vorbereitung. Wissensaustausch mit der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle tauscht sich mindestens zweimal jährlich mit der Vorsteherin des Finanzdepartements aus. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist gewahrt. Die Zuordnung zum Finanzdepartement ist rein administrativ. Zu den Marktzulagen: Sie werden nur gewährt, wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wenn der Kantonsrat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat die Schaffung einer unabhängigen Anlauf- und Meldestelle – Stichwort *Whistleblowing* – prüfen soll, ist der Regierungsrat hierfür gerne bereit. Nicht zuletzt gilt es, die Ergebnisse der noch laufenden Strafuntersuchungen abzuwarten. Aus diesen wird sich mutmasslich auch die Frage nach dem Schaden für den Kanton klären. Die Klärung der Schadenfrage ist wiederum Grundlage für den Kanton, um eine allfällige Schadenersatzklage zu prüfen. Der Regierungsrat ist froh und dankbar, dass die Vorwürfe und Vorkommnisse in der Schulzahnklinik untersucht wurden und nun Ergeb-

nisse auf dem Tisch liegen. Das identifizierte Fehlverhalten der Direktbeteiligten ist gravierend. Die festgestellte, jahrelange ungenügende Kontrolle und Aufsicht ist ebenfalls gravierend und im Nachhinein kaum verständlich. Es wurden auf allen Stufen Fehler gemacht und die Tragweite der Missstände verkannt.

Ich kann Ihnen versichern, dass die einzelnen Departementsvorstehenden und der Gesamtratsrat aus dieser Causa ihre Lehren ziehen. Eine Causa wie bei der Schulzahnklinik wird es in diesem Kanton nie mehr geben. Der Ratsrat wird die Empfehlungen der PUK umsetzen und der Sicherstellung der Aufsicht künftig noch mehr Bedeutung zumessen. Er appelliert aber auch an Sie, den Ratsrat dabei in konstruktiver Weise zu unterstützen. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Es freut mich sehr, dass Sie den PUK-Bericht wohlwollend aufgenommen haben. Gewisse Kritik ist berechtigt. Es war das erste Mal, dass eine PUK eingesetzt wurde. Ich habe zu den verschiedenen Stellungnahmen der Fraktionen einige Ergänzungen – allenfalls auch Korrekturen. Kantonsrat Heydecker teilt der PUK seine Bedenken mit, dass Gras zertrampelt worden sein könnte und wir die Arbeit der Staatsanwaltschaft erschwert haben könnten. Ich kann Sie beruhigen: Die Amateure der PUK kennen ihre Kompetenz. Wir sind nicht vom richtigen Weg abgekommen, haben den Profis den Vorzug gegeben und die fruchtbare Wiese nicht betreten. Die Übungsanlage war herausfordernd. Die PUK hatte bereits beim Start der Arbeiten drei Strafverfahren zu berücksichtigen. Die Rolle von Mariano Fioretti, welche kontrovers diskutiert wurde und während der Kommissionsarbeit erhielt die PUK Kenntnis einer weiteren Strafanzeige und eine zusätzliche Anzeige wurde im Sommer 2019 eingereicht. Diese Anzeige betreffend Arbeitszeiten haben wir bewusst nicht in den Bericht aufgenommen, obwohl wir seit Einreichung darüber informiert waren. Damit wir keine Strafuntersuchung behinderten, haben wir uns bei gewissen Themen zurückgehalten – im Wissen, dass diese durch die Profis untersucht werden.

Zu den Arbeitszeiten: Es sind Diskrepanzen bei den Arbeitszeiten von minus zwei bis minus 60 Prozent ausgewiesen. Ich gehe davon aus, dass Sie als Verwaltungsratspräsident bei solchen Zahlen auch reagieren würden und diese Abweichungen nicht mit einer Output-Steuerung schönreden würden. Sie haben bemängelt, dass keine Bewertung der Mängel vorgenommen wurde. Das ist richtig. Wir haben eine pauschale Bewertung des Verschuldens und keine Unterscheidung in leichte und grobe Fahrlässigkeit gemacht. Wenn man das getan hätte, müsste man wie in der Schule Zensuren verteilen. Wichtig ist, dass das Ganze ein Zusammenspiel ist und deshalb es nicht fair wäre, zu stark einzelne Zensuren zu verteilen. Sie sagten, dass die dauernde Überprüfung lebensfremd sei. Sie machten den

Vergleich mit dem Estrichausbau. Dazu ist zu sagen, dass es nach einem Bauvorhaben eine Bauabnahme gibt, bei welcher die Vorgaben überprüft werden. Dies wurde hier nie gemacht. Es gab nie eine Überprüfung. Ich glaube, die kantonale Verwaltung ist ein engeres und näheres Gebilde als ein interner Raum des Nachbarhauses. Deshalb ist eine Überprüfung in der Verwaltung eher möglich und auch eher angebracht. Wie Sie zur Aussage kommen, es sei 2011 ein Bericht zu Händen der GPK erstellt worden, ist mir nicht klar. Es gab damals anlässlich der GPK-Sitzung eine mündliche Frage. Das Erziehungsdepartement wurde aufgefordert, einige Fragen zu beantworten. Die Antwort umfasste etwas mehr als eine halbe Seite. Von einem Bericht zu sprechen, ist mehr als nur vermessen. Sie haben offensichtlich den PUK-Bericht nicht genau gelesen. Zur fachlichen Überprüfung, dass der Dienststellenleiter dem Departementsvorsteher die fehlende fachliche Kompetenz melden müsse, machen Sie es sich zu einfach. Es war allen bekannt, dass niemand Fachkenntnisse hatte. Deshalb hätte zuerst der Departementsvorsteher handeln müssen. Dr. Conti sei Verwaltungsrechtler, das stimmt. Er ist nicht Staatsanwalt, aber es war ein Team hinter dem Memorandum. Das war keine Einzelmaske. Deshalb war die Abklärung breit aufgestellt. Kurt Zubler hat gesagt, Rosmarie Widmer-Gysel hätte über die Zahlen auf Augenhöhe mit Dr. Peter Kerschot diskutieren können. Wir hatten nie von einem fachlichen Austausch gesprochen. Wir haben über die Zahlen gesprochen. Auch hier: Das geht ins gleiche Thema zur fachlichen Überprüfung von Christian Heydecker. Nicht einverstanden bin ich mit der Bemerkung, dass Mariano Fioretti bei der Würdigung der GPK in den Ausstand hätte treten müssen. Ich finde es nach wie vor gut, dass er als Mitglied der PUK seine Meinung kundtun konnte. Seine Doppelrolle war bekannt und das führt natürlich auch dazu, dass er auch als PUK-Mitglied seine eigene Rolle beurteilen musste.

Dann zur Stellungnahme von Walter Hotz. Die SVP und die GPK haben identische Fragen und wünschen teilweise vertiefte Abklärungen. Bei unserer Stellungnahme zur Rückmeldung der GPK werde ich einige Punkte dazu beantworten und einige Aussagen machen. Sie sprechen von kriminellen Machenschaften. Ob die Vorgänge strafrechtlich relevant sind, klärt die Staatsanwaltschaft ab. Es gilt wie immer die Unschuldsvermutung. Deshalb sagen wir dazu auch nichts. Sie sprechen von zwei Jahren, welche wir die IV-Abklärungen genauer angeschaut haben. Das ist seit 2007 und im Bericht – ich komme dann noch einmal bei der Beantwortung dieser Frage detailliert darauf zurück. Das medizinisch nicht indizierte Röntgen kann nur in groben Ausnahmefällen strafrechtlich sein. Es gibt in Europa ein Urteil des obersten deutschen Gerichts. Demnach wurden 140 Röntgenaufnahmen, welche bei einer einzigen Person nicht indiziert war im Zeitraum von etwa zehn Jahren als Körperverletzung eingestuft.

Weiter haben Sie von *Kick-Backs* und dem Oralscanner gesprochen. Darauf komme ich gerne später noch einmal darauf zurück. Dann haben Sie betreffend Steuerauszüge gefragt. Wir haben Steuerauszüge eingefordert. Wir haben diese erhalten und die Erkenntnisse sind in den Bericht eingeflossen. Es ist aber nicht so, dass wir hier Zahlen nennen. Es gibt ein Steuergeheimnis, welches wir ebenfalls ernstgenommen haben. Ich komme jetzt gerne zur Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrats. Der Rechtsvertreter des Regierungsrats erhielt alle relevanten Informationen seit letztem Juni zeitnah zugestellt sowie wurde ihm und dem Regierungsrat der Bericht bereits am 25. Mai elektronisch zugestellt; also früher, als die Kantonsräte diesen erhalten haben. Anfangs Mai wurde die PUK durch den Regierungsrat dahingehend informiert, dass er vom Recht Gebrauch machen wird und zeitnah mit der Publikation des Berichts seine Stellungnahme den Medien und dem Parlament zustellen wird. Dass ein Bericht bereits eine Viertelstunde nach dem Start der Pressekonferenz der PUK versendet wurde, empfand die PUK als überhastet.

Aus Sicht der PUK hat sich der Regierungsrat mit seiner Stellungnahme keinen Dienst erwiesen. Wir jedenfalls hätten uns gefreut, wenn die regierungsrätliche Stellungnahme besser recherchiert und staatsmännischer formuliert gewesen wäre. In seinem Bericht führt der Regierungsrat aus, dass er zur Klärung der nicht bestrittenen offenen Fragen eine externe unabhängige Fachperson oder Kommission vorgeschlagen hätte, um rasch und zu verhältnismässigen Kosten zu Erkenntnissen zu gelangen. Er ist auch nachträglich der Meinung, dass die Einsetzung einer PUK nicht nötig war und dass dieser Weg höhere Kosten verursachte, als wenn eine unabhängige externe Fachperson oder Kommission mit der Klärung der unbestrittenen offenen Fragen beauftragt worden wäre. Die PUK hält dazu fest, dass der Regierungsrat die Möglichkeit einer vertieften externen Untersuchung nach Vorliegen des Memorandums von der Firma Wenger Plattner bereits im Mai 2018 gehabt hätte. Er hat sich für eine weitere interne Untersuchung entschieden und wie bereits ausgeführt, die nun von der PUK bewiesenen Vorwürfe damals als nicht zutreffend bezeichnet, obwohl im Memorandum steht: Es geht der begründete Verdacht hervor, dass es zu Abwerbungen gekommen sei. Wenn nun also dieselbe Regierung den Nutzen der externen Untersuchung favorisiert, muss erläutert werden, weshalb sie dies damals nicht getan hat. Ich kann es Ihnen sagen: Weil der Gesamregierungsrat gemäss unseren Informationen keine Kenntnis dieses Memorandums hatte. Der Entscheid, die Untersuchung intern weiterzuführen, wurde vom Erziehungsdirektor und seinem Team gefällt. Im Bericht auf Seite 121 führen wird dies auch aus und Kurt Zubler hat es bereits zitiert. Es war ein überlegter Entscheid von Regierungsrat Christian Amsler, keine externe Untersuchung anzustossen. Wenn nun der Regierungsrat die externe Untersuchung favorisiert, so ist das ein internes

Kommunikationsproblem der Regierung und kann weder der GPK, noch dem Kantonsrat noch der PUK angelastet werden. Zu Aussagen, dass wesentliche Vorwürfe nicht bestätigt wurden. Die wesentlichen Vorwürfe wurden bestätigt. Es kamen sogar weitere Vorwürfe dazu, welche während der Untersuchung aufgetaucht sind. Auch hier macht es sich die Regierung einfach. Die PUK sagt klar, dass das beinahe flächendeckende Röntgen mittels OPG bei einer Anwendung von Myobrace unangebracht war. Ebenso führen wir aus, dass Myobrace zu häufig diagnostiziert wurde und nicht evidenzbasiert war und es eine massive Zunahme gegenüber den herkömmlichen logopädischen Behandlungen sei. Das war einer der Hauptvorwürfe. Dieser wurde vollständig bestätigt. Der Regierungsrat bestreitet weiter das Nicht-Wahrnehmen der Führung und empfindet die Aussage der PUK als zu wenig differenziert. Darauf habe ich in meiner Antwort an Christian Heydecker bereits eine Antwort gegeben. Es ist richtig, dass die Aufsicht hierarchisch aufgebaut ist und alle Akteure Verantwortung tragen. Es scheint, dass der Regierungsrat die Verantwortung auf den Klinikleiter, die Departementssekretäre oder Dienststellenleiter abwälzen will. Der Regierungsrat ist sehr wohl in der Verantwortung und er kann die Verantwortung nicht delegieren. Auf Seite vier schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme etwas süffisant, dass es weltfremd sei, wenn von der Regierung erwartet wird, dass die Bewilligung, welche am 31. Juli 2003 ausgelaufen sei, periodisch hätte überprüft werden sollen. Hier geht es darum, dass sich der Regierungsrat damals auf den Standpunkt stellte, wenn Dr. Kerschot sein Arbeitspensum um zehn Prozent reduziere, benötige er weder eine Bewilligung für diese Nebentätigkeit, noch müsse er beaufsichtigt werden und das findet die PUK falsch.

Die Treuepflicht bedeutet, dass die Angestellten die Autorität und Integrität des Staates und dessen Interessen zu wahren haben und das wäre zu überprüfen gewesen. Eine konkurrenzierende Nebentätigkeit widerspricht in jedem Fall der Treuepflicht. Als Dr. Peter Kerschot seine Praxis an Dr. Hadi Shidiak verkaufte und dieser sein Pensum nochmals reduzierte, hätte die Situation durch den Regierungsrat neu beurteilt werden müssen und nun stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass keine Amtspflichtverletzung von amtierenden oder früheren Regierungsmitgliedern stattgefunden hat. Wir sagen klar, dass ein Nicht-Wahrnehmen der Führung aller Vorgesetzten im Bereich der Aufsicht und der Kontrolle stattgefunden hat. Auf dieser Stufe der Verantwortung kann die Schuld nicht jemand anderem zugeschoben werden. Die oberste Verantwortung tragen die Departementsvorstehenden, weil sie direkte Verantwortung für die sich in ihrem Departement befindliche Schulzahnklinik hatten. Richtig ist, dass wir das Wort «Amtspflichtverletzung» in diesem Zusammenhang nicht verwendet haben. Es ist aber eine eigenwillige Interpretation des Regierungs-

rats, wenn die Aufsichtspflicht nicht der Amtspflicht zugerechnet wird. Unter Amtspflicht versteht man per Definition die Verpflichtung einer Amtsperson, die ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und dazu gehört die Aufsicht auch.

Zur Rolle der Geschäftsprüfungskommission äussert sich der Regierungsrat wie folgt. Er führt aus, das dem PUK-Bericht zu entnehmen sei, dass die GPK nur die mündlichen Ausführungen eines GPK-Mitglied kannte. Diese Aussage ist falsch. Sowohl in der Zusammenfassung unter Punkt 15 im Bericht römisch Seite acht, als auch im Bericht auf Seite zwei, Kapitel 1.1.2.3 steht klar, dass die GPK Einsicht in die Unterlagen hatte, welche Mariano Fioretti anonym zugestellt wurden. Auch hier hätte es sich gelohnt, wenn der Regierungsrat den Bericht sorgfältiger gelesen hätte.

Der Regierungsrat vermerkt korrekt, dass die PUK keine Einsicht in die Dokumente von Mariano Fioretti hatte. Diese Einsicht benötigten wir nicht. Uns wurde weder das Fundament entzogen, noch waren wir in unserem Handeln dadurch eingeschränkt. Interessiert hätte es uns schon. Aber für die Untersuchung war es nicht entscheidend. Wir stützten uns auf die Dokumente der internen Untersuchung des Erziehungsdepartements sowie auf die Dossiers, welche wir einforderten. Die PUK prüfte die Dossiers der 130 Patienten und Patienten, von denen Mariano Fioretti die Nummern erhalten hatte. Diese bestätigten in konzentrierter Weise die Erkenntnisse, welche wir bereits hatten. Dazu ist festzuhalten, dass dem Erziehungsdepartement im März 2018 anlässlich der Befragungen der Mitarbeitenden der Schulzahnklinik Patientendossiers überreicht wurden, welche die Abwerbungen dokumentierten. Es wäre für das Erziehungsdepartement bereits damals möglich gewesen, weitere Unterlagen gezielt einzufordern. Mariano Fioretti zu unterstellen, der Regierungsrat hätte dadurch seine Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen können, ist daher nicht korrekt. Insbesondere da Regierungsrat Christian Amsler bereits 2017 durch zwei ihm bekannte Zahnärzte auf die diversen Problemfelder hingewiesen und durch die damalige Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel aufgefordert wurde, mit Mariano Fioretti Kontakt aufzunehmen, da dieser Informationen hätte. Auch das ist im Bericht ausgeführt. Ich komme zur Stellungnahme der GPK. Die GPK erachtet die Kritik an ihr als unangebracht. Sie macht geltend, dass die PUK dazu eingesetzt wurde, um zu überprüfen, ob es in der Schulzahnklinik zu unnötigem Röntgen, zum Einsatz von nicht evidenzbasierten Methoden und zu Abwerbungen gekommen sei. Hier blendet die GPK aber aus, dass die PUK auch namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen hatte. Da die Aufsicht hierarchisch aufgebaut ist und der Kantonsrat die Oberaufsicht trägt, ist dies im Gesetz über den Kantonsrat geregelt.

Unter Oberaufsicht, Art. 34 Abs. 2, ist es in diesem Fall die GPK. Aus Sicht der Mehrheit der PUK ist es auch richtig, wenn die GPK einer genaueren

Prüfung unterzogen wird. Zur Frage, weshalb der GPK keine Parteirechte eingeräumt wurden, kann gesagt werden, dass sie zu ihrer Rolle Stellung beziehen und ihre Gegenbemerkungen anbringen konnten. Auch wir lernen dazu. Im Nachhinein kann gesagt werden, dass es richtig gewesen wäre, die GPK-Mitglieder einzeln zu befragen.

Die GPK moniert, dass die PUK die Vorgehensweise der GPK nicht evaluiert und im Bericht gewürdigt hat. Das hätten wir gerne gemacht, aber durch die rudimentäre Protokollierung war es unmöglich, den Sachverhalt zu überprüfen. Vom 9. April 2018 bis 2. November 2018 enthielten alle Protokolle zum Thema Schulzahnklinik folgenden Wortlaut: «Die Thematik einer PUK zur Abklärung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der kantonalen Schulzahnklinik wird mittels Beschlussprotokoll protokolliert». Damit macht sich die GPK angreifbar. Wir können nachvollziehen, weshalb diese Vorgehensweise gewählt wurde. Aber gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats sind Kommissionsbeschlüsse wörtlich und die Voten zusammengefasst im Protokoll wiederzugeben. Tonaufnahmen sind nach der Genehmigung des Protokolls zu löschen. Auch das ist in der Geschäftsordnung des Kantonsrats vermerkt.

Die Akten sind so zu führen, dass die Entscheide nachvollziehbar sind und intern oder extern kontrolliert werden können. Die Möglichkeit der Geheimhaltung für die Protokolle muss gewährleistet sein. Allenfalls ist zu überlegen, ob die GPK eine externe Datenspeicherung nutzen könnte – zum Beispiel analog der externen Plattform, welche der PUK zur Verfügung stand. Diese erlaubt keinen Zugriff durch Dritte. Damit könnten sensible Inhalte entsprechend gespeichert und bis zum Abschluss des Geschäfts sicher aufbewahrt werden. Weiter behauptet die PUK nicht, dass die GPK generell ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist. Das ist so nicht korrekt. Wir sagen, dass die GPK in verschiedener Hinsicht ihrer Aufgabe als Oberaufsichtsbehörde in formeller und materieller Weise nicht nachgekommen ist. Die Aufsicht über die Schulzahnklinik hat sie sehr wohl wahrgenommen und das sagen wir an diesen beiden Stellen, die ich bereits erwähnt habe. Die GPK meint, die Annahme der PUK eine weitere Kontaktaufnahme mit Regierungsrat Christian Amsler wäre zielführend gewesen, entbehrt jeder Grundlage. Wir sagen nicht, dass diese Vorgehensweise zielführend gewesen wäre. Die Mehrheit der PUK meint, dass es angebracht gewesen wäre. Die Vorgehensweise war in diesem Fall, auch wenn sie aus der Argumentation der GPK nachvollziehbar ist, formal nicht korrekt. Das ist das, was wir sagen. Die GPK hat offene Fragen zum PUK-Bericht, die heute durch Kantonsrat Walter Hotz wiederholt wurden. Viele dieser Fragen sind auf der operativen Ebene des Departements angesiedelt. Ich gehe davon aus, dass diese Fragestellungen direkt dem Vorsteher des Departementes gestellt werden, oder jetzt, weil die Schulzahnklinik dem FD unterstellt ist, der Vorsteherin. Weiter beinhalten viele dieser Fragen Sachverhalte, die

durch die Strafanzeigen geklärt werden müssen. Auch dazu werden wir keine Ausführungen machen. Zuletzt gibt es Aussagen, welche sich bei unseren Abklärungen als haltlos erwiesen haben und die GPK hält jetzt immer noch daran fest. Nur weil die Antwort nicht dem entspricht, was sie erwarten, heisst das nicht, dass wir unsere Arbeit nicht gemacht hätten. Ich bitte Sie, dies auch zu bedenken. Wir haben sehr viele Dinge untersucht, die sich wirklich als haltlos herausgestellt haben. An dieser Stelle muss ich den Kantonsratspräsidenten kurz fragen, wie er den weiteren Verlauf geplant hat.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Wir sind noch nie mit einer solchen Situation konfrontiert gewesen. Der PUK-Bericht umfasst rund 300 Seiten. Es wäre, um die Struktur zu behalten, schon so, dass man den PUK-Bericht kapitelweise durchsprechen würde. Wir müssen uns einfach bewusst sein, was das zeitlich bedeutet. Mein Ziel ist es grundsätzlich – ich denke, das ist auch ihr Ziel – dass wir diesen Bericht heute zur Kenntnis nehmen können. Die Regierung hat ihre *Commitments* abgegeben, die erkannten Missstände der PUK zügig aufzuarbeiten und den Kantonsrat in einer regelmässigen Kadenz über den Stand der Erledigungen zu informieren. In diesem Sinne würde ich beliebt machen, dass die Kommissionspräsidentin die gestellten Fragen beantwortet. Danach sind Einzelvoten einerseits von Kantonsrat Daniel Preisig und Kantonsrat Peter Scheck angemeldet. Es sei denn, dass im breiten Kreis des Gremiums der Wunsch besteht, dass wir kapitelweise vorgehen.

Es geht hier um die politische Aufarbeitung. Die wesentlichen Punkte sind genannt und erkannt worden. Es geht jetzt darum, ob wir mit einer granularen Akribie die letzten und hintersten Winkel ausleuchten und Fragen beantworten, die aber grundsätzlich an der Stoss- und Marschrichtung nichts mehr ändern. Das stelle ich in Frage und würde eigentlich eher beliebt machen, dass wir nicht auf die einzelnen Kapitel eingehen.

Ich sehe, dass Kantonsrat Markus Müller einen Ordnungsantrag gestellt hat. Das ist legitim. Ich habe eine Aussage gemacht und auch eine Frage gestellt. Ich erteile das Wort an Kantonsrat Markus Müller, der diesen Ordnungsantrag gestellt hat.

*Anmerkung: Kantonsrat Markus Müller stellt seinen Ordnungsantrag (kapitelweises Besprechen des PUK-Berichts) von seinem Sitzplatz aus, ohne an das Rednerpult zu treten.*

**Markus Müller (SVP):** Du hast heute Morgen gesagt, dass wir den Bericht kapitelweise durchgehen werden.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Besten Dank, für dieses Votum Markus Müller. Ich kann mich, obwohl ich schon über 55 Jahre alt bin, nicht erinnern, dass ich diese Aussage gemacht hätte. Ich kann mich erinnern, dass die Kommissionspräsidentin dies als mögliche Variante in den Raum gestellt hat. Wenn Sie den Ordnungsantrag stellen wollen, ist das in Ihrer Kompetenz. Der Ordnungsantrag ist gestellt.

### **Abstimmung**

**Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Markus Müller wird mit 30 : 17 Stimmen (5 Enthaltungen) zugestimmt. Der 300-seitige PUK-Bericht wird damit kapitelweise durchbesprochen.**

**Daniel Preisig** (SVP): Zuerst möchte ich mich bei der PUK für die grosse geleistete Arbeit bedanken. Ich möchte mich auch bei den fundierten Ergänzungen der Präsidentin von vorhin bedanken. Ich glaube, das hat überzeugt. Enttäuscht bin ich über die Stellungnahme der Regierung und zwar nicht nur über die schriftliche, sondern auch über die vorhin gehörte mündliche Stellungnahme. Das Abschieben der Verantwortung der Regierung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aus meiner Sicht unerträglich. Es fehlt an Einsicht. Der Regierungsrat ist der oberste Chef jedes Departements und der Gesamtregierungsrat hat die Aufsicht. Diese Verantwortung können sie nicht delegieren und sie können sie auch nicht wegdiskutieren und wegschreiben. Ich hoffe, die Regierung wird sich dieser Verantwortung irgendwann bewusst und nimmt sie auch wahr. Dann möchte ich etwas zur Fraktionserklärung der SP, die Kurt Zubler vorgebracht hat, sagen. Diese könnte ich über weite Teile unterschreiben – auch das Verständnis von Verantwortung teile ich mit ihm. Ein Punkt überrascht mich. Es ist die seltsame Kritik an der GPK und die Kritik an Kantonsrat Mariano Fioretti. Ich glaube, dass wir hier ein echtes Problem mit der SP haben. Die SP hat einen schwarzen, ideologischen Fleck in der Causa Schulzahnklinik. Dieser schwarze Fleck heisst, das hat man herausgehört, Kantonsrat Mariano Fioretti. Ich glaube, wenn ein SP-Mitglied des Kantonsrats die PUK angestossen hätte, wäre das überhaupt kein Problem für die SP. Aber so hat man Mühe, das zu unterstützen und das finde ich schade. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass es auch SP-Mitglieder gibt, die die PUK von Anfang an unterstützt haben. Ich hoffe, dass es in Zukunft mehr sein werden. Dann zur Fraktionserklärung von Christian Heydecker. Wenn ich das höre, bekomme ich den Eindruck, alle haben Fehler gemacht, nur einer nicht und dann hat man um den Brei geredet und alle möglichen Leute angegriffen. Darüber bin ich wirklich sehr enttäuscht. Ich habe den Eindruck, dass wir hier nicht Kantonsrat Christian Heydecker gehört haben,

sondern einen Anwalt und zwar den Anwalt seines Regierungsrats, Christian Amsler. Dazu möchte ich sagen: Ich glaube, unsere Aufgabe ist es nicht, Anwalt für die Parteikollegen zu sein. Das ist manchmal vielleicht auch nötig, aber heute geht es um Wahrheitsfindung, um die Verantwortung, die wir als Oberaufsicht und als Volksvertreter haben.

Dann noch zu den offenen Fragen. Ich glaube, diese diskutieren wir gleich anschliessend noch im Detail. Der PUK-Bericht bestätigt die wesentlichen Vorwürfe. Ich finde gut, dass das anerkannt wird. Gleichzeitig wirft der PUK-Bericht aber auch neue Fragen auf. Die Fragen haben wir von meinem Kollegen Walter Hotz gehört. Jetzt stellt sich die Frage, was wir mit diesen Fragen machen. Von Urs Capaul haben wir gehört, dass die Staatsanwaltschaft oder diese Fragen auch noch operativ beantwortet werden können. Da habe ich meine Zweifel. Wenn wir die Fragen betrachten, stellen wir fest, dass es Themen sind, die nicht in die Zuständigkeitsbereiche von diesen genannten Gremien fallen. Zum Beispiel die Frage, ob die Staatsanwaltschaft nicht zu nahe an der Regierung ist und unabhängig genug. Die Staatsanwaltschaft kann diese Frage selbst nicht beantworten und genauso wenig kann es die Regierung tun.

Weiter stelle ich auch in Frage, ob die Staatsanwaltschaft, zum Beispiel diese nachträglichen, systematischen Patientendossiers-Veränderungen, untersuchen wird. Ich glaube, das wird sie nicht tun und trotzdem bin ich der Meinung, dass das nicht einfach so unter den Tisch gekehrt werden darf. Offensichtlich wurde hier versucht, etwas zu vertuschen und da brauchen wir lückenlose Aufklärung. Das gleiche bei den Fragen: Warum wurden nur IV-Fälle angeschaut? Was ist mit den Eltern, die selbst bezahlt haben? Was ist mit den Krankenversicherungen, die wahrscheinlich auch um Geld betrogen wurden? Hier braucht es Aufklärung und ich zweifle daran, dass das aufgeklärt wird, wenn wir jetzt nichts beschliessen. Bei diesen Fragen geht es nicht um unwesentliche Details, sondern um wesentliche Fragen, die für die lückenlose Aufklärung des Falls Schulzahnklinik wichtig sind. Es geht auch um die Frage, die für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den Rechtsstaat wichtig sind. Deshalb müssen alle offenen Fragen lückenlos aufgeklärt werden. Wegschauen ist für mich keine Option. Wegschauen würde bedeuten, dass wir das Fehlverhalten explizit tolerieren und das geht nicht.

**Peter Scheck** (SVP): Ich blase ins gleiche Horn wie Daniel Preisig und möchte Folgendes festhalten. Zum Bericht des Regierungsrats: Es gab eine erste und eine zweite Version. Die zweite hat mir schon besser gefallen. Die erste Version kam just genau zu dem Zeitpunkt, als die Pressekonferenz der PUK stattfand. Also zu einem denkbar interessanten Zeitpunkt. Die Autoren, die dahintersteckten, sind uns unbekannt aber ich möchte sagen, das war keine Meisterleistung. Die Fragen von Walter Hotz

seien zwar richtig, sie sollen aber durch die Staatsanwaltschaft beantwortet werden, meint Urs Capaul. Jetzt stellt sich nur die Frage, ob sich die Staatsanwaltschaft bewusst ist, dass sie diese Fragen beantworten soll? Hat sie hierzu einen Auftrag? Wenn ja, würde mich interessieren, wie der Horizont in etwa aussieht. Es gibt ja tatsächlich Einiges, das zu klären ist. Was gilt nun, wenn wiederum von der PUK-Präsidentin gesagt wird, dass dies auch in der operativen Ebene abgeklärt werden könnte? Dazu brauchen wir heute eine klare Antwort. Ich möchte doch sehr gerne wissen, wer den Auftrag zur Aktenvernichtung gemacht hat und zu welchem Zeitpunkt. Was steckt dahinter? Die Kollusionsgefahr war schon lange evident. Warum hat man so lange zugewartet? Der Verdacht der Aktenmanipulation ist ebenfalls sehr gross. Wird sich die Staatsanwaltschaft tatsächlich darum kümmern? Oder verläuft das einfach im Sand? Die interne Untersuchung des Departements unter der Mitwirkung von Dr. Kerschot hat eine Vorwarnung an die Täterschaft bewirkt. Der Bock wurde zum Gärtner gemacht. Hier ist der springende Punkt. Was ist dann geschehen? Diese Fragen hat uns die PUK leider nicht beantworten können, aber es wäre doch sehr spannend, was danach geschah. Und wenn man sagt die übermässige Strahlenbelastung sei strafrechtlich nicht relevant, so ist sie doch eigentlich als grundlos erkannt worden und mindestens moralisch äusserst verwerflich. Geht man dieser Sache jetzt weiter nach? Oder was passiert nun? Das hätte ich gerne beantwortet und wenn möglich noch heute. Die Fragen der ehemaligen GPK, die von Walter Hotz noch einmal genannt wurden, soll nun die Regierung selber beantworten gemäss PUK-Präsidentin. Dann noch eine ganz wesentliche Frage: Welche Rolle hat die Staatsanwaltschaft hier noch gespielt? Weshalb diese Verzögerung? Was bedeutet das ominöse Telefonat in die Regierungsratssitzung? Was hat die Staatsanwaltschaft bewogen, endlich die Ermittlungen aufzunehmen? Das sind alles unklare Fragen und darauf hätten wir sehr gerne eine Antwort.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Die Staatsanwaltschaft ist verschiedentlich erwähnt worden. Heute Morgen hat Kantonsrat Walter Hotz einige Fragen zur Staatsanwaltschaft aufgeworfen. Ich erinnere Sie daran, dass das Thema Staatsanwaltschaft im Bericht auf Seite 153 bis 156 oder 57 abgehandelt ist. Es handelt sich dabei um die Stellungnahme der PUK zum Verhalten der Staatsanwaltschaft. Die aufgeworfenen Fragen durch Kantonsrat Walter Hotz mündeten – das war meine Empfindung – gewissermassen in einen Angriff auf die Schaffhauser Staatsanwaltschaft. Zusätzlich wurde auch von Kantonsrat Daniel Preisig kolportiert, die Staatsanwaltschaft hätte sich nicht richtig verhalten beziehungsweise es wird moniert, die Staatsanwaltschaft sei zu nahe an der Schaffhauser Kantonsregierung. Kantonsrat Peter Scheck hat auch ins gleiche Horn geblasen, wie er das selbst formuliert hat. Es ist mir ein Anliegen, Klarheit zu schaffen,

wie es sich punkto Staatsanwaltschaft verhält. Es gibt eine ganze Reihe von Strafverfahren, bei denen die Staatsanwaltschaft an der Arbeit ist. Klarstellen muss ich auch, dass der Regierungsrat nicht operativ eingreifen kann bei der Staatsanwaltschaft. Das muss man klar festhalten. Es gibt die Gewaltentrennung. Ich nehme es gleich vorweg und wiederhole es nochmals: Es ist keineswegs so, dass es eine grosse Nähe zwischen der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen und dem Gesamtregierungsrat beziehungsweise einzelnen Mitgliedern des Regierungsrats gibt. Klar ist, dass die Staatsanwaltschaft zum Volkswirtschaftsdepartement gehört. Es ist eine Dienststelle des Volkswirtschaftsdepartements und administrativ dem VD zugeteilt. Die Ausführungen der PUK auf den Seiten 154 und 156 sind zu 100 Prozent richtig. Die PUK hat alle relevanten Umstände und Abläufe richtig erfasst und im Bericht entsprechend niedergeschrieben. Alle Vorwürfe, die heute Morgen von Walter Hotz aufgeworfen wurden, beziehungsweise die Mutmassungen in der GPK in deren Medienmitteilung sind nicht zutreffend.

Ja, Sie können lachen... Es ist ein wirklich sehr ernstes Thema, welches wir heute besprechen und es geht um gravierende Missstände. Deshalb finde ich es nicht korrekt, dass wenige Mitglieder dieses Rates glucksen und lachen. Es ist nicht lustig und ich glaube, die allermeisten von Ihnen haben Verständnis, dass der zuständige Regierungsrat Stellung beziehen kann, ohne dass er in seinem Votum durch Gekicher gestört wird. Zum Vorwurf, die Staatsanwaltschaft habe mit einer E-Mail die Schaffhauser Polizei aufgefordert, keine weiteren Ermittlungen mehr vorzunehmen: Ich muss in diesem Punkt ausholen. Aufgrund der Anzeige der GPK und nach einer ersten polizeilichen Einvernahme von einem GPK-Mitglied als Auskunftsperson, fand am 23. April 2018 eine Koordinationssitzung zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Schaffhauser Polizei statt. Natürlich war man sich der Brisanz der Vorwürfe bewusst, weshalb man gemeinsam – also Exponenten der Polizei und Staatsanwaltschaft – die weitere Vorgehensweise einlässlich besprechen wollte. Es wurde vereinbart, dass der polizeiliche Sachbearbeiter drei Elternteile bis am 15. Juni 2018 befragen und anschliessend einen Bericht zuhanden der Staatsanwaltschaft verfassen soll, damit die Staatsanwaltschaft entscheiden könne, ob und gegen wen ein Verfahren eröffnet werden soll.

In der Folge hat der polizeiliche Sachbearbeiter, der den Auftrag hatte, drei Leute zu befragen, ausgerechnet die engste Mitarbeiterin des ersten Staatsanwaltes angerufen und sie ersucht, ihm die Protokolle der Sitzungen der Zahnärzte-Gesellschaft herauszugeben. Sie ist zufälligerweise gleichzeitig die Sekretärin der Zahnärzte-Gesellschaft Schaffhausen. Das hat aber bis jetzt keine Rolle gespielt. Aber das ist jetzt dieser Schaffhauser Zufall. Diese Sekretärin hat nun sogleich dem ersten Staatsanwalt Bericht erstattet. Der erste Staatsanwalt hat ihr dann untersagt, diese Protokolle

herauszugeben. Gleichzeitig hatte er über den leitenden Staatsanwalt mitteilen lassen, er solle den polizeilichen Sachbearbeiter anweisen, wie an der Sitzung mit der Polizei vereinbart, nach der Durchführung dieser drei Einvernahmen den Bericht an die Staatsanwaltschaft zu verfassen und keine weiteren Erhebungen – insbesondere nicht in Bezug zu diesen Protokollen – zu tätigen, damit die Staatsanwaltschaft entscheiden könne, ob und gegen wen Strafverfahren eröffnet werden soll. Daraufhin hat der Staatsanwalt den polizeilichen Sachbearbeiter telefonisch nicht erreichen können und hatte ihm am 31. Mai 2018 eine Mail gemacht. In dieser Mail ersuchte er ihn um die Protokolle der drei Elterneinvernahmen samt Beilagen. Man wollte nur diese drei Einvernahmenprotokolle und gleichzeitig hat er ihm dann diesen Satz mitgeteilt und «unternimm einstweilen keine weiteren Ermittlungshandlungen». Das hat etwas damit zu tun, das wir heute schon ein oder zwei Mal gehört haben. Die Staatsanwaltschaft ist darauf angewiesen, dass nicht ein Polizist wilde Ermittlungen anstellt. Die Arbeit der Staatsanwaltschaft wird dadurch unter Umständen verunmöglicht. Beweiserhebungen, insbesondere Einvernahmen ohne die Beachtung der Teilnahmerechte von Verfahrensbeteiligten, sind strafprozessual äusserst heikel, weshalb man diese Vorabklärungen ganz bewusst und auf einige wenige Ermittlungshandlungen beschränken wollte und den polizeilichen Sachbearbeiter darauf hinwies, einstweilen keine weiteren Ermittlungshandlungen zu unternehmen.

Die vom polizeilichen Sachbearbeiter verlangten Zahnärztegesellschaftsprotokolle weisen Geheimnischarakter auf und wären der Siegelung unterlegen. Wenn der Polizist einfach weitergemacht hätte, hätte das weitere Ermittlungen behindert. Weitere Ermittlungen hätten dazu führen können, dass sämtliche erhobenen Beweise und auch die darauf später erhobenen Beweise unverwertbar gewesen wären. Es ging der Staatsanwaltschaft und der Polizei darum, dass man professionell vorgeht und dass man nicht jemanden ermitteln lässt, der den Auftrag gar nicht gehabt hat. Zu keinem Zeitpunkt hat die Staatsanwaltschaft die Arbeit des polizeilichen Sachbearbeiters behindert und sie hatte auch kein Interesse daran, dass mit der Untersuchung nicht vorwärts gemacht wird. Die Staatsanwaltschaft hat lediglich den polizeilichen Sachbearbeiter darauf hingewiesen, die Ermittlungen wie gemeinsam vereinbart, zu tätigen und nicht von sich aus weitere strafprozessual heikle Beweiserhebungen zu tätigen. Das ist die Sache mit dem Polizisten. Ich hoffe, das ist jetzt hoffentlich auch entsprechend angekommen. Der zweite Punkt wurde auch moniert: die Eröffnung des Strafverfahrens am 23. Oktober.

Ich habe es erwähnt: Der polizeiliche Sachbearbeiter erhielt wie erwähnt den Auftrag, drei Elternteile zu befragen und hernach bis Mitte 2018 der Staatsanwaltschaft einen Bericht zu erstatten. Das ist das normale Vorge-

hen. Die Polizei bekommt einen Auftrag und muss nachher den entsprechenden Bericht abliefern. Jetzt wird es vielleicht etwas langweilig, aber ich fühle mich bemüssigt, Ihnen diese Chronologie aufzuzeigen, was passiert ist. Wir haben heute Morgen von Christian Heydecker gehört, dass er sich glücklich schätzt, wenn er nach einem halben Jahr den Rapport des Polizisten in einem Strafverfahren auf dem Tisch hat. Das ist dann aus seiner Sicht relativ schnell gegangen. Ich finde ein halbes Jahr ist relativ lange. Es wird jetzt aber auch entsprechend kritisiert, weshalb die Staatsanwaltschaft erst am 23. Oktober dieses Strafverfahren eröffnet hat. Ich muss Ihnen das ausführen. Dies ist wegen verschiedenen innerbetrieblichen Gründen so. Ich will keine Schuld auf jemanden schieben. Ich will die Schuld auch nicht auf diesen Polizisten schieben. Da waren einfach gewisse Umstände verantwortlich, dass er nicht weiter gekommen ist und dass will ich Ihnen aufführen. Aus verschiedenen Gründen musste der polizeiliche Sachbearbeiter bei der Staatsanwaltschaft also von sich aus mehrere Fristerstreckungen beantragen und konnte den Bericht, den man von ihm verlangt hat, erst am 19. September 2018 der Staatsanwaltschaft einreichen. Sie sehen die Zeitachse. Die Verzögerung, die jetzt kolportiert wurde, lag somit – und das ist vielleicht eine Feststellung wert – nicht bei der Staatsanwaltschaft, sondern bei der Polizei. Dieser Polizist hatte offenbar noch andere Aufgaben zu erledigen. Das kann es geben. Dann haben der Leitende Staatsanwalt der allgemeinen Abteilung und der erste Staatsanwalt den eingetroffenen Bericht sehr sorgfältig geprüft. Sie kamen zum Schluss, dass sich der Verdacht gegen drei Mitarbeitende der Schulzahnklinik so erhärtet hatte, dass ein genügend grosser Anfangsverdacht zur Verfahrenseröffnung bestand. Es wurde deshalb vereinbart, dass der zuständige Staatsanwalt in der Ferienabwesenheit des leitenden Staatsanwaltes eine Verfügung betreffend Aktenbeizug beim Erziehungsdepartement vorbereitet und dem leitenden Staatsanwalt vorlegt. Es lief dann eigentlich alles richtig. Der Leitende Staatsanwalt, der diese Angelegenheit hätte leiten müssen, war in den Ferien. Das war jetzt einfach so. Er sollte dann zurückkommen und war krank. Das tönt auch nicht gut, das sehe ich. Dann wurde vereinbart, dass der normale Staatsanwalt dem ersten Staatsanwalt die Eröffnungsverfügungen unterbreitet, damit diese dann unterzeichnet werden konnten. So kam es dazu, dass genau um 23. Oktober die Dokumente definitiv erstellt waren und die drei Strafverfahren eröffnet wurden. Weshalb mache ich das so minuziös? Es sah wirklich etwas komisch aus – da gebe ich Ihnen recht. Der erste Staatsanwalt hat nach Erstattung der Anzeige durch die GPK seinen Vorgesetzten – mich – lediglich informiert, dass etwas in der Schulzahnklinik am Laufen sei. Mehr hat er auch gar nicht sagen dürfen. Das hat er mir gesagt. Am 23. Oktober hat der erste Staatsanwalt – das ist das Gespräch, das erwähnt worden ist –

mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Schulzahnklinik drei Strafverfahren eröffnet worden sind. Am Montag, 22. Oktober hat die GPK 2018 beschlossen, eine PUK zu beantragen. Am Dienstag, 23. Oktober erhielt der erste Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen einen Anruf von der Weltwoche.

Deshalb macht man jetzt den Schluss, dass die Staatsanwaltschaft erst agiert hat, als der Anruf von der Weltwoche kam. Diese zeitliche Komponente sieht wirklich komisch aus. Aber diese zeitliche Komponente war schlicht und ergreifend ein Zufall. Es wäre ja gar nicht möglich gewesen. Deshalb habe ich diese Vorgeschichte vorgetragen. Es wäre nicht möglich gewesen, dass die Staatsanwaltschaft «Achtung» gesagt hätte. Es wäre gar nicht möglich, dass die Staatsanwaltschaft «husch-husch» am gleichen Tag dieses Strafverfahren eröffnen würde, wenn ein Journalist anruft. Das geht nicht. Ich sage es Ihnen. Das ist die Chronologie. Das ist reiner Zufall. Klar ist: Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen wurde weder auf Druck der Medien tätig, noch braucht es eine PUK um tätig zu werden. Diesen Schluss könnte man ziehen. Die Staatsanwaltschaft war zu jedem Zeitpunkt unabhängig und die Staatsanwaltschaft ist auch zu jedem Zeitpunkt unabhängig. Ich habe da ein sehr gutes Gewissen. Dem Regierungsrat wird vorgeworfen, er habe eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung eingereicht. Das ist nicht korrekt, sondern völlig falsch. Richtig ist nämlich Folgendes: Aufgrund der Berichterstattung in den lokalen Medien und aufgrund des Artikels dieser Weltwoche von 25. Oktober 2018 eröffnete die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen ohne eine entsprechende Anzeige – insbesondere auch ohne eine Anzeige eines Regierungsrats oder des Gesamtregierungsrats – am 9. November 2018 ein Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft wegen Amtsgeheimnisverletzung. Die Staatsanwaltschaft musste das tun. Sie bekam Kenntnis aus den Medien. (*Zwischenruf Daniel Preisig und Antwort von Ernst Landolt*) Sie können ja dann replizieren, Herr Preisig. Sie wissen ja sowieso alles besser und es interessiert mich dann, wie Ihre Version aussieht. Die Staatsanwaltschaft – meine Damen und Herren – musste das tun, weil eine allfällige Amtsgeheimnisverletzung ein Offizialdelikt darstellt und deshalb musste sie von Amtes wegen ein Strafverfahren eröffnen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen ist also somit von sich aus tätig geworden – ohne Zutun eines Regierungsrats oder des Gesamtregierungsrats. Ebenso wenig hat ein Regierungsrat oder der Gesamtregierungsrat auf das von der Staatsanwaltschaft eröffnete Verfahren Einfluss genommen. Das hätte er auch gar nicht tun dürfen. Ich appelliere an Sie, dass Sie diese Klarstellung zur Kenntnis nehmen. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es ganz wichtig ist, dass wir diese Gewaltentrennung haben. Ich darf auch als zuständiger Regierungsrat nie, aber auch gar nie, Einfluss in die operative Tätigkeit der Staatsanwaltschaft nehmen. Ich

kann höchstens – und das ist immer wieder vorgekommen, aber nicht in diesem Zusammenhang – wenn ich eine Reklamation bekomme, den ersten Staatsanwalt fragen, was eigentlich in einem Verfahren läuft. Wenn man nicht weiterkommt, muss er mir Rechenschaft ablegen, ob die Arbeiten zügig vorangetrieben werden. Aber inhaltlich darf er mir nichts sagen und was die Entscheidungen anbetrifft schon gar nicht. Das zum allgemeinen Verständnis. Nach diesen Fragen und den Angriffen gegen die Staatsanwaltschaft war es mir ein Anliegen, eine Klarstellung vorzunehmen.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Ich möchte nur ganz kurz eine Ergänzung machen. Es handelt sich hierbei eigentlich um eine Fragestellung aus dem Kapitel sechs. Herr Regierungsrat Ernst Landolt hat es etwas vorgegriffen, aber das ist auch in Ordnung. Die Unterlagen, welche der PUK zur Verfügung gestanden haben, bestätigen den Sachverhalt, wie er von Regierungsrat Ernst Landolt aufgezeichnet wurde. Ich kann ergänzend dazu sagen, dass wir von der PUK den gesamten Mailverkehr zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft eingefordert haben. Wir haben diesen erhalten und haben aufgrund dieser Mail-Korrespondenz eine Chronologie erstellt. Diese Chronologie ist mit dem, was Regierungsrat Ernst Landolt gesagt hat, identisch. Was man vielleicht schon auch sagen muss: Der polizeiliche Sachbearbeiter hat von sich aus Unterlagen eingefordert. Er hatte weder den Auftrag noch die Kompetenz dazu. Regierungsrat Ernst Landolt hat auch erwähnt, dass mit der Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Amtsgeheimnisverletzung eingereicht wurde. Die PUK hatte die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft vom 26. Februar 2020 eingefordert. Sie hat diese auch erhalten und darin steht, dass die Staatsanwaltschaft von sich aus diese Anzeige getätigt hatte. Wenn wir nun soweit sind, dass wir der Meinung sind, die Staatsanwaltschaft lüge oder sich der ausserordentliche Staatsanwalt Urs Wiedemann instrumentalisieren lasse, wird es schwierig. Diese beiden Punkte gehören zur Kategorie, die ich vorhin angesprochen habe. Auch wenn die Ergebnisse nicht so sind, wie es sich einige Kantonsräte wünschen, möchte ich Sie bitten, dass Sie uns ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Ich bin froh, dass wir eine deckungsgleiche Aussage von Regierungsrat Ernst Landolt und unseren Informationen haben.

**Walter Hotz (SVP):** Zuerst möchte ich der PUK-Präsidentin nochmals meinen Dank für Ihr Votum von heute Nachmittag aussprechen. Das war sehr professionell. Die Fragen von Peter Scheck muss ich nicht nochmals wiederholen. Die haben Sie zur Kenntnis genommen. Jetzt zu den Voten von Regierungspräsident Martin Kessler und von Regierungsrat Ernst Landolt. Dazu kann man mit einem Satz sagen: Die meisten stolpern nicht über die

Vorwürfe, sondern über die eigene Verteidigung. Herr Regierungspräsident Kessler: Sie haben gesagt, dass sich die Regierung nicht gegen eine PUK gewehrt hat. Dann müssen Sie das Protokoll von der 16. Sitzung vom 5. November 2018 lesen. Christian Amsler war damals Regierungspräsident. Ich zitiere aus diesem Protokoll: «Aus unserer Sicht ist in diesem Fall eine PUK nicht das angemessene Instrument, die offenen Fragen zu klären». Am Schluss sagt er dann noch aus, dass der Regierungsrat aus den angeführten Gründen beantragt, den Antrag der GPK abzulehnen. Es war also schon so, dass die Regierung eine PUK abgelehnt hat. Weiter haben Sie noch gesagt, dass Sie die GPK mit Ihrem Bericht vom 30. Juni 2020 nicht angreifen. So etwas Lächerliches habe ich noch nie gehört. Auf Seite fünf des zweitletzten Abschnitts greifen Sie die GPK an. Auch beim allerletzten Abschnitt von römisch drei beim letzten Abschnitt greifen Sie die GPK massiv an. Ich weiss nicht, was die Regierung studiert. Sind Sie doch am Schluss ehrlich, sagen Sie wie es ist und übernehmen Sie endlich mal Verantwortung in diesem Fall.

**Matthias Frick (AL):** Zuerst möchte ich mich beim Regierungspräsidenten für die heute gemachten Ausführungen bedanken. Ehrlich gesagt, wäre ich nie darauf gekommen, dass die Worte in der schriftlichen Stellungnahme der Regierung diesen Inhalt haben, den Martin Kessler jetzt genau ausgeführt hat. So ist es halt mit dem Textverständnis: Die einen können es, die anderen nicht. Jedenfalls haben mir die mündlichen Ausführungen der Regierung immerhin schon etwas besser gefallen als das, was wir schriftlich zugestellt bekommen haben. Ich sage «etwas besser». Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung sich demütig zeigt. Insbesondere dem Erziehungsdirektor hätte das meines Erachtens gut angestanden und wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf: Demut wäre strategisch mit Blick auf die anstehenden Wahlen wohl auch schlauer gewesen. Meines Erachtens hätte sich die Regierung auf den Pilgerweg nach Canossa begeben sollen oder zumindest wäre es vielleicht schlau gewesen, es PUK-Mitglied Mariano Fioretti gleichzutun. Ich meine damit, dass der eine oder andere Regierungsrat auf der Wiedergabe einer Minderheitsmeinung in der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrats hätte bestehen sollen. Vielleicht wäre dann ja auch die Minderheitenmeinung zur Mehrheitsmeinung geworden und umgekehrt. Platz genug dafür hat es in der regierungsrätlichen Stellungnahme gehabt. Immerhin hat man auch genügend Platz dafür gefunden, den absoluten Nebenschauplatz «Rolle der GPK» auf mehr als einer Seite abzuhandeln. Ich habe das bereits bei der Einsetzung der PUK gesagt. Ich finde, dass man die Einsetzung einer PUK nicht überhöhen darf. Eine PUK muss das Normalste der Welt sein, und es soll das Normalste der Welt werden. Es soll sich niemand automatisch angegriffen fühlen, wenn eine PUK eingesetzt wird oder der Antrag auf Einsetzung einer

PUK gestellt wird. Wenn das Parlament etwas untersuchen muss und ihm keine Geheimhaltungspflicht entgegengehalten werden sollen, braucht es eine PUK, weil der GPK eben die Geheimhaltungspflicht entgegengehalten werden können. Eine PUK muss ja auch nicht unbedingt Skandale zutage fördern. Sie kann ja auch nach einigen wenigen Sitzungen bereits zum Ergebnis kommen, dass alles in Ordnung ist. Ich wiederhole, was ich anlässlich der Einsetzung der PUK wahrscheinlich schon im Ratssaal gesagt habe. Als Faustregel sollte gelten, dass es eine PUK pro Legislatur gibt. Von dem her fände ich es auch in Ordnung, wenn die PUK zu Perfektionierung der bereits erfolgten Arbeit noch einige wenige Stunden investiert und den politischen Teil der aufgeführten Fragen intensiver abklärt. Ich gehe in diesem Punkt mit Walter Hotz, Daniel Preisig und Peter Scheck einig. Insgesamt gesehen, sollten wir unseren Blick jetzt aber nach vorne richten. Ich bin guten Mutes, dass die konkreten Missstände an der Schulzahnklinik inzwischen aus der Welt oder in Kürze aus der Welt geschafft sein werden. Das Finanzdepartement hat ja bereits fleissig daran gearbeitet und sehr viel geleistet. Was mir noch etwas Bauchschmerzen bereitet, ist die Frage, ob der Kanton jemals versuchen wird, von den Verantwortlichen Schadenersatz für den dem Kanton verursachten wirtschaftlichen Schaden einzufordern. Woher wissen wir überhaupt, wie hoch der Schaden überhaupt ist, wenn nicht alles bis ins Letzte abgeklärt wird und wenn es beispielsweise eine Einstellung des Verfahrens gibt? Vielleicht kann die Finanzdirektorin und ehemalige Richterin hierzu noch etwas sagen. Der Regierungsrat spricht auch von der Zukunft. Er hofft beispielsweise – das steht so in der Stellungnahme – dass die Erkenntnisse der PUK zu einer vertieften Diskussion im Kantonsrat über die Rolle der GPK als Oberaufsichtsbehörde führen werden. Meines Erachtens heisst das, dass sich der Regierungsrat über das in der vergangenen Legislatur deutlich gestiegene Selbstbewusstsein der GPK gegenüber der Regierung nervt. Es geht ihm auf die Nerven, wenn das Parlament den Einfluss nimmt, der im richtigerweise zusteht. Dieses Problem wird nach Ansicht des Regierungsrats von der GPK verkörpert. Nach Christian Heydecker ist es kein institutionelles, sondern ein personelles Problem: Daniel Preisig, Marcel Montanari, Mariano Fioretti und Walter Hotz. Ich bin richtig beleidigt, dass mein Name nicht auch genannt wurde. Ich finde, dass die PUK-Geschichte aber auch die EKS-Geschichte zeigt, dass die GPK funktioniert. Sie funktioniert besser denn je. Andernfalls hätte man sich jedenfalls nicht über die Parteigrenzen hinweg finden können und den Anstoss für die Aufklärung dieser Missetaten geben können. Das heisst aber nicht, dass wir uns politisch in der GPK nicht «fetzen». Das kann ich Ihnen versichern. Dort, wo es um richtungspolitische Fragen geht, geht es hoch zu und her. Aber Sie wissen ja, wie die Mehrheitsverhältnisse aussehen. Im September hat das Stimmvolk die Möglichkeit, das zu ändern. Aber in punkto GPK als Institution soll sich

meines Erachtens gar nichts ändern. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat zu mehr Selbstvertrauen geführt und diese Entwicklung ist gut ja sogar wichtig und richtig. Auch in einem anderen Punkt soll sich nichts ändern. Christian Heydecker empfiehlt offen die Kieferorthopädie auszulagern, damit diese wieder ausschliesslich vom Privat-Zahnärzten vorgenommen wird. Ich kündige Ihnen schon jetzt an, dass wir uns mit allen Mitteln gegen solche Vorlagen wehren. Die Schulzahnklinik muss erhalten bleiben und die Kieferorthopädie gehört zu einem vollwertigen Leistungsangebot. Wir haben für die Aufklärung der nun allen bekannten Missstände Hand geboten. Wir werden aber niemals – ich betone niemals – Hand bieten für die Demontage der Schulzahnklinik an sich. Zum Schluss noch dies: Heute Morgen haben wir wieder einmal vor Augen geführt bekommen, was ein guter Anwalt kann und dafür möchte ich Christian Heydecker herzlich danken. Falls es jemals so weit kommen sollte und ich etwas Übles anstelle und dringend einen Anwalt suchen muss, der mich trotz offensichtlicher Mitschuld an Vorkommnissen «heraushauen» soll, werde ich versuchen, dich (an Christian Heydecker gewandt) zu engagieren. Wenn ich es mir leisten kann.

**Mariano Fioretti** (SVP): Ich erlaube mir jetzt auch mal, etwas zu sagen. Bis anhin habe mich immer zurückgehalten. 2018 habe ich das auch gemacht, weil meine GPK-Kollegen gesagt haben, ich solle jetzt einmal nichts sagen. Ich habe mir drei Sitzungen – ich glaube es waren drei – alles Mögliche von den netten Kameradinnen und Kameraden anhören dürfen. Betonen darf man, dass es gewisse Leute gab oder gibt, die gar kein Interesse hatten, den Fall Schulzahnklinik aufzudecken. Ich habe mir ein paar Punkte aufgeschrieben und beginne von vorne, wo die Thematik Schulzahnklinik schon mal zum Thema wurde. Es wurde schon einmal gesagt: GPK 2011. Die Vorwürfe bezüglich Abwerbungen lagen damals auf dem Tisch. Dazumal war es ein SP-Kantonsrat, der in der GPK war und ein weiteres Mitglied aus dem Kantonsrat, die berichtet haben, dass es zu Abwerbungen kam und kommt. Die GPK gab damals dem Regierungsrat des Erziehungsdepartements, Christian Amsler, den Auftrag, abzuklären, ob es 2011 oder vorher zu Abwerbungen in die Grabenstrasse kam. Er hat das gemacht. Das kann man im Protokoll der GPK nachlesen. Es wurde also protokolliert. Nein, es gab und gibt keine Abwerbungen in die Grabenstrasse. Jetzt schnell der Link zu Kollege Heydecker: Vertrauen solle man haben zur Regierung. Das hatte diese GPK! Sie wurden eingeladen, gemeinsam die Schulzahnklinik zu besichtigen. Ich weiss zwar nicht, was das für einen Zweck oder Sinn hatte, aber trotzdem sie sind dem Regierungsrat gefolgt. Heute würde ich sagen, sie sind ihm auf den Leim gegangen. Vielleicht wusste er es ja auch nicht besser. Wenn ich denjenigen, der möglicherweise etwas Falsches macht, frage, ob er wirklich etwas falsch

macht, sagt dann immer nein. Im ominösen Mai 2017 empfing Christian Amsler in seinem Büro zwei ihm vertraute Zahnärzte. Also nicht irgendjemanden. Er kannte sie. Sie haben ihm mitgeteilt, dass es Abwerbungen in die Grabenstrasse gibt. Es gebe auch noch ein Problem mit dem Röntgen, das im Zusammenhang mit Myobrace steht. Sie haben das deponiert: Abwerbungen in die Grabenstrasse. Wenn sie das wissen, wissen sie was sie suchen müssen. Sie wissen auch, wie sie nachschauen können. Sie haben alle Möglichkeiten, weil sie der oberste Chef sind. Jetzt kommt vielleicht wieder die Erklärung von Christian Heydecker – lautend nein wegen dem Persönlichkeitsschutz. Nein, sie können diese Akten anonymisiert bekommen. Die können sie anfordern und sie gehen ja damit nicht hausieren. Es wäre damals im Mai 2017 möglich gewesen, diesen Machenschaften und vor allen den «Röntgereien» einen Riegel zu schieben. Aber es wurde nicht gemacht. Es wurde wirklich nicht gemacht. Nach dem Mai 2017 hatte ich ein Gespräch mit Rosmarie Widmer-Gysel und habe sie gefragt, ob es stimme, dass es schief laufe. Nein, es sei in Ordnung, aber sie werde auch noch mit Christian Amsler sprechen. Er solle sich mit ihr in Kontakt setzen. Aber als meine kleine Anfrage eingereicht wurde, gab es hohe Wellen. Rosmarie Widmer-Gysel schaltete sich nochmals am 13. März 2018 ein. Ich kann mir das Datum gut merken, es war eine Regierungsratssitzung und mein Geburtstag. Sie hat Kollege Christian Amsler gefragt, ob der Fall Schulzahnklinik erledigt sei. Seine Antwort war ja. Sie hat zwei Wochen später nochmals nachgefragt, ob es wirklich erledigt sei. Ja, es sei erledigt. Wenn man jetzt sagt, dass das Erziehungsdepartement nicht Bescheid wusste, ist das sehr billig. Ich lese aus einer E-Mail und zitiere wortwörtlich: «Das hört und hört nicht auf! Verdammt noch mal! Ein weiterer Fall. Wir müssen mal bald einen Abgleich machen, ob wir alle Fälle erfasst haben». Datiert vom 12. März. Jetzt zu sagen, man wusste es nicht... Das sei ja nur ein Fall gewesen. Nein, es waren natürlich viel mehr. Eins kam mit einer schönen Karte – das darf ich zeigen – den Rest nicht. Datiert vom 10. März 2018. Auch hier, meldet sich eine Person mit Name über die Machenschaften, über das «Abzügel» von Patienten von der Schulzahnklinik in die Grabenstrasse.

Es gibt noch ganz viele mehr und trotzdem hat man die Position eingenommen, dass es keine gibt. Die Gründe wären Mutmassungen und würden mir nicht zustehen. Aber es ist schon sehr bedenklich, wenn man so ein Thema angeht, in dem man eben nichts macht und nachher mehr oder weniger dem Überbringer der Botschaft – dem Schwachen darf ich auch nicht sagen – die Schuld zuschieben will und nur, weil er etwas nicht gesagt hat oder er mir ein Dokument nicht gegeben hat, konnte wir nichts aufklären. Nein. Die Unterlagen respektive die Informationen waren dem Erziehungsdepartement seit Mai 2017 bekannt. Ich kam erst zehn Monate

später in den Umzug. In der Zwischenzeit ist leider nichts passiert. Hunderte von Kinder wurden weiterhin geröntgt. Wenn Kollege Heydecker sagt, dass das Röntgen strafrechtlich nicht so tragisch sei, ist das möglich. Aber stellen sich vor, ich wäre ihr Coiffeur und jedes Mal wenn Sie kommen, mache ich Ihnen ein OPG und wenn Sie fragen warum? Wenn ich entgegenen würde, dass ich schauen wolle, wie der Haarwuchs sei, ist das völliger Blödsinn. Entschuldigung. Das geht einfach nicht und wenn man dann noch sieht, dass man die Patientenakten – aus welchen Gründen auch immer – nachträglich bis zu drei Jahre zurück abändert, frage ich mich weshalb. Weshalb hat man das gemacht? Weil diese Person genau wusste: Ich habe ein Röntgenbild erstellt, ohne dass es eine medizinische Indikation gab dazu. Und wenn man noch sieht, welche Begründung zusätzlich noch eingetragen wurde «Ausschluss einer Nicht-Anlage» bei einem vierjährigen Kind. Ich habe noch kein vierjähriges Kind mit Stock- oder Weisheitszähnen gesehen. Sie können ihren eigenen Zahnarzt fragen, dass das in diesem Alter nicht möglich ist. Man kann das ausschliessen, weil Sie es gar nicht sehen können. Es ist nicht möglich. Punkt. Wenn man hier dann sagt, es sei nicht so schlimm, weshalb verbieten wir denn das Rauchen bei Kindern? Ein unmittelbarer Schaden ist ja gar nicht sichtbar. Das ist beim Röntgen genau so. Was man aber weiss, wenn man 4-jährige Kinder unnötig mit einem OPG röntgt, steigt die Möglichkeit, dass eine Zelle um das Fünffache erkranken kann und ein OPG ist nicht ein *Bitewing*. Ein *Bitewing* ist eine Zahnaufnahme, wo man einen Zahn röntgt. Das dauert null Komma eins zwei fünf Sekunden. Ein OPG dauert ca. 15 Sekunden lang – also über 100 Mal länger. Wenn Sie sich diese Zahl vor Augen führen, wissen Sie, dass Röntgen nicht einfach nichts ist. Mich nähme es Wunder, ob Sie Ihre Kinder oder Enkelkinder freiwillig einfach ein wenig röntgen wollen. Nein, würden Sie auch nicht machen. Hier wird es aber systematisch gemacht.

Ein weiterer Vorwurf, dass es entlarvend sei, ich hätte gesagt, wenn man weiss, wonach man sucht, ist es einfacher, im Wald danach zu suchen und es möglicherweise auch zu finden. Die gleiche Ausgangslage hatte das Erziehungsdepartement im Mai 2017. Sie wussten, was wo gesucht werden muss. Aus welchem Grund auch immer, hat man es nicht gemacht. Ich sehe auch nicht ein Problem «GPK». Ich sehe eher ein Problem gewisser Kantonsräte, die die Aufklärung nicht wollten oder sich dagegen sträubten. Kurt Zubler: Ein kleines Ding muss ich auch dir noch ankreiden, aber ganz kurz nur. Laut dir sei die PUK nicht notwendig gewesen. Dazu fehlen mir wirklich die Worte. Du hast jetzt gesehen was resultiert ist und ich glaube, wenn nicht ich da stehen würde, hättest du es vielleicht auch anders gesagt. Jetzt noch zu Regierungspräsident Martin Kessler. Der Bericht des Regierungsrats (ADS 20-72) wurde von Ihnen relativiert und

schöngeredet. Aus welchem Grund Sie diesen Bericht unterzeichnet haben, verstehe ich nicht. Wenn Sie schon sagen, dass er bezüglich Inhalt und Tonalität hätte besser sein können, dürfen sie sowas nicht unterschreiben, wenn Sie das glaubhaft erklären wollen. Bei mir gelingt es nicht ganz. Der Bericht hat mich sehr enttäuscht, weil vom eigentlichen Problem abgelenkt wird und das heisst, dass wir Millionen an Franken zu viel Lohn ausbezahlt haben. Millionen an Schaden wurde uns von der Schulzahnklinik «abgezügelt» und wir haben gehört, nur die IV-Fälle haben wir berechnet. Wer aber weiss, ich habe immer gesagt ein Drittel ist nicht ganz richtig. Die IV Fälle ist ein kleinerer Teil. Dann kommen die mit den Zahnversicherungen und dann noch ein grösserer Teil von den Eltern, die Selbstzahler sind. Dieser Betrag könnte um ein x-faches höher sein und man auf irgendwelche Nebenschauplätze ablenkt, hat man die Tragweite dieses Problems nicht erkannt. Und jetzt noch kurz zu Regierungsrat Ernst Landolt. Er hat ausgeführt wie das mit der E-Mail war. Ich will es auch noch kurz aufzeigen. Was war der Grund, warum der Polizist dieses SSO-Protokoll wollte? In diesem SSO-Protokoll stand drin, dass die Schulzahnklinik bei jeder Diagnose «myofunktioneller Disfunktion» ein OPG erstellt. Das hat niemand erfunden, das ist ein Wortprotokoll. Das wollte er. Dass man ihm das nicht geben wollte, kann verschiedene Gründe haben. Die, die wir gehört haben, sind einfach nicht schlüssig.

Er hat dann versucht, beim Präsidenten der Zahnärzte-Vereinigung zu diesem Protokoll zu kommen. Dieser könne ihm das aber nicht geben und er solle sich an die Sekretärin wenden, die das Protokoll schreibt. Wir haben gehört, dass diese Sekretärin auch noch die Sekretärin vom ersten Staatsanwalt ist. Das kann Zufall sein, ist vielleicht auch so. Aber jetzt kommt der Punkt. Wäre sie das nicht gewesen, hätte unsere Staatsanwaltschaft nicht den Auftrag bekommen um zu sagen, jegliche weitere Untersuchungshandlungen sind einzustellen. Das wäre nie passiert. Wichtig ist auch: Er hatte auch noch Interesse daran, die Dokumente in der Schulzahnklinik zu sichern. War aber nicht möglich, weil er nichts mehr machen durfte. Und jetzt haben wir das Problem, dass uns über gewisse Jahrgänge Unterlagen fehlen. Schon interessant. Obwohl sie mal vorhanden waren, weil sie sonst gar nicht hätten im WoV-Bericht drin sein können. Die Zufälle, sind doch sehr – ich weiss auch nicht, wie ich dem sagen soll – so gehäuft, dass möglicherweise ich bei den nächsten Lottozahlen einen 6er habe, wenn ich das in diesem Rhythmus machen würde. Aber eben: Die Akten wären möglicherweise versiegelt worden und man hätte nicht mit einem Auto kofferraumweise Akten abtransportiert. Ich weiss nicht welche es waren, aber es waren viele. Noch etwas Anderes zur Strafanzeige. Es gibt ein Zitat, welches ich zitiere: «Meine Anzeige einer möglichen Amtsgeheimnisverletzung»... das Zitat stammt von Regierungsrat Christian Amsler. Jetzt

kann man es wieder auslegen, dass es anders gemeint ist, wie auch immer. Wieder ein Zufall. Lassen Sie das. Überlegen Sie sich selbst. Auch die Schilderungen von Herrn Landolt, wie es dazu dann gekommen ist... Einmal soll der Staatsanwalt auf der Tribüne gesessen sein. Das andere Mal soll er es aus der Zeitung erfahren haben. Ich weiss auch nicht, was wirklich wahr ist. Aber irgendwo ist hier der Wurm drin und ich glaube es ist berechtigt, dass man etwas misstrauisch ist. Jeder kann sich die Meinung dazu selber bilden. Das waren meine Äusserungen. Ich will es nicht in die Länge ziehen. Gesagt habe ich es: Der Bericht der Regierung ist der Tiefpunkt. Wenn eine Regierung einen solchen Bericht verfasst, dann muss sie auch mit einem gewissen Gegenwind rechnen.

**Thomas Stamm (SVP):** Ich habe zwei Bemerkungen zu Christian Heydecker. Ich liefere dir zu den zwei Zufällen der Gewaltentrennung in Schaffhausen den dritten Zufall. Aller guten Dinge sind ja drei. Bemerkung eins: Christian Heydecker, deine Interpretation vom 9. April 2018 ist schlicht und einfach falsch. Dann stand das erste Mal seit Jahren wieder das Thema Schulzahnklinik auf der Traktandenliste der Geschäftsprüfungskommission. Wir laufen um circa 11:30 Uhr aus der Sitzung und sehen im Munot-Text, dass Dr. Kerschot zurückgetreten ist. Da war mir klar, dass wir als Oberaufsichtsbehörde von der zu beaufsichtigenden Behörde der Regierung überwacht werden. Der Regierungsrat hat Zugriff auf die GPK-Traktanden, die GPK-Protokolle und die GPK-Tonbänder. Das ist doch ein Systemfehler. Das heisst, in der GPK macht niemand einen Pieps, ohne dass die Regierung es erfährt oder erfahren kann. Die Regierung kann jederzeit reagieren und ist der GPK immer einen Schritt voraus. Hier waren sie es nicht. Der Rücktritt von Dr. Kerschot hatte genau die Aufgabe, die GPK zu beruhigen und stillzustellen, nichts Anderes. Ab diesem Zeitpunkt, dem 9. April, haben wir der Regierung keine Anhaltspunkte geliefert – bewusst nicht – dass wir an diesem Thema waren. Es war das einzige Richtige, sonst würde dieser Laden immer noch weiter mit diesen kriminellen Typen rundümpeln. Zweite Bemerkung: Wenn du Mariano Fioretti bezüglich Interview angreifst, dass er in die PUK will, studiere doch die Abstimmungsverhalten. Dann wird dir klar, dass Mariano Fioretti in die PUK musste. Ich nehme dir die Arbeit der Abstimmungsverhalten kurz ab.

Die PUK-Mitglieder, die einer PUK-Einsetzung zugestimmt haben, waren Thomas Hauser, Regula Widmer und Mariano Fioretti. Zwei haben «Nein» gestimmt: Linda De Ventura und Irene Gruhler Heinzer. Es gab also eine knappe Mehrheit der PUK-Mitglieder, die eine PUK wollten. Die Kolleginnen De Ventura und Gruhler Heinzer liessen sich in die PUK wählen, obwohl sie gar keine PUK wollten. Eine weitere Frage. Wer alles der PUK hat bei der Abstimmung über den Beitritt von einem GPK-Mitglied zur PUK Ja

gesagt? Linda de Ventura hat sich enthalten. Mariano Fioretti hat Ja gestimmt, Thomas Hauser Nein, Irene Gruhler Heinzer Nein und Regula Widmer Ja. Also zwei zu zwei und eine Enthaltung. Man musste also davon ausgehen, dass Mitglieder der PUK gar nicht hinschauen wollten. Deshalb war ein Kompass in Form von Mariano Fioretti unabdingbar und wichtig. Jetzt zum dritten Zufall. Wenn du sagst, dass die Strafverfolgung quasi auf eine zertrampelte Wiese wegen der PUK antreffen würde, frage ich mich schon. Die Staatsanwaltschaft hatte sechs Monate nichts gemacht und zufällig am 23. Oktober die Strafverfahren eröffnet. Peter Sticher hat dann die Strafverfahren der Weltwoche um 16:40 Uhr per Mail bestätigt. Gemäss PUK-Bericht sind am Morgen des 23. Oktober noch keine Verfahren eröffnet worden. Die Strafbehörden haben ein halbes Jahr Zeit gehabt, die grüne Wiese zu mähen. Sie haben aber nichts hinsichtlich Hausdurchsuchungen, Datensicherungen oder so gemacht, nichts. Das Telefon von der Staatsanwaltschaft mit Regierungsrat Ernst Landolt ist immer noch fragwürdig, um am 23. Oktober das Strafverfahren zu eröffnen. Das ist nämlich der Tag, an dem der PUK-Antrag öffentlich geworden ist. Wenn aber eine Amtsgeheimnisverletzung zu untersuchen ist, welche nie eine war, dauert es vier Tage und die Sache wurde von der Staatsanwaltschaft an die Hand genommen. Es «müffelt» in dieser Sache Kollege Heydecker. Riechst du es auch?

Regierungsrat Landolt hat uns zwei Zufälle zur Staatsanwaltschaft und der Gewaltentrennung geschildert. Ich liefere jetzt noch den dritten zum Thema Amtsgeheimnisverletzung. Ich wurde im März 2019 für einen Ausgetermin zum Ablenkmanöver der Amtsgeheimnisverletzung zur Polizei auf den 6. Mai 2019, 14 Uhr bestellt. Um 7:45 Uhr an diesem besagten 6. Mai erhielt ich einen Anruf der Polizei, dass meine Aussage nicht von Nöten sei. Ich wurde also kurzerhand rund sechs Stunden vor meiner Aussage wieder ausgeladen. Danach hat der externe Thurgauer Staatsanwalt Wiedemann ein Strafverfahren gegen einen GPK-Kollegen eröffnet, ohne dass er alle Mitglieder einvernommen hat. Dann ging bis im Februar 2020 nichts mehr. Plötzlich – drei Tage nach der Kleinen Anfrage von Kollege Portmann vom 31. Januar 2020 – erhielt ich wieder einen Anruf von der Polizei und ich hätte meine Aussage nun zu machen. Am 13. Februar 2020 habe ich die Aussage dann gemacht. Später wurde die Nebelpetarden mit der Einstellung dann endgültig vernichtet. Es ist leider so: Die Gewaltentrennung im Kanton Schaffhausen hat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Das kann doch kein Zufall sein, oder? Dieses Gremium hier tut gut daran, die Gewaltentrennung in diesem Kanton zukünftig mit Argusaugen zu beobachten.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Thomas Stamm hat in seinem Votum klare Worte gewählt und ich werde ebenfalls klare Worte wählen; aber

nur in Bezug zum ersten Teil seiner Ausführungen, was den Informationsfluss zwischen dem, was die GPK behandelt, einlädt und dann schlussendlich beschliesst zur Regierung hin. Diese Ausführungen sind wirklich Quatsch. Die Regierung hat keine Ahnung, was die GPK traktandiert, was sie berät, was sie beschliesst, solange nicht ein Regierungsmitglied davon betroffen ist. Wenn ein Regierungsmitglied betroffen ist, wird das auf der Einladung entsprechend aufgeführt. Es gab sogar Zeiten, wo wir überhaupt keine Protokolle mehr erhalten haben. In der Zwischenzeit erhält die Regierung wieder Protokollauszüge von dem Traktandum, wo ein Regierungsmitglied anwesend war. Ich habe noch nie eine Tonbandaufnahme einer GPK-Sitzung gehört und ich glaube, auch meine Kolleginnen und Kollegen nicht. Das war eine ziemliche Märchenstunde, die Thomas Stamm abgehalten hat.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Ich möchte einige Aussagen von Thomas Stamm richtigstellen. Linde De Ventura hat der PUK zugestimmt. Sie hat sich nicht gegen eine PUK ausgesprochen. Das ist das erste. Thomas Hauser – das ist richtig – hat sich in der Abstimmung gegen die PUK entschieden. Ich habe Ihnen heute mitgeteilt, wie hoch der Aufwand war. Thomas Hauser hatte die Zeit, um in der PUK seinen Einsatz zu bringen und wir waren sehr froh um ihn. Das kann ich hier auch sagen. Wenn nun also Thomas Stamm ihm unterstellt, er hätte nicht in die PUK gehen dürfen, weil er dagegen gewesen sei, ist das nicht richtig. Es ist ein demokratischer Prozess und auch wenn jemand in einem politischen Vorstoss dagegen ist, hat er das Recht in eine Kommission zu gehen und alles andere ist unrichtig. Wenn man jetzt solche Zuschreibungen macht, bitte ich Sie, bei der Wahrheit zu bleiben. Wir haben jetzt etliche Voten gehört und ich könnte die Hälfte widerlegen. Aber ich will kein Hickhack. Halten Sie sich an den Bericht, halten Sie sich an Fakten. Es werden wieder viele Aussagen gemacht, welche durch die PUK nicht verifiziert werden konnten. Wir können uns nicht auf Gerüchte verlassen.

Wenn jemand ein Gerücht in die Welt setzt, heisst es noch lange nicht, dass es stimmt und es wird auch nicht wahrer, wenn man es sieben Mal aufs Tapet bringt. Bleiben Sie also bei den Fakten und dem, was beweisbar und nachvollziehbar ist. Dann haben wir eine sachliche Diskussion.

**Markus Müller (SVP):** Ich bin unschuldig, dass es diese PUK gibt, weil ich damals am Strand von Miami lag. Aber ich bin froh, dass es diese PUK gibt. Ich entschuldige mich auch, dass ich sie mit der provozierten Abstimmung über die Kapitel verlängert habe. Ich glaube, es braucht diese Aufarbeitung. Insbesondere habe ich grosse Hochachtung vor der PUK, die sich exponieren musste, wie sie auch Prügel empfangen musste und auch, wie sie sich heute präsentiert. Ein spezielles Kompliment an Regula: Du

schlägst dich grossartig, auch die Schlagfertigkeit, wie du Antwort gibst. Das freut mich sehr. Zum Fachlichen im PUK-Bericht: Da fühle ich mich nicht kompetent. Nur zum einen, was Mariano zu dieser Röntgen-Geschichte aufgegriffen hat. Ich mag mich als Kind bei Stiep erinnern, als unsere Füsse und Schuhe bei jedem Schuhkauf geröntgt wurden.

Wir haben dann spielerisch, wenn der Vater bezahlen musste, aus Freude nochmals in den Apparat geschaut und die Füsse reingestreckt. In Las Vegas sind die Leute zum Teil gegen Bezahlung von den besten Sitzen in die Wüste gepilgert, um die Atom-Versuche zu sehen. Es wurde jedes Jahr eine Miss Atomicbomb gewählt. Das ist heute unvorstellbar. Wenn heute das Verständnis bei Zahnärzten noch nicht gegeben ist, dass am Kopf sehr sorgfältig geröntgt werden soll – vor allem bei Kindern mit Rundumbildern und so weiter – verstehe ich das nicht. Das ist unverantwortlich. Ernst Landolt hat vorher gesagt, dass es ein ernstes Thema sei und man solle sich nicht darüber lustig machen. Das stimmt, Ernst Landolt. Wir machen uns nicht darüber lustig. Aber man muss hie und da darüber lachen, sonst verzweifelt man. Wir wären schon lange davongelaufen, wenn wir zwischendurch nicht einmal mehr lachen dürften. Das entspannt auch etwas. Das Ganze ist nämlich – wenn wir ehrlich sind – ein riesiges Trauerspiel. Ich habe heute Morgen ein Foto draussen von unserem geschätzten Ratspräsidenten hinter der Schale mit Bananen gesehen und im Scherz gesagt, dass er jetzt der Vertreter der Bananenrepublik sei. Das ist die brutale Wahrheit geworden heute Nachmittag. Die Leute, die uns zuschauen, werden zum gleichen Schluss kommen – nicht was sich heute abspielt, aber was sich in der Vergangenheit abgespielt hat. Das darf es nicht wieder geben. Deshalb ist es legitim, dass auch heute darüber gesprochen wird. Was mich vor allem geschüttelt hat, ist der Bericht des Regierungsrats. Ich habe mich eingesetzt, du weisst es. Ich habe geschrieben und diesen PUK-Bericht verlangt. Das Buch verlange ich, bevor es die Medien haben, sonst gehe ich auf die Barrikaden. Das wurde dann gemacht. Wir haben ihn – glaube ich – elektronisch morgens um 8:00 Uhr erhalten. Das war für mich in Ordnung. Beim Bericht der Regierung hat es mich wirklich durchgerüttelt. Das kann und darf nicht sein. Das ist eine Frage des politischen Anstands und ich bin der Meinung, dass man zuerst abwartet, was die PUK macht. Die ist jetzt bei Gott nicht unbedeutend und es sitzen kompetente Leute drin, die Energie verwendet und viel gearbeitet haben. Das ist eine Sache des Anstandes.

Ich habe mich auch gewundert, dass Martin Kessler unterschrieben hat. Ich kenne Martin ganz anders. Ich habe mich wirklich gewundert, dass er so etwas unterschreibt. Ich gehe auch nicht davon aus, dass er ihn geschrieben hat. Was er heute gesagt hat, ist ziemlich anders und das hat mich noch nicht 100%-ig, aber hat mich eher gefreut als der Andere. Ich

hoffe, das ist es der geläuterte Martin Kessler, der die Situation etwas anders sieht. Ich hoffe für diesen Kanton, für diesen Rat und für diese Regierung und die zukünftige Regierung, dass sich der Ton auf den zweiten Bericht einspielt und den ersten Bericht vergessen lässt. Das bringt mich aber zu einer anderen Frage und ich bringe Kollege Heydecker ins Spiel. Für mich – Christian Heydecker – bist du ein hervorragender Staranwalt. Ich hoffe ich brauche keinen, aber ich würde dich nehmen. Aber du hast es richtig gesagt heute Morgen: Wir alle wir anderen sind «Milizler» und nicht vom Fach. Wir verstehen das zu wenig. Gerade die Rechtsprechung. Wir haben uns auch überlegt, wer den ersten Bericht geschrieben hat. Ich bezweifle, dass ihn ein Regierungsrat geschrieben hat. Es wäre eine Unterstellung, dass es der Staatsschreiber war. Aber es wäre von mir aus gesehen Pflicht des Staatsschreibers, als Rechtsberater des Kantonsrats und der Regierung, einzugreifen, damit ein anderer Ton gewählt wird. Frontal den Kantonsrat als Ganzes angreifen, frontal die GPK angreifen, die PUK angreifen und dann – das ist das Maximum – in so einem Bericht namentlich einen Kantonsrat anzugreifen, darf es nicht geben. In einer Debatte kann man das machen. Da kann man vieles machen. Man kann es protokollieren, kann in den Medien kommen. Aber gehört nicht in so einem Bericht. In unserer Situation – schon bei der Geschichte rund um die EKS – wäre es nötig gewesen, eine kompetente gute Rechtsberatung für den Kantonsrat zu haben. Das ist nicht der Fehler des Staatsschreibers. Er hat halt zwei Hüte an und dass er regierungsnäher ist – wohl 99 Prozent seiner Zeit – ist mir auch klar. Aber dann müssen wir uns schon fragen, ob es uns nützt, wenn unser Rechtsberater frontal gegen uns schießt und uns in die Pfanne hauen will. Wir müssen eine Lösung finden. Vor uns liegt bald die Revision der Geschäftsordnung und dort werden wir uns gut überlegen – allenfalls auch Vorstösse lancieren – dass wir eine eigene Rechtsberatung im Kantonsrat brauchen. So, wie es andere Parlamente auch haben. Wir stellen unser Licht immer unter den Scheffel. Wir wollen kein Geld ausgeben. Wir hätten Anrecht auf eine gute kompetente Beratung, die nicht partiisch ist und das ist kein Vorwurf. Das ist so. Ich würde auch meinen 99-Prozent-Arbeitgeber besser beraten, als der, der nur ein Prozent meiner Zeit in Anspruch nimmt.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich kann es relativ kurz machen. Ich möchte zuerst auf Kollege Mariano Fioretti zu sprechen kommen. Er hat gesagt, dass die SP-Fraktion die PUK nicht für notwendig erachtet hätte. Das ist die halbe Wahrheit, Herr Kollege Fioretti. Wenn Sie heute Morgen unserem Fraktionschef genau zugehört hätten, wüssten sie, dass wir immer eine Untersuchung gefordert haben – aber eine externe Untersuchung. Die Mehrheit unserer Fraktion war damals der Meinung «Untersuchung Ja», aber extern. Stichwort: Thurgau Hefenhofen. Wenn ich sehe, was heute

hier abgeht, denke ich, es wäre besser gewesen. Dieses Hickhack «alle gegen alle» hätte in einem solchen Fall, in welchem jemand extern alle Vorkommnisse untersucht hätte – wahrscheinlich das ist meine persönliche Einschätzung selbstverständlich – nicht oder sicher nicht in diesem Ausmass stattgefunden. «Alle gegen alle»: PUK gegen GPK, GPK gegen Regierung, Regierung gegen PUK und wer noch alles gegeneinander antreten kann. Ich denke, das wäre wohl anders herausgekommen. Aber sei es, wie es wolle. Was mir bei Kollege Fioretti aufgefallen ist, dass er doch mit einer gewissen Genugtuung gesagt hat, es handle sich beim SSO-Protokoll um ein Wortprotokoll. Schön wäre es, wenn es dies in der GPK dazu auch geben würde. Ich komme zur Sache mit der Regierung. Da hat Kollege Müller praktisch alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich bin froh, dass heute der Regierungspräsident doch eine andere Tonlage angeschlagen hat. Das war sicher gut. Das erste war doch etwas übereilt und auch überzogen – diese Reaktion auf den PUK-Bericht. Aber was mir heute doch aufgefallen ist: Die Regierung selber – als Kollegialbehörde – sieht sich nicht so recht in der Verantwortung. Da stelle ich jetzt schon die Frage, die noch niemand gestellt hat. Wie steht es denn mit dem Kollegialitätsprinzip? Sie sind eine Kollegialbehörde und der Departementsvorsteher ist Teil dieser Kollegialbehörde. Ich frage mich schon – Herr Erziehungsdirektor – war dort Ihr Verständnis einer Kollegialbehörde nicht doch etwas an einem kleinen Ort? Sie haben ja gesagt, ich zitiere aus dem PUK-Bericht, Seite 121. Christian Amsler meinte, für ihn sei es ein klarer Führungsentscheid gewesen. Die Finanzen seien sicher auch ein Faktor gewesen, so zu entscheiden. Das heisst eben, was macht man mit dem Bericht Conti? Das haben Sie selber entschieden und meine Frage ist schon, wieso eigentlich nicht auch durch die Regierung. Offensichtlich – wenn ich dem Regierungspräsidenten genau zugehört habe – hat die Regierung davon nichts gewusst. Aber – wenn wir dann weiterlesen, auch auf 121 – am 13. Juni 2018 orientierte das Erziehungsdepartement mit einer Medienmitteilung über den Abschluss der ersten Phase der internen Untersuchung. Ist denn da niemanden bei der Regierung in den Sinn gekommen, den Departementsvorsteher zu fragen, was denn da eigentlich los sei?

Da sehe ich schon eine gewisse langsam wachsende Verantwortung der Kollegialbehörde Regierungsrat. Ich denke, Sie müssen schon noch einmal über die Bücher gehen, Herr Regierungspräsident, ob da nicht ein Fehler passiert ist. Eine Nichtannahme einer Verantwortung. Wenn das aber schon so jetzt gewesen ist, dass sie das nicht gemacht haben, dann umso mehr wäre es meines Erachtens angezeigt, dass sich jetzt hier und heute derjenige, der die Verantwortung für den Führungsentscheid übernommen hat, auch noch gegenüber dem Kantonsrat äussert; nämlich der Erziehungsdirektor. Gerne warte ich darauf.

Dann noch kurz zu der Sache mit der Staatsanwaltschaft. Sie wissen ja, dass ich hauptberuflich – wenn auch schon im Pensionsalter – als Strafverteidiger tätig bin und etwas dürfen Sie nicht vergessen. Ich mache es wirklich kurz. Wir haben vom Justizdirektor gehört: Es ging eine Anzeige ein und es waren Informationen vorhanden. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei haben sich getroffen. Was macht man jetzt? Die Staatsanwaltschaft ist bei Strafuntersuchungen der Polizei übergeordnet. Sie erteilt sogenannte Ermittlungsaufträge und als Strafverteidiger sage ich mir immer: «Schau, was gab es da für Ermittlungsaufträge und wenn diese Ermittlungsaufträge nicht eingehalten werden, sei es, man macht zu wenig, sei es aber auch man macht zu viel, muss der zuständige Staatsanwalt oder Staatsanwältin einschreiten und das bei der Polizei richtigstellen». Ich kann Ihnen sagen – und ich glaube in den Reihen der SVP sollte das gut verstanden werden – Sie haben ja den Chef, der immer vom Auftrag spricht und ein Auftrag muss genau erfüllt werden. Dieser Auftrag war offensichtlich genau formuliert, aber eben von den zuständigen Polizeibeamten überschritten worden. Deshalb kann ich mir durchaus vorstellen, dass eine Ermahnung, sich genau an den Auftrag zu halten, absolut das richtige gewesen ist.

Ich komme bereits zum Schluss. Die PUK-Präsidentin hat heute für die PUK geworben und hat gesagt, man dürfe oder man solle doch der PUK mehr Vertrauen entgegenbringen. Im Zeitalter, wo wir über Vertrauen sprechen, was bei der Causa Schulzahnklinik passiert ist, denke ich: Ja, wir sollten das tun. Wir haben sie ins Leben gerufen. Sie hat – wie ich meine – gründlich gearbeitet. Es gibt keine Anhaltspunkte, die PUK mit einer Ober-PUK kontrollieren zu wollen.

**Patrick Portmann (SP):** Ich halte mich wirklich sehr kurz. Als Teil der Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2018 ist es mir aber wichtig, noch einige Punkte auszuführen. Beispielsweise gab es von meiner Seite her, aber auch von meinem Kollegen, der nicht mehr im Kantonsrat weilt, Richi Bühler, zu keinem Zeitpunkt irgendeine Form von politischen Spielchen. Wir haben uns während den Sitzungen in die Thematik eingebracht und konnten mit allen Mitgliedern der GPK einstimmig diese Entschlüsse fällen. Es gibt sicherlich diesen kritischen Punkt, der zur Protokollierung von GPK Sitzungen ausgeführt wurde. Wir empfanden die Gesamtsituation dazumal als äusserst delikat. Wie sich herausstellte, war es nachweislich auch so. Man möchte in einer solchen Situation nichts Falsches tun und ich möchte auch noch auf Marcel Montanari zu sprechen kommen. Er hatte aus meiner Sicht, auch aus Sicht von meinem Kollegen Richi Bühler, sicherlich eine sehr schwierige Situation als damaliger Präsident. Ich erlebte ihn und auch die Eigendynamik, die immer wieder vorgeworfen wurde, eigentlich nicht so. Die Entschlüsse wurden wohlüberlegt gefällt und es wurde auch

wohlüberlegt darüber diskutiert. Mit einer kantonsrätlichen Rechtsberatung könnte man dieser Problemstellung zukünftig sicherlich Rechnung tragen. Verschiedene haben das so ausgeführt. Eine kantonsrätliche Rechtsberatung wäre sicherlich sinnvoll, um genau solchen Fehlern vorzubeugen. Ich habe es gesagt: Parteiübergreifend wurde diesen Ausführungen dann jeweils auch zugestimmt. Zur Rolle von Marcel Montanari habe ich mir aufgeschrieben, dass es aus meiner Sicht für ihn eine sehr schwierige Situation war. Ich habe es vorhin schon gesagt. Es war delikats und deshalb habe ich die Kritik von Christian Heydecker an ihm nicht wirklich verstanden. Ein weiterer Punkt ist die vermeintliche Amtsgeheimnisverletzung. Das war ebenfalls eine sehr schwierige Situation. Auch hier hätte man verschiedene Punkte vielleicht besser erklären können, wenn man als Kantonsrat die Möglichkeit hätte, eine Auskunft einzuholen.

Für die Zukunft wünsche ich mir persönlich eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, aber auch das Vertrauen von Seite Kantonsrat in die GPK. Ich denke, wir kommen nicht darum herum, uns auch immer wieder selbstkritisch zu hinterfragen. Mir ist einfach wichtig, dass so mitzugeben. Es gab in diesem Sachverhalt keine politische Motivation, sondern es war – wie ich vorher schon gesagt habe – wohlüberlegt. Für eine zukünftige Zusammenarbeit ist es relevant, immer wieder kritisch zu hinterfragen, aber auch die Arbeit einer Kommission mit einem Nebenschauplatz oder mit Nebenschauplätzen nicht zu torpedieren. Das erachte ich als sehr, sehr wichtig. Eine Kommission, die schweigt oder nichts sagt bei einem solchen Thema, tut ihre Arbeit nicht.

**Kurt Zubler (SP):** Es war ja so, dass ich heute Morgen in über einer halben Stunde den Standpunkt der SP-JUSO-Fraktion vorgetragen habe. Die Kollegen der SVP haben sich nur darauf fokussiert, dass eine externe Untersuchung besser gewesen wäre. Sie haben gesagt, ihr wart gegen die PUK und ihr wart gegen Mariano Fioretti. Da sieht man, ihr werft uns vor, wir hätten einen blinden Fleck. Vielleicht habt ihr noch einen grösseren blinden Fleck, weil Thomas Stamm etwas in den Raum gestellt hat, das einfach nicht so stehen gelassen werden kann. Die SP-JUSO-Fraktion war mehrheitlich – nicht vollständig – für eine externe Untersuchung. Wir waren für eine Untersuchung. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass es eine PUK gibt. Es war somit auch uns klar, dass es eine PUK gibt. Als wir in der Fraktion darüber gesprochen haben, wen wir in die PUK entsenden, war klar, dass wir teilnehmen. Und wer teilnimmt, geht voll in die Hosen, er macht die Arbeit und untersucht wie alle anderen Mitglieder auch. Auch wenn man dagegen gestimmt hat. Es kann doch nicht sein, dass ihr die PUK auch noch auf diesem Wege zu diskreditieren versucht und sagt, dass die falschen Leute in der PUK gewesen waren, weil sie damals bei

der Abstimmung dagegen waren. Das muss ich von mir weisen. Wir mussten uns überlegen, wer es stemmen kann. Wer ist bereit, diese Arbeit zu leisten? Wer kann sich einrichten, eine so grosse Leistung zu erbringen? Ich glaube, es war in allen Fraktionen klar, dass die Personen, die das machen, mit oberster Seriosität tun. Dann noch kurz zu Markus Müller. Wir sind uns ja einig über diesen Bericht. Du wünschst jetzt oder unterstellst, dass es zum Beispiel nicht Martin Kessler oder Walter Vogelsanger waren, die diesen Bericht geschrieben haben. Vielleicht war es der böse Staatsschreiber. Auch hier wieder: Das liegt in der Verantwortung der Gesamregierung. Das kannst du nicht vom Tisch wischen. Dieser Bericht hat die Gesamregierung verabschiedet und die müssen dafür geradestehen – niemand anderes. Du hast gesagt, wahrscheinlich hat er ihnen das untergeschoben. Ich traue den Regierungsräten zu, dass sie denken und lesen können. Wenn sie das nicht machen, tun sie einen Fehler.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Für mich und auch mein Team ist die Sache alles andere als angenehm und wir haben im Rückblick verschiedene Fehler konstatieren müssen. Die PUK hat in ihrem Bericht und auch im ganzen Vorgehen – das hat Regula Widmer immer sehr gut und sachlich geschildert – Beteiligte und Betroffene definiert. Ich bin einer dieser Betroffenen; wie es genau genannt wird. Ich habe mich heute auch inhaltlich gewappnet, sodass ich auch entsprechend Antwort geben kann. Es ist aber nicht so, dass wir nochmals irgendeine Art *Hearing* veranstalten, sondern es ist die politische Würdigung, die Kenntnisnahme des umfassenden PUK Berichtes.

Ich bin der PUK selber, das habe ich auch schon an anderer Stelle gesagt, fast fünf Stunden sehr intensiv zur Verfügung gestanden. Ich habe auf zahlreiche Fragen geantwortet, die auf 88 Seiten, die ich hier vor mir ausgedruckt habe, im Protokoll festgehalten sind. Ich habe auch immer gesagt, dass die PUK mich sehr sachlich, korrekt und fair behandelt hat. Das habe ich ausserordentlich geschätzt.

Als dann der PUK-Bericht vorlag, habe auch ich zahlreich Stellung genommen. Ich denke, von daher muss ich heute nicht nochmals umfassend und ausführlich zu den einzelnen Vorwürfen mir gegenüber Stellung nehmen. Ich muss von mir weisen, dass Christian Heydecker mein Anwalt ist – wie heute gesagt wurde. Er hat einfach für die Fraktion Position bezogen und mein Anwalt heisst anders. Das können Sie nachlesen. Ich habe dann auch ein persönliches *Statement* veröffentlicht und bin Zeitungen und bei den elektronischen Medien ausführlich zur Verfügung gestanden. Wenn jetzt von Kurt Zubler gesagt wird, es fehlt absolut die Verantwortung und das Bedauern, muss ich das korrigieren. Ich habe Verantwortung übernommen. Ich habe Demut gezeigt und auch über das Vorgefallene mein Bedauern ausgedrückt. Ja: Es sind grobe Fehler gemacht worden. Über

viele Jahre bis weit zurück. Das hat der PUK-Bericht auch sehr sachlich dargestellt. Ich meine, dies hat auch die Regierung im heutigen *Statement* deutlich gezeigt und auch konstatiert. Der zentrale Punkt, den ich auch heute immer wieder gehört habe und zu dem kann ich stehen, ist tatsächlich der Moment – und es spielt nicht so eine Rolle, an welchem Tag genau – dass ich, wie es Kurt Zubler zitiert hat, die grosse Maschinerie anwerfen konnte. Das kann man tatsächlich so sehen, man hätte diesen andern Weg gehen können, denn jetzt auch Matthias Freivogel uns hier nochmals zu Recht vorgetragen hat. Es gibt immer verschiedene Wege nach Rom, das wissen Sie. Man kann im Nachhinein klüger werden, kann damalige Entscheide bedauern. Wenn Sie in der Führungsverantwortung stehen, müssen Sie genau diese Führungsentscheide fällen. Es ist richtig, dass ich mich damals für die personalrechtliche interne Untersuchung entschied, und auch nicht mit dem Büro Conti weiterarbeiten wollte. Ich habe das selbstverständlich auch breit mit meinem Team besprochen und das kann man jetzt im Nachhinein als Fehler darstellen oder ansehen. Dazu kann ich durchaus stehen und es so annehmen. Ob eine grosse externe Untersuchung mit irgendeiner Fachperson tatsächlich zu einem vertieften und gleichen Ausmass aufzeigenden Resultat gekommen wäre, wie es jetzt die PUK unter der sehr guten Leitung von Regula Widmer hatte, wage ich zu bezweifeln. Da kann man auch geteilter Meinung sein. Ich hätte auch schauen wollen, wie das dann mit den hohen Kosten gewesen wäre. Irgendjemand hat heute noch in den Raum gestellt, es wäre sogar höher rausgekommen. Das glaube ich nicht. Aber es hätte sicher, da sind wir uns wohl einig, ein paar 10'000 Franken gekostet.

Ich möchte jetzt zusammen mit der Regierung vor allem vorwärtsschauen. Ich bin selbstverständlich bereit, meinen Teil dazu beizutragen. Ich finde das eine der grossen Stärken des Berichts. Das hat auch Irene Gruhler Heinzer in ihren Ausführungen aufgezeigt. Es sind zukunftsgerichtete Massnahmen, die wir bereits zum Teil aufgegleist haben. Aber es gibt noch viel Hausaufgaben. Da ist die Regierung in der Pflicht und ich möchte meinen Beitrag zum Wohle der Zahngesundheit der Jugendlichen und Kinder ebenfalls leisten. Erlauben Sie mir noch drei kleine Korrekturen zu machen. Diese sind mir wichtig, weil sie heute einfach in den Raum gestellt worden sind. Das erste ist, was Thomas Stamm bezüglich der Kündigung von Dr. Peter Kerschot gesagt hat.

Lieber Thomas: Wir haben heute viel von Zufällen gehört: Staatsanwaltschaftlich, dann aber auch mit der leidvollen Weltwoche-Geschichte, wo ich umfassend und ausführlich – auch schriftlich – das kann Regula Widmer bestätigen, diese ominöse Oktoberwoche gegenüber der PUK dargestellt habe. Dann aber auch zu dieser Sache mit Dr. Kerschot. Ich kann hier nur nochmals klar wiederholen: Herr Dr. Kerschot war kein Opfer. Er

hat von sich aus gekündigt. Sie kennen diese Geschichte mit dem Vorliegen seiner Hausübertragung, die schon weit zurück aufgelegt wurde. Das kennt die PUK. Ich muss Ihnen sagen, da bin ich ganz offen. Ich war natürlich ziemlich schockiert, als mir der Dienststellenleiter, Thomas Schwarb Méroz, plötzlich eröffnet hat, dass Dr. Peter Kerschot seine Kündigung eingereicht hat. Sie können sich vorstellen, dass wir das auch sehr ernst genommen haben. Das war kommunikativ als Medienmitteilung höchst anspruchsvoll, um zu vermitteln, dass das keinen Zusammenhang mit den laufenden Untersuchungen der PUK hat. Wir haben kein Bauernopfer gebracht. Herr Kerschot hat von sich aus gekündigt und das war sein Entscheid, den ich nicht unbedingt begrüße, wenn der Kapitän vom Schiff geht. Der Unterkapitän, der Admiral – da haben sie schon recht – da bin ich in der schlussendlichen Verantwortung. Walter Hotz, du hast mich zitiert. Diesen Titel hast Du erwähnt: «Der Bericht entlastet mich persönlich». Das ist ein von den Schaffhauser Nachrichten selber gesetzter Titel der überhaupt kein Zitat ist von mir. Das Zitat ist hier (*zeigt auf den Zeitungsartikel*) orange markiert. Es heisst, es entlastet mich persönlich zu einem grossen Teil. Das habe ich gesagt. Weiter an die Adresse von Mariano Fioretti: Sie haben nochmals diese «Anzeige-Sache» eingebracht. Ich möchte hier nochmals klar festhalten. Es hat kein Mitglied der Schaffhauser Regierung und schon gar nicht ich eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft gemacht. Wir können das beweisen. Wenn ich auch gerade zu Patrick Portmann schaue: Er hat nämlich eine kleine Anfrage gemacht. Da haben wir auf Seite drei ganz klar erläutert, dass es ein Formulierungsproblem sei. Das haben sie zwar im Nachsatz noch erwähnt, Mariano Fioretti. Ich habe nicht eine Anzeige gemacht, sondern es ging darum, wir wollten anzeigen, dass... Das ist zugegeben eine Wortspielerei. Aber das ist jetzt so und ich habe keine Anzeige gemacht. Das will ich klar hier festhalten. In diesem Sinn werde ich auch im weiteren Verlauf – wenn es gewünscht wird – für einzelne Fragen zur Verfügung stehen. Aber ich möchte nochmals den Bogen an den Anfang machen. Es soll heute ja kein *Hearing* sein. Es ist eine politische Würdigung. Ich kann durchaus mit Demut erkennen, dass hier auf breiter Ebene und auch in meinem Führungsverhalten Fehler gemacht wurden. Diese gilt es jetzt für die Zukunft anzugehen – gemeinsam und nicht gegeneinander.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Die Wortmeldungen haben sich bis hierhin erschöpft. Ich bitte Sie, den PUK-Bericht zu ergreifen, wo wir jetzt die jeweiligen Kapitel durchgehen. Von der Struktur her: Es sind acht Kapitel und das neunte Kapitel ist dann der Anhang. Wir werden demzufolge mit Kapitel 1 starten. Ich bitte Sie, Ihre Voten prägnant und möglichst kurz zu halten.

**Maria Härvelid** (GLP): Das werde ich tun. In Frage 1 und 2 geht um die Finanzierung. Nehmen wir die Seite 22, Punkt 1.4.9.2. Dabei geht es um die Entschädigung von Zeuginnen und Zeugen. Meine Frage an die PUK-Präsidentin. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Entschädigungen an die Zeugenbefragung zum Gesamtvolumen der PUK-Ausgaben? Die zweite Frage betrifft Seite 23, Punkt 1.4.9.4, Rechtsvertretungen. Dort stellt sich die Frage, wie der Kanton diese Rechtsvertretungen mitfinanziert hat und zwar den jetzigen Mitarbeitenden und auch eventuell früheren Mitarbeitenden. Hat der Kanton einen Anteil oder alles übernommen? Das wären meine zwei Anliegen oder unser Anliegen.

**Marcel Montanari** (JFSH): Ich habe noch ein paar Detailfragen zu einzelnen Kapiteln oder Unterkapiteln dieses ersten Kapitels. Ich starte bei Kapitel 1.1.3.2. Sie haben jetzt viel über diese Geschichte mit der Staatsanwaltschaft gesprochen. Auf den Seiten vier und fünf geht es um das Strafverfahren betreffend Amtsgeheimnisverletzung. Da wurden die verschiedenen Schaffhauser Zufälle genannt, mit denen das auch begründet wurde. Ich hätte noch eine Detailfrage. Es wurde gesagt, dass dieses Verfahren betreffend Amtsgeheimnisverletzung von der Staatsanwaltschaft von sich aus angestrebt worden sei – ohne irgendwelches Zutun der Regierung. Die Aussage von Ernst Landolt wurde nochmals von Christian Amsler bestätigt. Ich habe mich nur noch gefragt, wie denn die E-Mail vom Weltwoche-Journalist, die an Christian Amsler gerichtet war, zur Staatsanwaltschaft kam.

Wenn die Staatsanwaltschaft von sich aus diese Ermittlungen getätigt hat, hätte sie ja eine Verfügung gebraucht, wo sie das bei der Regierung eingeholt hätte oder eben einen Ermittlungsauftrag einzuholen. Davon ist mir aber nichts bekannt. Gab es das oder hat die Regierung dieses Mail der Staatsanwaltschaft zugestellt? Das wäre die erste Frage. Dann zu Punkt 1.4.9.3. auf der Seite 22. Es geht es um die Zuteilung der verschiedenen Rollen. Da wollte ich ursprünglich fragen, warum die GPK hier keine Parteidrechte erhalten hat. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die PUK-Präsidentin ausgeführt hat, dass sie gesagt hat, das würde man allenfalls ein anderes Mal anders machen. Ich bedanke mich dafür. Es war vor allem auch störend für einzelne Mitglieder der GPK 2018, dass sie selber nicht die Möglichkeit hatten, sich zu äussern, Beweisanträge zu stellen und Fragen zu stellen. Wenn ich das richtig verstanden habe, würde man das allenfalls anders machen. Von dem her nehme ich das sehr gerne zur Kenntnis und bedanke mich für diese Ausführungen. Dann zum Kapitel 1.4.12 auf der Seite 30. Da geht es um die Nicht-Öffnung der Akten. Da möchte ich noch fragen, ob es eine Möglichkeit gibt für die PUK, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Ich tue mich schwer mit diesem Entscheid, dass man einfach alle Akten geheim halten soll. Wir haben eigentlich das

Prinzip, dass man im Einzelfall abwägt, ob es überwiegende öffentliche Interessen an der Veröffentlichung gibt oder stehen dem öffentliche oder private Interesse entgegen, weshalb man Teile vielleicht schwärzt oder gar nicht herausgibt. Ich möchte beliebt machen dabei zu bleiben. Ich weiss auch nicht, ob das überhaupt rechtmässig ist, wenn man einfach pauschal sagt, wir geben keine Dokumente mehr heraus. Es kann auch Schule für andere Kommissionen machen, wenn das der PUK erlaubt würde. Es hat eben auch Teile, die wahrscheinlich unproblematisch wären, aber trotzdem wertvoll. Wenn ich an diese Gutachten denke, waren das wahrscheinlich Peer-Reviews, wo ein Wissenschaftler schaut, was es alles für wissenschaftliche Studien gibt und diese zusammenfasst. Die sind wertvoll für einen wissenschaftlichen Diskurs und jetzt behalten wir diese geheim in der Schublade. Das kann ich nicht nachvollziehen. Alle diese Abklärungen, die die PUK gemacht hat, wahrscheinlich auch Vorlagen erstellt (wie lade ich jemanden zu einer Befragung ein und so weiter) wären natürlich eine wertvolle Grundlage für spätere Parlamentarische Untersuchungskommissionen, damit diese nicht wieder das Rad neu erfinden müssen. Wenn Sie jetzt alles pauschal als geheim einstufen, haben wir dieses teuer erworbene Wissen eben nicht mehr – respektive wir hätten es, aber es ist ja verschlossen. Wir können nicht darauf zugreifen. Deshalb ist es mein Anliegen, dass Sie vielleicht auf diesen Punkt zurückkommen. Dann noch eine Frage zum Bericht insgesamt. Ich habe irgendwo gelesen, dass es dann noch ein Reglement gab, das verabschiedet wurde. Welche Beschlüsse wurden letztlich im Bericht wiedergegeben und welche Berichte nicht oder respektive wie ist die PUK vorgegangen, was sie dokumentiert, respektive über welche Beschlüsse sie letztlich eben auch Bericht erstattet. Das würde mich noch wundernehmen.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Ich nehme gerne zu den gestellten Fragen Stellung. Zuerst zur Frage von Maria Härvelid. Sie hat die Frage gestellt, wie hoch der prozentuale Anteil der Sachverständigen- und Zeugenentschädigung an den Gesamtkosten der PUK war. Wie bereits ausgeführt, haben wir 45 Befragungen durchgeführt. Von diesen Befragungen haben fünf Personen Anspruch auf eine Entschädigung gestellt. Diese Zeugenentschädigung war im gesamten Umfang von 1'165 Franken. Die Gutachterkosten beliefen sich auf 6'934 Franken. Davon waren 6'000 Franken für das Gutachten der Uni Zürich und 934 Franken für das Gutachten des IV-Falles, welchen wir zusätzlich abklären liessen. Die Finanzierung der Rechtsvertretungen wird der Staatsschreiber Stefan Bilger beantworten. Nun zu den Fragen von Marcel Montanari. Ich glaube, die Frage eins müsste Regierungsrat Ernst Landolt beantworten. Zu Frage 2, Kapitel 1.4.9.3. auf der Seite 22: Die hat sich von der GPK beantwortet. Dann zur Frage zu Kapitel 1.4.12 betreffend Nichtöffnung der Akten: Wir haben die

Akten bewusst zurückgehalten. Es besteht hier auch ein Beschluss. Es sind sehr viele Akten, die wir haben. Es sind Akten der Schulzahnklinik, von Geschäftspartnern der Schulzahnklinik und von Versicherungen. Es sind auch Akten von Sachverständigen der IV. Das sind sensible Daten. Wir haben betreffend Datenschutz entschieden, dass wir diese Unterlagen nicht öffentlich machen.

Wir haben das Amtsgeheimnis zu wahren und dürfen auch im Bericht entsprechende Geheimnisse nicht preisgeben. Sie sprechen – Marcel Montanari – die Frage der Reglemente, Konzepte und Beschlüsse an. Es ist richtig: Wir haben ein Arbeitsreglement verabschiedet, damit wir wissen, wie wir vorgehen möchten. Ein Konzept, dass der Ablauf geklärt war, wir uns orientieren können, wo im Prozess wir stehen und wie wir weiter vorgehen möchten. Das sind interne Arbeitspapiere. Ich glaube nicht, dass diese von übergeordnetem Interesse sind. Sie möchten gerne wissen, ob die Beschlüsse, die wir gefasst haben, im Bericht abgebildet sind. Jeder Beschluss, den wir gefällt haben, ist im Bericht abgebildet.

Wir haben nirgends einen Beschluss gefällt, den wir nachher nicht umgesetzt hätten oder sich als überflüssig erwiesen hätte. Es sind wirklich Arbeitsschritte gewesen, zu denen wir Beschlüsse gefällt haben. Wir haben Informationen eingeholt und diese Informationen sind 1:1 im Bericht eingeflossen – ausser bei den Befragungen. Dazu gab es ja auch Beschlüsse, dass wir gewisse Personen eingeladen haben, deren Befragungen nicht öffentlich sind. Das ist der ausserordentliche Staatsanwalt, Adrian Ettwein. Es ist der erste Staatsanwalt, Peter Sticher. Es ist die Departementssekretärin des Finanzdepartements, Natalie Greh und es ist der Staatsanwalt, Herr Flüeler. Das sind diese vier Befragungen. Davon haben wir inhaltlich nichts im Bericht geschrieben. Es stehen sich hier die überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen der Offenhaltung der Akten gegenüber. Wir haben uns entschieden, dass wir die sichere Variante wählen und die Akten als nicht öffentlich erklären. Daher kann auch das Kantonsratssekretariat nicht entscheiden, ob die Akten herausgegeben werden oder nicht. Sie müssten also rechtliche Schritte einleiten. Da wir der Meinung sind, dass der Bericht sehr ausführlich ist und wir sehr transparent informiert haben, ist es nicht nötig ist, unsere Grundlagen öffentlich zu machen. Ich glaube, mehr gibt es dazu nicht zu sagen und ich glaube, dass ich alle Ihre Fragen beantwortet habe.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Die von Kantonsrat Marcel Montanari angesprochene Mail existiert gar nicht, oder Sie müssen die Frage nochmals präzisieren. Jedenfalls kann ich Ihnen bestätigen, dass es keine Mail von der Regierung an den Staatsanwalt gibt, was nachher die Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung zuzufolge hat. Ich kann Sie auch

nochmals auf Seite fünf des PUK-Berichts verweisen: Die Staatsanwaltschaft eröffnete von sich aus am 9. November 2018 ein Strafverfahren gegen Unbekannt und beantragte beim Regierungsrat die Einsetzung eines ausserkantonalen Staatsanwalts. Das andere habe ich eigentlich bereits gesagt, ich wiederhole es aber gerne nochmals. Weshalb hat die Staatsanwaltschaft überhaupt ein Verfahren eröffnet? Aufgrund der Berichterstattung in den Medien, aufgrund des Artikels in der Weltwoche, ist die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam gemacht worden oder aufmerksam geworden. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen ist von sich aus tätig geworden. Da gibt es keine Mail. Es sei denn, ich hätte Sie falsch verstanden.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Die Frage ist aufgetaucht oder gestellt worden, wie es sich mit den Kosten der Rechtsvertretungen von den betroffenen Personen verhält. Es ist ja auf Seite 23 ausgeführt, dass Rechtsvertretungskosten anfallen. Dies als Vorbemerkung. Wenn Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit Verfahren konfrontiert werden – das können Zivilverfahren, Strafverfahren oder PUK Verfahren sein – besteht die Möglichkeit und das Recht, dass der Arbeitgeber, also der Regierungsrat, ihnen einen Rechtsbeistand zur Verfügung stellt und auch die Kosten übernimmt. Dazu braucht es aber ein entsprechendes Gesuch. Das braucht auch eine Anzeige dieses Rechtsverfahrens. Das wurde von verschiedenen Personen, die hier erwähnt sind, gemacht; allerdings nicht von Herrn Dr. Kerschot und auch nicht von Herrn Dr. Shidiak. In den übrigen Fällen hat der Regierungsrat eine solche Rechtsvertretung beigelegt und wird auch die Kosten übernehmen. Es sei denn, die Rechtsgrundlagen enthalten einen Vorbehalt, wonach die Kosten vom Staat nicht übernommen werden, wenn es beispielsweise in einem Strafverfahren zu einer Verurteilung kommt. Diese Kosten sind aufgelaufen. Das sind insgesamt einige 1'000 Franken, die in der Rechnung selbstverständlich auch entsprechend ausgewiesen werden. Diese Aufwände sind nicht Bestandteil der PUK-Kosten, wie sie hier im PUK-Bericht enthalten sind. Das sind zusätzliche Kosten.

**Patrick Portmann (SP):** Meine Frage ist etwas unspezifisch, aber ich hätte trotzdem gerne ein *Statement* dazu. Es handelt sich um die Situation nach der vermeintlichen Amtsgeheimnisverletzung, wo wir als Kantonsräte respektive Teil der GPK informiert wurden. Mein Kritikpunkt ist, dass wir mit relativ wenigen Informationen bedient wurden, wonach dieses Verfahren gestartet wird und wir uns dieser Sache als Auskunftspersonen stellen. Neben der geforderten Rechtsberatung möchte ich seitens des Büros oder Stefan Bilger wissen, wie man in einer solchen Situation zukünftig vorgehen möchte. Ich denke, man hatte zu wenig Informationen. Wenn man

keinen juristischen Hintergrund hat, ist es einfach schwierig. Es ist durchaus etwas delikater; nicht, weil man sich etwas vorzuwerfen hat, aber einfach, weil es unangenehm ist, bei der Polizei vorzusprechen. Ich weiss, es ist Vergangenheitsbewältigung. Aber wenn wir über Professionalisierung sprechen, dann auch, wie ein Büro mit neuen Kantonsrätinnen/ Kantonsräten vorgehen kann – aber dann auch wie das aus Sicht von Stefan Bilger ist. Ist es die Aufgabe eines Kantonsrats sich bei ihm zu melden oder hätte es da nicht einen verstärkteren Informationsfluss benötigt.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Das Thema «Rechtsberatung des Kantonsrats» ist schon verschiedentlich angetönt worden. Art. 26 des Organisationsgesetzes sieht die Doppelrolle vor, dass ich die Rechtsberatung des Kantonsrats aber auch des Regierungsrats innehabe. Das steht so im Gesetz. Ich bemühe mich, diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen für beide Gremien zu vollziehen. Richtig ist auch, dass ich vom Regierungsrat gewählt bin und etwa 85 Prozent meiner Arbeit zuhanden des Regierungsrats leisten darf. Etwa zu 15 Prozent stehe ich zu Ihrer Verfügung. Das merken Sie vielleicht nicht so sehr in Ihrer praktischen Tätigkeit. Aber Sie müssen wissen, dass ich in engem Kontakt mit dem Kantonsratssekretariat und mit dem Kantonsratspräsidenten stehe. Ich bin auch bei den Bürositzungen dabei und versuche dort meine Aufgabe bestmöglich wahrzunehmen. Noch eine Nachbemerkung: Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie als Rat im juristischen Bereich nicht so gut oder stark aufgestellt sind, trifft das wahrscheinlich zu. Sie verfügen nicht über einen Parlamentsdienst wie alle anderen Kantone. Sie verfügen über ein effizientes Kantonsratssekretariat – das, und das sei jetzt hier auch einmal gesagt – sehr gute Arbeit macht. Zweitens beinhaltet das Sekretariat eine gewisse juristische Kompetenz. Luzian Kohlberg ist ausgebildeter Jurist und notabene Sekretär der Geschäftsprüfungskommission. Wenn nun die Geschäftsprüfungskommissionen sich beklagt, sie habe zu wenig juristische Unterstützung, darf ich an dieser Stelle einfach sagen: Ihr Sekretär ist ausgebildeter Jurist und das ist ein Privileg, das Sie als einzige Ständige Kommission haben. Im Übrigen sind meine Telefonleitung und meine Bürotüre immer offen. Jene, die sich schon an mich gewandt haben, wissen, dass Sie in der Regel schnell – und in der Regel, so hoffe ich – auch eine kompetente Auskunft erhalten, wenn sich eine Rechtsfrage stellt. Ich möchte das hier doch ein wenig ins richtige Licht rücken. Die letzte Vorbemerkung: Ich bin der erste, der Sie darin unterstützt, Art. 26 des Organisationsgesetzes zu ändern und mir die Aufgabe Ihrer Rechtsberatung zu entziehen. Dann trage ich nur noch einen Hut auf dem Kopf und bin der Kritik und der schwierigen Situation, in der ich manchmal bin, nicht mehr ausgesetzt. Aber dann müssen Sie, was auch richtigerweise von Kantonsrat Müller ge-

sagt wurde, bereit sein, Ressourcen aufzubauen. Diese Ressourcen bekommen Sie nicht mit einer 50%-Stelle einer Juristin oder eines Juristen frisch ab Presse. Wenn Sie sich verbessern wollen, müssen Sie Geld in die Hand nehmen. Wenn Sie zwei kompetente Stellen schaffen wollen, kostet Sie das etwas. Aber dann haben Sie einen Parlamentsdienst, der diesen Namen verdient. Zur Frage von Patrick Portmann: Die Frage betrifft eine schwierige Situation. Ich glaube – Patrick Portmann – wir haben auch einmal kurz darüber gesprochen. Wenn Sie mit einer Situation konfrontiert sind, dass Sie plötzlich als Parlamentsmitglied im Rahmen Ihrer parlamentarischen Arbeit mit einer Strafanzeige konfrontiert sind, ist man sich das in der Regel nicht gewohnt. Dann ist es nun mal so, dass Sie ein Aufgebot der Polizei erhalten, die Ihnen nicht mal sagt, um was es wirklich geht. Das ist der Teil der Geschichte, weil Sie ja irgendwelche Beweismittel verschwinden lassen können. So läuft ein Strafverfahren ab. Da sind Sie überfordert, wenn Sie dort «antraben» müssen. In einem solchen Fall hätten Sie sich allenfalls bei mir erkundigt können, wie Sie sich verhalten müssen. Ich hätte Ihnen den einen oder anderen Ratschlag geben können. Ich habe auch Verständnis, dass Sie in dieser Situation nicht unbedingt mit mir den Kontakt gesucht haben, weil Sie ja immer gedacht haben, der Regierungsrat hätte eine Strafanzeige eingereicht. Das trifft ja eben nicht zu. Aber eben, das ist schwierig. In so einer Situation wären Sie wahrscheinlich gut beraten, wenn Sie Ihren eigenen Parlamentsdienst mit zwei, drei Juristen hätten. Diese könnten Sie in einer solchen Situation unterstützen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Marcel Montanari (JFSH):** Zu meiner Frage von vorhin und welche E-Mail ich gemeint habe: Auf Seite fünf steht geschrieben, dass Christian Amsler eine E-Mail von einem Journalisten der Weltwoche erhalten hat. Ich musste ebenso zur Staatsanwaltschaft. Ich musste sogar nach Frauenfeld und wurde genau zu diesem Umstand einvernommen. Der Journalist muss anscheinend relativ detailliert Bescheid gewusst haben, was wir am Tag davor in der GPK beschlossen haben. Daraus schliesse ich, dass die Staatsanwaltschaft über diese E-Mail verfügt. Diese E-Mail wurde vom Journalisten der Weltwoche an Christian Amsler geschickt und meine Frage ist jetzt: Wie kam es vom Postfach von Christian Amsler in die Akten der Staatsanwaltschaft? Wie kam die Mail, oder der Inhalt der Mail, falls es mündlich übertragen wurde, vom Empfänger zur ermittelnden Behörde der Staatsanwaltschaft? Es geht um die E-Mail auf der Seite fünf, die am 23. Oktober 2018 um 14:19 Uhr von der Weltwoche an Christian Amsler gesandt wurde. Wenn ich sowieso hier vorne stehe, mache ich Sie noch gerne darauf aufmerksam, dass zum Kapitel 1.4.22 auf Seite 18 noch die Frage der GPK 2018 offen wäre, die lautet, warum die PUK verlangte, dass

das Departement gewechselt wird und dass die Schulzahnklinik einem anderen Departement zugeteilt wird. Christian Amsler hat ja nachher gesagt, dass er sich gegenüber der PUK kooperativ verhalten werde. Trotzdem hat die PUK darauf beharrt, was ja ein bisschen unüblich ist, dass eine Oberaufsicht so drastisch in den organisatorischen Aufbau für die Zukunft eingreift. Eigentlich wäre ja sonst die Oberaufsicht rückblickend. Das wäre noch eine andere offene Frage, die sich auch zu diesem Kapitel stellt.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Ich habe es vorhin in meinem Votum schon gesagt. Bei meinem *Hearing* vor der PUK – das kann die gesamte PUK bestätigen – habe ich ausführlich über diese besagte Woche Stellung genommen. Ich habe das minutiös in einem mehrseitigen Bericht aufgeschrieben. Ich verzichte darauf, Ihnen nochmals vorzulesen, was alles lief. Es geht tatsächlich um eine Mail, die der Weltwoche-Journalist, Florian Schwab am Dienstag, 23.10. an mich gesendet hat. Ich habe nachher am Abend, in meiner Funktion als Regierungspräsident, um 16:46 Uhr gesagt, dass etwas vorgefallen ist, das mich mehr als erstaunt. Ich habe die Wortwahl gemacht: «Ich erachte es als meine Pflicht, Sie über diese mehr als erstaunliche Vorgehensweise ins Bild zu setzen». Ich habe dieses Mail-Original hier. Es ging an den Adressatenkreis der GPK und hat eben mit diesem Umstand zu tun, dass wir bereits am Montag – also längst vor dem Entscheid der Einsetzung einer PUK – von der Weltwoche sogar vorgängig schon kontaktiert worden sind, was eben den Verdacht nahelegte, dass hier Vorwissen oder eben Informationsaustausch geschah, obwohl eine klare Sperrfrist auch verlegt wurde. Sie können sich damals an den Montagabend erinnern, dass man gesagt hat, bis dann offiziell am Mittwochabend durch das Kantonsratsbüro nämlich durch Frau Claudia Indermühle die Sperrfrist aufgehoben wird, das da schon massiv vorher Information ergangen sind. Das ist einfach das Mail Marcel Montanari. Hier ist niemand von der Staatsanwaltschaft einkopiert. Ich weiss jetzt auch nicht genau, auf was sie jetzt anspielen. Sie beziehen sich ja darauf, dass Sie irgendwie von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden. Ich kann nur sagen, was damals in der Woche passiert ist und alle diese Mails, alle diese Kontakte habe ich hier minutiös zusammengestellt. Das ist alles.

**Urs Capaul (Grüne):** Ich habe mit grossem Interesse den Ausführungen von Stefan Bilger zugehört, dass er eigentlich empfiehlt, dass der Kantonsrat eine eigene Rechtsvertretung haben sollte. Ich glaube, wir müssen uns wirklich in diese Richtung bewegen, damit wir möglichst unabhängig und auch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung haben. Deshalb war das für mich wirklich sehr erhellend. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt: Ich schaue auf die Uhr. Es ist jetzt 17:10 Uhr. Wenn ich schaue, wie dick das Büchlein noch ist, welches wir heute durcharbeiten sollten, ist das absolut

nicht möglich. Ich stelle daher jetzt den Antrag auf Abbruch der Sitzung und Weiterführung an der nächsten Sitzung. Es ist nicht mehr seriös, wenn wir dieses Büchlein in aller Schnelle noch in der nächsten Viertelstunde durchhackern wollen. Es ergeben sich immer noch sehr viele Punkte und Fragen, die auftauchen werden. Ich bin der Meinung, dass diese Fragen auch berechtigt sind und vertieft wirklich behandelt werden sollen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Wenn dieser Antrag eine Stunde später käme, hätte ich Verständnis. Aber er kommt um 17:10 Uhr. Ich muss es Ihnen überlassen, weiss aber nicht, welche Aussenwirkung das für Leute haben wird, die vielleicht bis 19:00 Uhr oder noch länger arbeiten müssen. Ich möchte auch noch im Rahmen – ohne tendenziös zu sein – in Erinnerung rufen, wie voll unsere Traktandenliste noch ist. Wir sind im den zweitletzten Quartal einer Legislatur und ich denke, es wäre ein Aspekt im Rahmen des künftigen Kantonsrats, dass wir den Nachfolgerinnen und Nachfolgern nicht eine Tasche überlassen, die überaus gross ist. Das einfach mal der Punkt von mir. Aber der Antrag ist gestellt. Selbstverständlich werden wir darüber abstimmen. Grundsätzlich bin ich mir es gewohnt, wichtige Geschäfte an einem Tag abzuschliessen und dieses eigentlich nicht auf eine nächste Sitzung zu verlegen. Ich glaube, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dürfen von uns schon erwarten, dass wir uns hinsetzen und sagen, der Kantonsrat hat Arbeit. Ich hätte mir durchaus vorgestellt, bis Grössenordnung 18:30 Uhr zu debattieren und dann die Sitzung abubrechen. Meine Hoffnung ist, dass wir bis dann grundsätzlich fertig sind. Die Stossrichtung ist bekannt, der Handlungsbedarf ist ermittelt. Man könnte mit einer grundlegenden Akribie noch stundenlang darüber sprechen.

### **Abstimmung Ordnungsantrag**

**Der Ordnungsantrag von Urs Capaul auf Abbruch der Sitzung um 17:10 Uhr und Fortführung der Ratsdebatte am 31. August 2020 wird mit 31 : 21 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.**

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Kantonsrat Marcel Montanari hat nochmals gefragt, weshalb die PUK den Antrag gestellt hatte, die Schulzahnklinik während der Untersuchung einem anderen Departement zu unterstellen. Ich habe das vor etwa achteinhalb Stunden schon einmal beantwortet, aber ich mache es gerne noch einmal: In den parlamentarischen Untersuchungskommissionen, welche uns bekannt sind, hatten immer die Regierungen sofort eine Umteilung vorgenommen, sodass der Vorwurf von einer Einflussnahme – sei es auf Angestellte, sei es auf Mit-

arbeitende – entkräftet werden konnte und dass es eine ganz klare Trennung gab. Wir haben deshalb den Regierungsrat aufgefordert, unbedingt zu prüfen, dass es im Hinblick auf die zukünftige Tätigkeit der Parlamentarischen Untersuchungskommission unumgänglich sei, die Schulzahnklinik bis zum Abschluss der Untersuchungen einem anderen Departement zu unterstellen. Wir schreiben im Bericht, dass wir anfangs Januar eine Sitzung mit Ernst Landolt und Regierungsrat Christian Amsler hatten. Wir haben uns nochmals über diese Problematik unterhalten. Der Regierungsrat ist dieser Forderung gefolgt und hat daher die Schulzahnklinik dem Finanzdepartement unterstellt. Es war nicht so, dass wir einen speziellen Grund gehabt hätten, dies zu machen. Sie, Marcel Montanari, haben ja noch die Frage gestellt, von dem unproblematischen Wissen, welches betreffend Abläufen in einer parlamentarischen Untersuchungskommission vorhanden ist und so weiter. Es gäbe natürlich die Möglichkeit ein Handbuch zu erstellen, wo alle diese Informationen beinhaltet sind, ohne dass man die Geheimhaltung in irgendeiner Weise tangieren würde. Das sehe ich als Möglichkeit, dies zu machen. Das muss aber vom Kantonsratsbüro in Auftrag gegeben werden. Von unserer Seite her ist das grundsätzlich kein Problem, weil die Informationen vorhanden sind. Das können wir machen.

**Herbert Hirsiger (SVP):** Für Mariano Fioretti war das Thema Röntgen ein wesentlicher Punkt für seine Anliegen. Leider befürchte ich, dass wir keine Verbesserung erzielen; mit dem kleinen Unterschied, dass wir Röntgen durch die Eltern der Kinder legalisieren wollen. Unter 3.2.3, Seite 60, ist das Gutachten der Uni Zürich aufgeführt. In Bezug, wann Röntgen notwendig ist, gibt es eine Altersgrenze. Auf der Seite 61, im letzten Abschnitt, wird dann darauf hingewiesen, dass spezifisch für Röntgen keine Richtlinien bestünden. Bei der Würdigung durch die PUK – 3.2.4, Seite 64 – wird darauf hingewiesen, dass bis Ende 2018 das Einverständnis der Eltern für die Behandlung nicht vorgängig schriftlich eingeholt wurde. Dieser Missstand ist heute behoben. Wenn ich mir im Anhang zwei – auf der Seite 190 – den Flyer ansehe, steht wieder für Kinder von fünf bis acht Jahren. Man kann im Bericht der Uni Zürich nachlesen, dass es eine Ausnahme ist, dass das bei unter Achtjährigen getan wird. Hier wird also den Eltern suggeriert, dass Röntgen eine ganz normale Geschichte ist. Hier liegt noch ein Fehler vor und der Flyer muss meiner Meinung nach korrigiert werden. Das geht nicht. Ansonsten haben wir das Röntgen, welches ein grosses Anliegen von vielen ist, noch nicht vom Tisch.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir eine Weisung erlassen haben. Davon haben Sie sicher auch schon gehört. So dürfen bis auf Weiteres keine neuen Behandlungen mit präfabrizierten myofunktionellen Apparaturen wie Myobrace angeboten

werden. Falls die Schulzahnklinik weiterhin diese Methode anwenden möchte, müsste sie eine Arbeitsgruppe aus mindestens sechs Mitgliedern, welche sich hälftig aus der Schulzahnklinik und hälftig aus der Privatwirtschaft stammenden Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Kieferorthopädinnen oder Kieferorthopäden zusammensetzt, bilden. Wenn diese Arbeitsgruppe zum Schluss kommt, dass eine Behandlung mit Myobrace angesagt ist, kann die Schulzahnklinik das allenfalls machen. Sie müssen aber darlegen, dass die Produkte-Eignung mittels einer statistischen Auswertung gegeben ist. Das wären die Bedingungen. Aktuell sollte nicht mehr geröntgt werden. Diese Weisung haben wir schon letzten Herbst herausgegeben. Diese wurde den beteiligten Kieferorthopädinnen, Zahnärztinnen und Zahnärzten der SKZ zur Kenntnis gebracht. Das findet momentan im Zusammenhang mit Myobrace nicht mehr statt, weil wir nämlich keine neuen Myobrace-Anwendungen zulassen. Dieser Flyer, der hier abgebildet ist, ist eine alte Angelegenheit.

Noch etwas den Behandlungen der Angehörigen: Wir haben bekanntgegeben, dass dies nicht zulässig ist. Es geht nicht, dass die Infrastruktur der Schulzahnklinik, die durch die Steuerzahlenden finanziert wurde, für die Behandlung von Angehörigen und Freunden verwendet wird. Es geht also nicht an, dass man Angehörige einfach kostenlos behandelt. Wir haben das untersagt. Sollte man zum Schluss kommen, dass das weiterhin gewünscht wird, muss das genau festgelegt werden. Gratis geht das nicht, weil der Staat die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Deshalb ist es meines Erachtens unmöglich.

**Marcel Montanari (JFSH):** Vielen Dank für diese Ausführungen – vor allem auch die Intervention, die Sie beschrieben haben. Es ist wirklich der zentrale Punkt, dass das Röntgen aufgehört hat. Es gab immer wieder Fragen, was das Schlimmste ist. Auch wir von der GPK 2018 waren uns nicht ganz einig. Die einen fanden die Abwerbungen das Schlimmste. Ich persönlich fand die Röntgen-Angelegenheit das Schlimmste. Deshalb möchte ich hierzu noch zwei, drei Fragen stellen. Die erste Frage bezieht sich auf Seite 53: Von wie vielen Kindern sprechen wir letztlich eigentlich? Wir haben gehört, dass medizinisch nicht induziert geröntgt wurde. Ich lese auf der Seite 53, dass es in den Jahren 2015 bis 2018, 1'771 Kinder gewesen seien, bei denen die Diagnose festgestellt wurde. Aber nicht alle mit der Diagnose wurden – glaube ich – auch tatsächlich geröntgt. Vielleicht steht die Zahl und ich habe es überlesen. Aber das würde mich schon wundernehmen, von wie vielen Kindern wir jetzt letztlich sprechen, die in diesem Zeitraum zu Unrecht geröntgt wurden. Weiter hat die PUK heute ausgeführt, dass sie beim medizinisch nicht indizierten Röntgen keinen Hinweis gehabt habe, dass die Strahlenwerte nicht eingehalten worden wären. Von welchem Strahlengrenzwert gehen Sie aus? Nach meinem Verständnis ist,

wenn man keine medizinische Indikation hat, dass man Röntgen muss, der Grenzwert null wäre. So ist mein Verständnis. Jetzt hat aber offensichtlich die PUK einen anderen Grenzwert angewandt. Er wurde verschiedentlich erwähnt, ist exemplarisch auch auf der Seite römisch vier ganz vorn in der Zusammenfassung unter Punkt fünf aufgeführt. Die dritte Frage bezieht sich auf die Seite 64. Die PUK hat immer wieder ausgeführt, dass es keine unmittelbaren gesundheitlichen Schäden bei Kindern gegeben habe, die zu Unrecht geröntgt wurden. Mich interessiert, wie die PUK die mittelbaren Schäden abschätzt. Es gibt Statistiken, die vier Prozent sagen. Wenn wir von 1'000 Kindern sprechen, sind vier Prozent, bei denen Krebs ausgelöst wird, eine unangenehme Angelegenheit. Wir müssen uns schon Gedanken machen, was die mittelbaren Schäden sind. Die Schäden, die man heute und auch Morgen noch nicht sieht, aber die übermorgen eintreten können und bei einer so grossen Masse auch bei einzelnen eintreten werden. Wir wissen nicht bei welchem Kind. Aber aufgrund der hohen Zahl ist anzunehmen, dass diese Gesundheitsverschlechterung bei einzelnen eintreten wird. Dem müssen wir uns als Kanton stellen. Damit komme ich zum vierten Punkt. Das ist keine Frage, sondern eine Forderung an den Regierungsrat oder auch an das Kantonsratsbüro als oberste Behörden dieses Kantons. Ich fordere Sie auf, mit den Opfern Kontakt aufzunehmen und sie um Verzeihung zu bitten. Wenn die Kinder zu Unrecht mit Röntgenstrahlen belastet wurden, gehört es sich, dass sich die oberste Behörde mit den Opfern in Kontakt setzt und sie um Verzeihung bittet. Es muss aufgezeigt werden, was passiert ist und wie es dazu gekommen ist. Irgendwie braucht es diese historische Aufarbeitung. Für gewisse Menschen ist das sehr schlimm. Das ist vielleicht emotional. Aber es ist real und man fühlt sich nicht gut, wenn die eigenen Kinder zu Unrecht in der Schulzahnklinik geröntgt wurden und diesen Emotionen muss man eben auch entgegenkommen. Ich fordere also den Regierungsrat in aller Deutlichkeit auf, mit den Opfern Kontakt aufzunehmen.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Zuerst möchte ich Ihnen noch einmal bewusstmachen, dass es sich um ein laufendes Strafverfahren handelt. Die GPK hat ja ungerechtfertigte Bestrahlung von Personen mit ionisierender Strahlung durch mutmasslich nicht medizinisch induziertem Röntgen eingeklagt, respektive eine Strafanzeige in diesem Bereich eingereicht. Daher ist es schwierig, hier zu entsprechende Aussagen zu machen, weil dieses Verfahren hängig ist. Die PUK hat 490 Dossiers ausgewertet und davon sind bei 73 Prozent der Patientinnen und Patienten ein OPG vermerkt worden. Also bei drei Viertel der Kinder wurde ein OPG gemacht. Das können Sie selber ausrechnen, das ist ein einfacher Dreisatz. Marcel Montanari spricht von Opfern. Es gibt keine Opfer. Röntgen ist nicht strafbar. Es ist keine strafbare Handlung. Ich habe es Ihnen vorher gesagt,

dass es im europäischen Raum ein Urteil gibt, welches vom obersten deutschen Gericht gefällt wurde. Es ist unschön, das stimmt. Es gibt keine Hinweise auf mittelbare Schäden, weil sie ja nicht wissen ob die Zelle die geschädigt wurde, ob sie durch ein Röntgenbild geschädigt wurde oder ob es eine genetische Disposition gab. Das wissen Sie nicht. Dafür müssten Sie geklonte Personen haben, wovon einer geröntgt wurde und der andere nicht. Auch dann ist es nicht evidenzbasiert, ob es wirklich durch das Röntgen ist. Ich wehre mich gegen diese unwissenschaftliche und aus dem Bauch heraus argumentierte halbwissenschaftliche Begründung. Das finde ich wirklich schwierig. Schwierig ist auch: Der Grenzwert bezieht sich nicht auf die Frage, ob das Röntgen medizinisch indiziert ist. Der Grenzwert bezieht sich auf die Frage, wie gross die Belastung sein darf. Ich kann mich nur wiederholen: Wir haben schon oft gesagt und es ist richtig, dass die Kinder zu häufig geröntgt wurden. Die Einwilligungen wurden nicht schriftlich eingeholt. Es kann nicht sein, dass Sie jetzt mit halbwissenschaftlichen Methoden kommen und sagen, dass der mittelbare Schaden berechnet werden könne. Das ist nicht möglich. Es gibt vielleicht Leute, die so etwas machen, aber bringen Sie eine evidenzbasierte Studie, welche das begründet. Der Bericht zum Röntgen – das ist vielleicht auch noch wichtig zu wissen – wurde in der PUK einstimmig verabschiedet. Wenn man Sie reden hört, Marcel Montanari, hätte man das Gefühl gehabt, die Kinder sterben reihenweise auf dem Stuhl. Aber das ist – Gott sei Dank – nicht passiert. Das wäre eine Katastrophe. Aber es ist passiert, dass die Kinder zu häufig geröntgt wurden. Wir haben aber keine Hinweise darauf, dass die Eltern beim Röntgen nicht dabei waren oder Erziehungsberechtigte oder Vertreter der Erziehungsberechtigten. Wir reden hier von Kindern bis zu der vierten Klasse. Die gehen selten alleine zum Arzt. Man muss sich schon bewusst sein, dass hier eine gewisse Rationalität vorherrschen muss. Die Schulzahnklinik hat Fehler beim Röntgen gemacht. Das ist so und jetzt geht es darum, dass diese Fehler ausgemerzt werden und das ist ja eine Frage bei Ihren Strafanzeigen. Was passiert, wenn sich diese in Luft auflösen? Diese Diskussion bringt so nichts mehr. Es ist ein laufendes Verfahren. Die Staatsanwaltschaft ist an der Arbeit und wird das Ganze untersuchen müssen. Es ist Augenwischerei, wenn wir hier noch lange darüber diskutieren. Wir kommen zu keinem Ende.

**Maria Härvelid (GLP):** Meine Ausführungen werden in einem Kompliment an das FD enden. Aber ich mache jetzt noch eine Bemerkung zu Marcel Montanari. Es hat sich jetzt jeder bemüht zu erklären, wie viel Führungserfahrung er hat und weshalb er etwas begründen kann. Ich komme jetzt mit einer fachlichen Begründung. Achtung: Solche Fragen verunsichern und deshalb ist eine Fachkommission daran. Deshalb gibt es ein Strafverfahren. Hier drin ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass jemand von uns

eine Krebserkrankung diagnostiziert erhält. Unabhängig davon, was heute ist. Verunsichern Sie niemanden, Marcel Montanari. Ein Kompliment der GLP-EVP-Fraktion an das Finanzdepartement, vertreten durch die Regierungsrätin, Cornelia Stamm Hurter: Sie hat angepackt und packt an. Sie wartet nicht und darum geht es. Das möchten wir sehr unterstützen. Es wurden Fachstandards von Fachpersonen nicht eingehalten. Es wurden bekannte Standards nicht eingehalten und da möchte ich präzisieren, wo ich mitreden kann: Jede Fachperson weiss, dass es verboten ist, nachträglich ein Patientendossier zu verändern. Punkt. Die neuen Systeme lassen das gar nicht zu. Das ist gesperrt oder, wenn es zugelassen ist, muss man begründen, weshalb man eine Änderung tätigt. Man muss sie begründen und namentlich dazu stehen. Da ist fehlende Fachkompetenz in der Schulzahnklinik und das wird bearbeitet.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich spreche zur Frage von Marcel Montanari wegen dem Röntgen. Jedes Röntgen, das nicht notwendig ist – besonders auch bei Kindern – macht man einfach nicht. Auch wenn es Geld einbringt. Das ist eigentlich das Hauptproblem. Man hat ein Gerät und nutzt es natürlich, da man es auch amortisieren will. Aber es sind interessanterweise hier auch noch ein paar Daten aufgeführt, nämlich zum Beispiel die durchschnittliche Jahresdosis in der Schweiz mit 4400 Mikrosievert. Jeder von uns erhält diese Dosis einfach, weil er auf dieser Erde lebt oder in der Schweiz lebt. Es gibt aber Ort in der Schweiz, die ein Mehrfaches dieser Dosis haben. Es gibt Orte auf der Welt, die ein x-faches dieser Dosis haben und ich weiss, dass es dort keine Häufung von Krebsfällen gibt. Es ist also absolut nicht so, dass man durch Röntgen einfach Krebs bekommt. Es gibt statistisch keine klare Aussage hier. Es geht hier nicht um das Röntgen sondern meiner Meinung nach einfach um Dinge, die man gemacht hat und schlicht nicht notwendig sind.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte mich nur noch kurz zur Patientendossierführung melden. Es ist so, dass diese Patientendossiers mit Bedacht geführt werden müssen. Es ist allerdings so, dass es aufgrund der technischen Vorgaben, die wir zurzeit in der Schulzahnklinik haben, nicht möglich ist, eine individuelle Dateneingabe machen zu können. Das Problem liegt bei der Lizenz, bei den Arbeitsstationen und beim Zugriff. Aber wir haben die Mitarbeitenden angewiesen, ihre Einträge mit dem Kürzel zu versehen und sich auszuloggen, wenn sie in einem Programm arbeiten, auf dem alle Zugriff haben. Dies zur Präzisierung.

**Patrick Portmann (SP):** Ich habe die Vermutung, dass sich Marcel Montanari vorhin nicht so günstig geäussert hat. Aber ich habe verstanden, was damit gemeint ist. Die Schwierigkeit ist wirklich – ich kann aus Erfahrung

sprechen – wenn man in einem medizinischen Beruf arbeitet, schenken einem die Angehörigen, die einen Bezug zum Gesundheitswesen haben, ein grosses Vertrauen in die Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonen. Das Vertrauen wurde in diesem Bereich sicherlich missbraucht und ich kann auch aus Erfahrung erzählen. Man wird immer klüger. Vor 14, 15 Jahren – davon kannst auch du sprechen Maria (Härvelid) – hat man Menschen mit Neuroleptika ruhiggestellt und sediert. Ich muss es so sagen. Personen wurden mehrfach sediert und heutzutage hat man eine ganz andere Praxis. Man arbeitet vermehrt mit Schmerzmitteln und sieht davon ab, einfach immer – als Beispiel – Temesta oder Seroquel abzugeben. Das Problematische ist, wenn ich eine medikamentöse Therapie in diesem Bereich mache, bekommt das die Öffentlichkeit oder eine breite Mehrheit nicht mit. Das ist auch schwierig für Angehörige, genauer hinzuschauen oder zu fragen was geschehen ist. Da muss man also schon vehement nachfragen. Ich denke, das Votum von Marcel Montanari ging in diese Richtung. Ich fände es auch vermessen, wenn man bei jeder pflegerischen Handlung oder bei jeder Tätigkeit jeweils fragt, ob dieses und jenes berücksichtigt wurde. Im aktuellen Fall hat man das Vertrauen sicherlich verspielt und es ist extrem wichtig für das medizinaltechnische Personal – für Ärztinnen und für Pflegepersonal – dass das Vertrauen von Seiten der Eltern gegeben ist. Der wesentliche Punkt ist, dass dieses Vertrauen vollumfänglich wiederhergestellt werden muss. Es ist übrigens auch das Interesse der Ärzteschaft oder der Pflegepersonen in diesem Bereich, dass ein grosses Vertrauen da ist. Wenn es missbraucht wurde, ist es einfach unschön. Man weiss in verschiedener Hinsicht zu wenig, wenn es um die Strahlenbelastung geht. Ich war vor mehreren Jahren in Tschernobyl, konnte einiges an Wissen heranzuführen oder mich über gewisse Punkte informieren. Es ist ein sehr spannender Bereich. Vieles weiss man einfach auch nicht und ich denke Marcel Montanari's Votum ging in diese Richtung. Das kann ich dann dadurch unterstützen. Es wurde auch von Regula Widmer zu Recht gesagt, dass man natürlich auch nicht etwas übertreiben sollte, wo es einfach keine Hinweise gibt, die auch von ärztlicher Seite, von fachlicher Seite getragen werden könnten.

**Erich Schudel** (JSVP): Meine Frage ist eigentlich ganz kurz. Aber sie ist für mich noch wesentlich. Unter Punkt vier geht es um die Abwerbungen. Meine Frage ist, ob der Regierungsrat bereits vorsorglich das Thema Regress behandelt hat. Gibt es allenfalls bereits Überlegungen, Regressforderungen anhand der heutigen Kenntnisse zu stellen? Ist er vorbereitet, falls es zu Verurteilungen kommt, Regressforderungen zu stellen, wo die Verjährungsfristen noch nicht greifen? Ich ziehe noch etwas Anderes bei und zwar bei den Arbeitszeiten. Ist vorgesehen, dass dort, wo Vergehen

gegen die Vorgaben der Arbeitszeiten nachweisbar sind und wo es zu groben Verstössen gekommen ist, Regressforderungen zu stellen, damit der Schaden für den Kanton minimiert werden kann?

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich wiederhole meinen letzten Punkt, den ich aufgezählt habe und die Massnahmen, die wir gedenken anzuregen. Nicht zuletzt gilt es, die Ergebnisse der noch laufenden Strafuntersuchungen abzuwarten. Aus diesen wird sich mutmasslich auch die Frage nach dem Schaden für den Kanton klären. Die Klärung der Schadenfrage ist wiederum Grundlage für den Kanton, um allfällige Schadenersatzklagen zu prüfen. Ich glaube, es macht wirklich keinen Sinn, wenn wir uns jetzt beraten, was könnten wir, wenn, denn, wann, vielleicht etwas herauskäme, das strafrechtlich relevant ist. Wir müssen wirklich diese Resultate der Strafuntersuchung abwarten, damit dann das korrekte und richtige Vorgehen definiert werden kann.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Nur noch ein Satz, um es technisch auszudrücken. Der Regierungsrat nimmt an den laufenden Strafverfahren als Geschädigter teil und hat damit auch seine Parteirechte gesichert. Er hofft natürlich, dass die Schäden im Rahmen dieser Strafverfahren beziffert werden – sowohl in Bezug auf die Thematik der Abwerbung und auch in der Thematik der Arbeitszeitverstösse. Wenn das vorliegt, wird man diese Schadenersatzklagen oder Regress – wie man dem auch sagen kann – prüfen. Aber vorher macht es keinen Sinn.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Die GPK hatte die Frage betreffend IV-Behandlungen gestellt. Der Vorwurf, die PUK hätte die Abwerbungen nur für zwei Jahre abgeklärt, ist falsch. Das habe ich schon gesagt. Auf den Seiten 76/77 sehen Sie in der Tabelle, wie sich die Abwerbungen entwickelt haben. Mit den IV-Fällen konnte bewiesen werden, dass Abänderungen stattgefunden haben. Der Auftrag der PUK lautete, nicht eine Quantifizierung des Schadens zu machen, sondern abzuklären, ob diese Verfehlungen stattgefunden haben. Wir hätten uns gefreut, wenn wir eine genaue Zahl hätten sagen können. Aber wir konnten mit einem vernünftigen Aufwand bei den IV-Fällen den Vorwurf erhärten, dass das geschehen ist und konnten Ihnen hier auch die entsprechenden Zahlen ausweisen. Die GPK hätte gerne gehabt, dass wir das auch für Betroffene und für Selbstzahler und Patienten mit Zusatzversicherungen genauer abgeklärt hätten. So einfach wie sich das die GPK vorstellt, ist das nicht. Bis wir von den Versicherungen die Unterlagen erhalten hätten, wäre das doch ein grosser Aufwand gewesen. Stellen Sie sich vor: Pro Jahr sind es etwa 8'000 Untersuchungen. Etwa 15 Prozent davon sind kieferorthopädische

Behandlungen. Es wären etliche Dossiers gewesen, welche wir für die letzten zehn Jahre durchschauen hätten müssen und das ist einfach unrealistisch. Aber den Vorwurf der Abwerbungen konnten wir erstellen. Wenn es um Regressforderungen geht, ist das auf einer anderen Ebene. Ich bin aber der Überzeugung, dass die PUK ihren Auftrag erfüllt hat, auch wenn sie die Selbstzahler und die Zusatzversicherten nicht berücksichtigt hat.

**Markus Fehr (SVP):** Meine Frage ist zu Seite 118 Kapitel 6.2.2.5., interne Untersuchung des Erziehungsdepartements. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Absicht bestand, die Vorgesetzten der Schulzahnklinik mit dieser oberflächlichen departementsinternen Untersuchung reinzuwaschen. Mit in dieses Bild passt auch, dass Christian Amsler Direktbetroffene, wie der Dienststellenleiter Thomas Schwarb Méroz und anfänglich sogar Schulzahnklinikleiter Peter Kerschot, mit der Aufgabe betraut hatte, sich selber zu untersuchen. Da wurde offensichtlich der Bock zum Gärtner gemacht. Eine externe Unterstützung durch Carlo Conti wurde durch Christian Amsler frühzeitig beendet, obwohl Anzeichen auf Verfehlungen bestanden. Meine Frage an die Gesamtregierung: Warum haben Sie dies alles gebilligt und keine unabhängige externe Untersuchung verlangt?

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Die Frage ging an die Gesamtregierung. Ich möchte jedoch Stellung nehmen, weil Sie einleitend auf die interne Untersuchung des ED anspielen. Ich habe heute in meinem *Statement* gesagt, dass wir entschieden haben, dass wir das machen. Es ist ja nicht so, dass wir die Expertise Conti abgebrochen hätten oder so. Sondern dieses Memorandum lag vor und war ein wesentlicher Teil, wo wir das dann eben auch weitergeführt haben; einfach nicht mit einer externen Untersuchung. Die nun personalrechtliche interne Untersuchung liegt mir hier vor. Sie weist achteinhalb Seiten auf und ist umfassend auf diese Punkte, die im Raum stehen. Es ist richtig, dass sich das Ergebnis in diesem internen Bericht nicht mit dem deckt, was die PUK aufgedeckt hat. Sie haben völlig recht: Das hat man hier nicht erkennen können. Final war das Resultat, dass Aussage gegen Aussage stand. Es ist ganz klar ein völlig anderes Mittel als die PUK oder auch eine Staatsanwaltschaft untersuchen konnte. Diese interne personalrechtliche Untersuchung, die sich explizit gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter richtet, ist für den betroffenen Mitarbeiter natürlich alles andere als lustig. Ein wichtiger Teil für uns war, dass uns auch das Personalamt ihre Unterstützung zugesagt hat. Das kann man alles auch nachlesen im PUK-Bericht. Diese Fachleute wurden auch nachträglich befragt. Sie gehörten zu den Befragten und in der Person von Thomas Sulzberger hatten wir einen expliziten Fachmann auf diesem Gebiet. Er ist Jurist und hat Thomas Schwarb Méroz von Anfang an

bei dieser personalrechtlich internen Untersuchung unterstützt. Dazu gibt es auch ergänzende Unterlagen. Am Schluss ist das Resultat das gewesen, was es schlussendlich war. Zum Entscheid der damaligen Regierung kann ich nicht sprechen. Dazu muss sehr wahrscheinlich der damalige Regierungspräsident oder Staatsschreiber etwas sagen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich habe die Frage nicht wirklich gehört, aber zu verstehen bekommen, weshalb die Regierung nicht gehandelt hat. In meinen Ausführungen habe ich gesagt, dass die Regierung nur über Sachen entscheiden und ihre Schlüsse daraus ziehen konnte, die sie kannte. Die Begebenheit, der Sachverhalt aus dem Bericht Conti – um es konkret zu benennen – war dem Gesamtregerungsrat eben nicht bekannt. So ist das.

**Marco Passafaro (SP):** Ich habe eine Frage zur Seite 97. Dort wird gesagt, dass Zahnärzte auf dem Platz Schaffhausen mindestens 300'000 Franken verdienen und das wegen Nebenerwerb, Sonderzahlungen und Arbeitszeiterleichterungen. Mich würde interessieren: Erstens sind das Einnahmen, ist das Verdienst und zweitens was ist die Quelle? Wenn die Quelle Kerschot ist, dann hat er nachher einfach etwas zitiert, um etwas zu erreichen, um seine Verhandlungsposition besser zu machen. Die Zahl erstaunt mich an und für sich, weil wir in Schaffhausen sind und Schaffhausen ist sehr nahe an Büsingen, Bietingen – Zahnärzte über der Grenze. Der Wettbewerb ist vermutlich relativ gross und mich nimmt es wunder, ob die GPK weiss, woher die Zahl kommt und ob der Regierungsrat diese Zahl evaluiert hat. Die Sorgfältigkeit, mit der diese Zahl evaluiert worden ist – und sie ist doch die Grundlage für eigentlich die ganze Misere – zeigt irgendwie, mit welcher Sorgfalt vorgegangen worden ist oder beziehungsweise das Gegenteil von Sorgfalt ist fahrlässig.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Die Gründe für die Erteilung der Bewilligung waren ja auch, weil es plötzlich möglich war, dass Zahnärzte aus dem deutschen Raum nach Schaffhausen oder in die gesamte Schweiz kommen konnten und hier eine Praxisbewilligung erhielten. Daher war ja die Problematik, dass man reagieren musste. Die Zahl – 300'000 Franken – kommt nicht von Herrn Kerschot. Die hatten wir aus einer Befragung heraus. Diese Zahl war aber auch nicht repräsentativ für die Bewilligung, sondern die Bewilligung kam aus anderen Beweggründen. Das führen wir ab Seite 94 aus. Aus den Steuerunterlagen, die wir eingefordert und gesehen haben, ist ersichtlich, dass das für einen Kieferorthopäden eher ein sehr tiefes Einkommen ist. Das kann gesagt werden. Aber weitere Informationen darf ich dazu nicht machen. Es ist aber nicht so, dass wir

hier unsere Sorgfaltspflicht verletzt hätten, sondern es ist so, dass diese Zahl wirklich repräsentativ ist.

**Thomas Stamm (SVP):** Ich komme zum Kapitel 6.6.5 der GPK. Wenn die PUK die Namen der Mitglieder der GPK 2018 erwähnt, haben Richard Bühler, Rainer Schmidig und ich ein Anrecht auf rechtliches Gehör. Das haben Sie mir und den Kollegen Schmidig und Bühler nicht gewährt. Wir drei sind nicht mehr Mitglied der aktuellen GPK und hatten von den Untersuchungen keine Ahnung und nie die Möglichkeit, uns gegenüber der PUK zu äussern. Es geht hier um eine juristische Grundregel. Wenn ich über jemanden öffentlich richte und ihm Versäumnisse unterstelle, spreche ich vorab mit der Person. Die PUK richtet hier über die GPK 2018 und hat zu diesem Thema genau eine Person, nämlich Kollege Montanari befragt. Die Kollegen Rohner und Fioretti wurden nicht zu den Abläufen der GPK 2018 befragt. Wenn Sie – Frau PUK-Präsidentin – bitte zuhänden des Protokolls nochmals den Grund für diese Unterlassung erläutern könnten.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Sie haben Recht: Wir haben Ihnen in diesem Fall das rechtliche Gehör nicht gewährt. Sie waren aber auch nicht als betroffenen Personen bezeichnet. Bei einer nächsten PUK müsste man besser ausdividieren, ob man alle Mitglieder der GPK befragen müsste. Wir sind aber davon ausgegangen, dass wir ja die GPK nicht im Fokus hatten. Wir haben lediglich gesagt, dass die formellen und inhaltlichen Punkte teilweise nicht eingehalten wurden. Dabei handelt es sich um die Dokumente, welche nicht zu den Akten genommen wurden und der formelle Anteil nicht eingehalten wurde, weil nämlich die Protokollierung nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grund haben wir auch die GPK-Mitglieder nicht eingeladen und im Nachhinein hätte man das vielleicht tun sollen. Zur Aussage von Ihnen, man habe Mariano Fioretti nicht dazu gefragt. Wir haben sehr oft und sehr häufig diskutiert, kontrovers diskutiert, hart diskutiert und da war es nicht so, dass wir da so sehr auf der «Softie-Seite» gewesen waren.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich spreche zu Punkt 6.2.2. auf Seite 113 bis Seite 117; über die Diskussion im Regierungsrat. Am 11. Mai 2017 gab es eine Besprechung zwischen Regierungsrat Christian Amsler und den beiden Zahnärzten Dr. Marcel Cucu und Dr. Günter Neumann. Es geht mir nicht um Myobrace oder Röntgenaufnahmen, sondern um das Thema Doppelanstellung und die Praxis Wallisellen. Dort wurde der Regierungsrat Christian Amsler ganz klar darauf hingewiesen, dass es mit den Abwerbungen ein Problem gibt. Auf Seite 117 steht auch, dass Rosmarie Widmer-Gysel – die damalige Regierungspräsidentin – Christian Amsler mehrmals darauf aufmerksam gemacht hat, dass es bezüglich Abwerbungen Probleme

gäbe. Mehrmals habe sie zu jenem Zeitpunkt Christian Amsler auf das Thema Abwerbung angesprochen. Dieser hat gesagt, es sei jetzt erledigt. Ich möchte aber hier fragen, wie Christian Amsler zu dieser Antwort kommt. Es ist offensichtlich, dass es hier ganz klare Verdachtsmomente gab. Wie kommt Regierungsrat Christian Amsler auf die Antwort zu sagen, es sei erledigt, wenn doch offensichtlich auch im Nachhinein klar ist, dass es überhaupt nicht erledigt war?

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Ich habe gesagt, dass ich kooperiere, aber ich muss Ihnen jetzt schon meinen Unwillen kundtun. Ich habe gesagt, es ist hier nicht ein zweites *Hearing*. Ich habe alle diese Fragen gegenüber der PUK beantwortet und heute wurde genau das, was Erwin Sutter jetzt fragt, schon einmal ausführlich behandelt. Das hat nämlich Regula Widmer in ihrem Votum kundgetan und Sie stellen mich jetzt hier einfach an den Pranger. Ich habe damals gesagt, es ist erledigt, weil ich das weitergegeben habe und weil ja die interne personalrechtliche Untersuchung am Laufen war. Weil die Arbeitsgruppe mit den Schaffhauser Zahnärzten am Laufen bezüglich Myobrace war, weil ich auch das mit Wallisellen, Thomas Schwarb Méroz, weitergegeben und gesagt habe: Du musst beim Leiter der Klinik fragen, was es da genau mit sich hat. Wir haben im Handelsregister nachgeschaut. Das ist übrigens das Notizblatt von allen diesen Diskussionen mit den beiden Zahnärzten. Das kennt die PUK bestens. Das waren kurze Handnotizen, da ist alles eingeflossen. Ich will hier auch einmal deutlich sagen: Meine Kollegin wird jetzt als *Superwoman* hingestellt und das sage ich jetzt relativ scharf: es spricht niemand in diesem Saal von ihren Versäumnissen, die wir heute auch besprochen haben: 2007 als der Wechsel von Shidiak in die Klinik Kerschot gegangen ist. Also sie hat auch jahrelang nichts gemacht hat und das darf ich jetzt auch einmal sagen. Sie zeigen immer mit dem Finger auf mich. Das gefällt mir auch nicht besonders und damit habe ich jetzt die Antworten gegeben. Mehr sage ich jetzt nicht.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich erlaube mir noch ein paar Aspekte aufzugreifen. Angefangen bei der Frage von Kollege Thomas Stamm. Da wurde gesagt, die GPK sei nicht im Fokus gewesen. Aber wir kriegen ein eigenes Kapitel. Wir kriegen doch eine relativ deutliche Würdigung der PUK und im Zeitpunkt, als die PUK bestimmt hatte, wer die beschuldigten Personen sind und wer eben Parteirechte kriegt, da waren eigentlich die Fakten, was die GPK angeht oder mindestens das, was sie insgesamt gesammelt hat, meinte ich schon bei Ihnen. Also, ich glaube, die Protokolle haben wir bereits geliefert gehabt. Ich glaube, auch meine Aussage von vorhin. Also hätten Sie da eigentlich schon in etwa abschätzen können, ob Sie über die GPK richten wollen oder eine Beurteilung abgeben wollen oder nicht. Und

es geht eben nicht nur darum, dass man befragt wird, quasi als Anstandsfloskel, sondern es geht auch darum, dass man selber Fragen stellen kann, dass man auch Einsicht in einschlägige Dokumente nehmen kann. Wir haben den gesamten Bericht nach den Medien erhalten. Die Medienvertreter hatten vor uns diesen Bericht und wir hatten dann mal einen kleinen Ausschnitt erhalten, wo es um die GPK geht. Das war dann die aktuelle GPK, beziehungsweise die im letzten halben Jahr aktuelle. Die konnte dort etwas dazu sagen, aber wir waren nicht im Prozess involviert. Ich bin froh, wenn Sie sagen, dass man das anders machen möchte oder würde, vielleicht in Zukunft. Vielleicht verstehen Sie auch unseren Unmut, wenn plötzlich ein Bericht reinflattert und man wurde vorgängig nicht miteinbezogen und nicht informiert, dass sich der Bericht gegen einen richtet. Nun zu den inhaltlichen Punkten, die gegenüber der GPK auch heute, vor allem vormittags, immer wieder formuliert wurden. Ich nehme gerne noch schnell zwei, drei Punkte auf. Was die Protokollierung anbelangt, verweise ich Sie gerne auf unsere Stellungnahme ganz hinten im PUK-Bericht. Es geschah wirklich im Kontext – einerseits dieser Vorfälle rund um den April oder Vorfälle dieser Zufälle – rund um April. Es ist eben nicht ganz so wie Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, dass die Regierung unsere Einladungen nicht zur Kenntnis kriegt. Das stimmt heute. Früher war es aber meines Wissens anders. Früher bekamen alle Regierungsräte diese bis zum 9. April. Früher war es noch so und ich meinte, auch damals war es so, dass die Regierungsräte diese Einladung kriegten. Nachher packt plötzlich einer den Koffer. Vielleicht ist es Zufall. Aber man wird dann schon ein bisschen aufmerksam. Zur gleichen Zeit war auch noch die Thematik mit der Justizkommission. Da hatte die AZ plötzlich Kommissionsprotokolle veröffentlicht und keiner wusste, woher diese stammen. Heute wissen wir es, wir lachen vielleicht sogar ein bisschen darüber, dass es unglücklich gelaufen ist, IT-Fehler, nicht gut geschwärzt. Aber wir mussten annehmen, es gehen irgendwie vertrauliche Protokolle raus und dass man in dieser Situation dann sagt: Ja, jetzt müssen wir vielleicht auch vorsichtig sein und können nicht alles protokollieren. Das ist doch meiner Meinung nach mindestens nachvollziehbar, auch wenn Sie sagen, es sei formell nicht ganz korrekt. Okay. Aber ich halte fest: Wir haben immer die Beschlüsse protokolliert und Klammerbemerkung: Wir sind nicht die einzige Kommission, die hin und wieder nur Beschlüsse protokolliert hat. Schauen Sie das Protokoll der Gesundheitskommission vom 11. März 2019 an, wo es um die Eignerstrategie der Spitäler ging. So, wie ich das anschau, ist das, mindestens dieses Traktandum eigentlich auch nur ein Beschlussprotokoll. Man hat einfach die Eignerstrategie genommen, mit einer anderen Farbe eingefüllt, was man anpassen möchte. Also von dem her waren wir nicht so weit weg von dem, was vielleicht auch zum Teil nicht formell korrekt ist, aber halt doch hin und wieder auch Teil der Praxis ist. Zudem kann ich

dazu auch noch festhalten, dass es dann auch noch eine Aussprache mit dem Büro gab, an der ich das Büro über die Beweggründe des Entscheids, nur Beschlüsse zu protokollieren, informiert habe. Dann noch der andere Punkt betreffend die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Es wurde gesagt, wir hätten die Berichte und Informationen nicht geprüft. Ja, genau, deshalb gingen wir zur Staatsanwaltschaft, um das eben prüfen zu lassen. Wir haben auch ihnen gesagt: Wir können das gar nicht prüfen. Da muss ich schon sagen: Wenn Sie in der Zeitung lesen, es kommen – wir müssen es ja nicht wiederholen – aber einfach diese grausamen Dinge vor. Und dann haben Sie Personen, die sagen, sie haben Informationen, sie schauen die Informationen an und müssen sagen, dass vielleicht etwas dran ist. Wenn die Informationen so sind, dass diese nicht mehr ausschliessen können, wenn die Informationen so sind, dass ein Nicht-Tätig-Sein gegen jede Amtspflicht der GPK verstossen würde, gibt es doch am Schluss nur eines: Telefonhörer in die Hand nehmen und die Staatsanwaltschaft beiziehen. Genau das haben wir gemacht. Wir haben uns bewusst zuerst an die Staatsanwaltschaft gewandt. Aus einem einfachen Grund und Regierungsrat Christian Amsler hat ihn eigentlich in einem anderen Zusammenhang gesagt: Wir wollten nicht, dass das Gras nachher so zertrampelt ist, dass die Staatsanwaltschaft nichts mehr findet. Wir haben gesagt: Zuerst müssen sich jetzt die Staatsanwälte die Sache anhören und sagen, ob es allenfalls relevant ist oder nicht. Sie lesen hinten in den Stellungnahmen von Herrn Kerschot, was anscheinend die Einschätzung von Staatsanwalt Zuber war. Er hat gesagt, es besteht ein Anfangsverdacht. Kurz und gut: Es war einfach richtig, dass man hier die Staatsanwaltschaft beigezogen hat. Was nicht von der PUK aufgenommen wurde – und ich weiss nicht warum nicht, ob es nicht ins Bild passt oder einfach untergegangen ist – ist, dass ich zum Ausdruck gebracht habe, dass ich bei der Besprechung bei der Staatsanwaltschaft aber auch bei der Polizei klar formuliert habe – so erinnere ich mich – dass ich gesagt habe: Wir haben bis jetzt die Regierung nicht informiert, weil wir ihre Ermittlungen nicht irgendwie tangieren wollen. Ich bitte Sie aber, mir mitzuteilen, sobald ich die Regierung informieren darf. Wir wollten die Regierung informieren und ich habe klar formuliert, dass ich die Regierung möglichst schnell informieren möchte. Dass man jetzt einfach sagt, wir hätten die Regierung bewusst nicht informieren wollen, ist aus meiner Sicht nicht ganz eine korrekte Darstellung. Dieser Aspekt wurde auch in der GPK-Stellungnahme aufgeführt, wurde aber nicht im PUK-Bericht aufgenommen, weshalb ich das hier nochmals erwähnt habe. Zum letzten Punkt, der immer wieder gebracht wird: Hat die GPK einen PUK-Antrag stellen dürfen oder nicht. Schauen Sie ins Gesetz. Wenn es besondere Vorkommnisse abzuklären gilt, ja. Sie können sich jetzt selber ein Bild machen, ob es gerechtfertigt war, ob wir es hier mit

besonderen Vorkommnissen zu tun haben. Nach meiner Einschätzung ja. Ich hoffe nicht, dass das der Normalfall ist.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Marcel Montanari: Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass die GPK Stellung zu dem Teil beziehen konnte, den sie auch betroffen hat. Wenn wir Sie als betroffene Personen bezeichnet hätten, hätten Sie den ganzen Bericht erhalten. Aber die GPK hatte die Untersuchung angeregt und das einzige wo die GPK involviert war, das war ihre Rolle. Daher war für die PUK klar, dass sie nicht betroffene Personen wären. Also, Sie hatten die Möglichkeit, zu dem Teil Stellung zu beziehen, der Sie betroffen hatte. Sie haben ja auch ihre Stellungnahme integral im Bericht abgebildet. Dann muss ich vielleicht noch eine Ergänzung zu vorher machen: Thomas Stamm hat gesagt, dass er nicht informiert worden sei. Aus meiner Sicht wäre es vielleicht auch an Ihnen als GPK-Präsident 2018 gewesen, die drei Mitglieder, welche nicht mehr in der GPK waren, zu informieren und diese für die Stellungnahmen einzuladen. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen und darüber müssen wir jetzt aber auch nicht mehr diskutieren. Das hat sich jetzt nämlich auch erledigt, weil der Bericht gedruckt ist.

**Marcel Montanari (JFSH):** Sie können schon jammern. Ich habe vorher zugestimmt, als es darum ging, ob wir die Sitzung unterbrechen. Sie können ja Ordnungsanträge stellen. Aber ich spreche weiter. Zum Votum der PUK-Präsidentin: Genau das haben Sie uns verboten. Genau das haben sie uns verboten, dass wir irgendjemanden informieren über irgendetwas.

**Nihat Tektas (FDP):** Sehr geehrte Frau PUK-Präsidentin: Ich bitte Sie, nicht weiter zurückzukrebsen, wenn es jetzt immer weitere Voten gibt seitens der GPK, was für Rechte ihnen vorenthalten wurden. Ich möchte darauf hinweisen – Thomas Stamm, Sie können jetzt schon lachen, Sie wissen gar noch nicht, was jetzt kommt – ihr hattet mehr Rechte als euch lieb war. Da müssen Sie nicht so formell bleiben. Ich verstehe jetzt den Unmut der GPK nicht. Sie hatten die Möglichkeit, durch Mariano Fioretti, welcher Einsitz in der PUK hatte, eine Mindermeinung einzubringen. Das war mehr, als Ihnen überhaupt zustand. Die Argumente hierzu hat Ihnen mein Fraktionskollege Christian Heydecker heute Morgen mitgeteilt. Ich verstehe Ihr Gejammer wirklich nicht, liebe GPK-Mitglieder. Dann noch eine Stellungnahme, beziehungsweise ein Satz als Replik zu dem, was Erwin Sutter vorhin versucht hat, ein bisschen Stimmung zu machen. Ich denke, Sie sollten berücksichtigen, wir sind zeitlich fortgeschritten und sollten uns auf das Sachliche fokussieren. Das versuche ich auch. Aber ich konnte es mir jetzt nicht verkneifen, doch auch einen Satz zu zitieren, so, wie das Erwin Sutter gemacht hat. Das sind nämlich zwei Sätze nach dem, was Sie zitiert

haben. Es ist das Zitat auf Seite 118 als Mariano Fioretti dazu befragt wurde, wie das mit Rosmarie Widmer Gysel und Christian Amsler abging. Er sagt hier: Es habe aber keine Unterredung mit Christian Amsler gegeben, weil er selber abgewartet habe. Er habe ja nichts von Regierungsrat Amsler gewollt, sondern dieser etwas von ihm. Das ist das Zitat. Das kann Mariano Fioretti sagen. Aber dann soll er nicht in Schaffhausen Fernsehen hinstehen und sagen: «Ach, wenn es um Kinder geht, dann kenne ich keine Grenzen, dann kann mich niemand stoppen.» Da geht die Argumentation einfach nicht auf.

**Patrick Portmann (SP):** Ich denke, genau dieses Votum von Nihat Tektas ist eben das, was es so schwierig macht, mit einer soliden und guten Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und GPK, zwischen GPK und Regierungsrat so schwierig macht. Wir haben übrigens dieses Thema, Nihat Tektas, bereits vor zwei Stunden – Sie waren nicht hier – eben genau behandelt. Das war Teil der Diskussion. Wir haben sehr sachlich argumentiert. Ich denke, es ist einfach auch ein Interesse des damaligen Präsidenten, aber auch der GPK 2018, gewisse Punkte nachzufragen, nachzuforschen, zu hinterfragen. Das ist ein grosses Anliegen. Da verstehe ich dann wirklich nicht, weshalb Sie jetzt nach vorne gekommen sind und genau diese sachliche Debatte wieder stören. Das tut der FDP ebenfalls nicht gut. Wirklich nicht. Es ist wichtig, dass man zusammenarbeitet. Dann verstehe ich es auch nicht, wenn man Personen aus den eigenen Reihen jeweils kritisiert. Genau diese Punkte, die Marcel Montanari vorhin erwähnt hat, waren essenziell, waren wichtig für Teile dieser GPK. Und einstimmig. Man muss es einfach so sehen: Da waren Leute von Rainer Schmidig bis hin zu Mariano Fioretti mit dabei; von rechts bis ganz links, Matthias Frick. Und ich denke, das müssen Sie oder die FDP einfach anerkennen. Ich bitte Sie um eine zukünftig sachliche Debatte ohne politischen Hintergrund, wo man Spielchen treibt.

**Mariano Fioretti (SVP):** Nihat Tektas: Sie können sich denken, dass Sie mich ein wenig herausgefordert haben. Das haben Sie geschafft. Sie kommen etwas später und diskutieren nachher noch nebenbei mit. Waren nicht Sie eine von den Personen, die die PUK verhindern wollten? Spielen Sie nicht den Moralapostel. Von Beginn an habe ich mich nicht einschüchtern lassen, bin für die Sache eingestanden – vor allem für die Kinder. Und wenn Sie jetzt hier den Moralapostel spielen – machen Sie das irgendwo anders, aber nicht hier. Das ist fehl am Platz.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Ich muss jetzt doch zum Votum von Marcel Montanari noch etwas sagen, der mir unterstellt hat, dass er

die Mitglieder der GPK nicht hätte informieren dürfen. Es gab einen Mailverkehr zwischen Walter Hotz und mir, weil ich Walter Hotz nämlich den Auszug aus dem PUK-Bericht gesendet habe. Er hat mir geschrieben: «Wie Du ja weisst, bin ich als zuständiger GPK-Präsident in dieser Angelegenheit nicht involviert gewesen, da ich damals nicht Mitglied der GPK war. Deshalb ist es mir auch nicht möglich, Gegenbemerkungen vorzunehmen. Gegenbemerkungen können nur GPK-Mitglieder ausführen, die auch involviert waren.» Und meine Antwort war: «Selbstverständlich darfst Du die Mitglieder der GPK informieren – als aktueller GPK-Präsident bist Du einfach meine Ansprechperson.» Mir zu unterstellen – Marcel Montanari – dass ich Ihnen das Wort verboten hätte, ist frech. Nicht mehr und nicht weniger. Halten Sie sich an die Fakten. Wir haben Ihnen nie verboten zu kommunizieren. Wir haben Sie nur darauf hingewiesen, wenn Sie vorgängig an die Medien gehen würden, dass es eine Amtsgeheimnisverletzung wäre. Nicht mehr und nicht weniger.

**Walter Hotz (SVP):** Ich möchte Kantonsrat Marcel Montanari in Schutz nehmen. Ich habe diesen Entwurf an meine GPK-Kollegen weitergeleitet und es war ein geheimer Bericht, den wir erhalten haben. Es stand riesengross «geheim» und ich habe das auch so an die GPK-Mitglieder weitergegeben. Wir haben das also so verstanden, dass also gar nichts herausgegeben werden darf und an das haben wir uns auch gehalten.

**Kurt Zubler (SP):** Ich spreche bei den Anhängen zur Stellungnahme von Dr. Kurt Schnepfer, Seite 259. Er schreibt dort: «Es war immer mein Bestreben, der Aufklärung durch die PUK vollumfänglich dienlich zu sein. Die von mir vorgefundenen Verhältnisse, gravierende zwischenmenschliche Mängel und fachliche Defizite einiger Mitarbeiter bedürfen einer konsequenten Aufarbeitung in allen Bereichen. Nur so können die Verflechtungen, Intrigen, Unwahrheiten und Inkompetenzen aufgewertet werden». Ich wollte das einfach zitieren, denn das hat mich noch einmal ziemlich stark bewegt – jetzt ist scheinbar der Leiter auch nicht mehr in der Klinik – dass aus der Klinik heraus ein solcher Kommentar kommt. Weshalb ich aber zwingend spreche, ist der letzte Abschnitt. Dort schreibt Herr Schnepfer: «Nach erfolgtem Wechsel des Zuständigkeitsbereichs des Finanzdepartements wurden mir nach einigen Monaten deutliche *Ressentiments* geäußert bezüglich meiner deutschen Herkunft und meiner erlangten fachlichen Kompetenzen in Deutschland. Juristen erlaubten sich, eine medizinische Ausbildung in den Ländern Deutschland/Schweiz zu beurteilen». Da stellt sich mir die Frage, was hier vorgegangen ist. Das ist meines Erachtens über das, was wir bereits beschlossen haben, ein relativ massiver Vorwurf,

den Herr Schnepfer äussert, dass er wegen seiner Herkunft Ressentiments von Seiten der Verwaltung ausgesetzt war. Dazu möchte ich gerne eine Antwort.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Das ist eine gute Gelegenheit, dass ich Kurt Zubler sagen kann, dass die Zahl, die er heute Morgen von etwa 790'000 Franken erwähnt hat, nicht alles für die externe Überprüfung ist. Wir haben den Grundstock: 328'000 Franken. Das ist das, was wir normalerweise haben. Da ist alles drin: SSO, Leistungen von Dentallabors Reinigung, Kleiderreinigung etc. und dann haben wir 400'000 Franken im Oktober-Brief aufgestockt. Da ging es unter anderem um eine Personalentwicklung, um diese Missstände, die Herr Dr. Schnepfer angesprochen hat. Wir haben in Form der Vertretung der Departementssekretärin einen Personalcoach eingesetzt und es ging auch darum, dass wir jetzt eine Qualitätskontrolle machen. Es wurden gewisse Vorwürfe geäussert, man sei nicht *state of the art* in der Schulzahnklinik. Wir sind wir jetzt mit Hilfe eines Gutachters daran, eine Qualitätsüberprüfung zu machen. Dann war auch noch die Vertretung von Frau Greh, die ja im Mutterschaftsurlaub war und da haben wir eine externe Lösung für diese Zeit gesucht. Das ist das eine. Es steht hier, dass zwischenmenschliche Probleme in der Schulzahnklinik bestehen und dass wir jetzt Massnahmen ergriffen haben. Wir haben Teamsitzungen, *Coaching* und so weiter. Wir versuchen, diese Missstände, die Herr Dr. Schnepfer angesprochen hat, entsprechend zu entschärfen und eine Lösung zu finden. Das ist das eine. Das andere, was Herr Dr. Schnepfer anspricht – diese Ressentiments – ich glaube, die betreffen ein Missverständnis. Und zwar ging es darum, dass man hier von den Verhältnissen sprach, die vor der Einführung der Personenfreizügigkeit bestanden. Sie wissen ja, 2002 hat man im Rahmen der Bilateralen Verträge die Personenfreizügigkeit eingeführt, und das gab dann die Möglichkeit, dass auch Zahnärzte aus dem EU-EFTA-Raum in die Schweiz kommen und hier selbständig arbeiten konnten. Damit wurde es für die Schulzahnklinik immer schwieriger, Zahnärzte zu akquirieren und gleichzeitig wurde die Konkurrenz für die Schulzahnklinik viel grösser. Zudem, etwa ab 2002 fanden immer mehr Behandlungen bei in Deutschland praktizierenden Zahnärzten statt. Früher war das nicht so ein Problem, weil viele Leute gingen ja nicht ins Deutsche zum Zahnarzt, weil damals dort die Ausbildungssituation früher – und ich spreche von früher, von den Sechziger- und Fünfzigerjahren – nicht die gleiche war wie in der Schweiz und im übrigen Europa. Aber das ist heute längst nicht mehr so. Die deutschen Kolleginnen und Kollegen, Zahnärzte oder Kieferorthopäden – respektive eigentlich in den meisten Ländern ringsum – sind auf dem gleichen Niveau. Ich glaube, Herr Dr. Schnepfer hat das nicht ganz richtig verstanden und

daher ist diese Qualifikation hier in seine Stellungnahme hereingekommen. Das ist die Erklärung dieses Hintergrundes.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Besten Dank für diese Ausführungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Bevor ich zum Rückkommen komme, haben wir noch ein paar Fragen von heute, die Kantonsrat Peter Scheck gestellt hat, die noch offen sind. Ich gehe davon aus – auch zuhanden des Protokolls – dass die Regierung oder allenfalls seitens der PUK die Antworten noch nachgereicht werden. Im Weiteren ist jetzt der Punkt, was die Empfehlungen der PUK sind, zu welchen sich die Regierung dazu *committet* hat, diese Empfehlungen umzusetzen. Das Umsetzen ist das eine – das Monitoring durch den Kantonsrat ist das andere. Es steht mir als Kantonsratspräsident nicht zu, mich zu äussern. Aber ich denke, es könnte ein Monitoring in dem Sinne sein, dass der Regierungsrat den Kantonsrat quartalsweise über den Stand der Dinge der Aufarbeitung dieser Gegebenheit entsprechend berichtet. Aber wie gesagt: Das liegt nicht in meiner Kompetenz. Wenn das Rückkommen erledigt ist, wird Kantonsratskollege Peter Scheck diesen Antrag noch stellen, damit wir das auch noch formell beschliessen können. Deshalb jetzt die Frage an Sie: Wird Rückkommen beantragt?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich möchte mich ganz kurz zu den offenen Fragen, die noch im Raum stehen, äussern. Auch zum Antrag von Kantonsrat Peter Scheck: Sie haben den ganzen Tag über diesen Bericht debattiert. Dieser Bericht ist Ihnen von der PUK mit dem Antrag auf Kenntnisnahme unterbreitet worden. Wenn es aber nach Ihrer Auffassung noch offene Fragen in diesem Bereich des Auftrages gibt, den die PUK von Ihnen erhalten hat, hat die PUK offensichtlich ihre Arbeit noch nicht abschliessend gemacht. Also mit anderen Worten: Wenn Sie die Auffassung vertreten, es seien noch Fragen in diesem Bereich zu klären, müssen Sie diesen Bericht zurückweisen. Dann ist das eigentlich ein Antrag auf Rückweisung dieses Berichts an die PUK mit dem Auftrag, die noch offenen Fragen zu beantworten. So einfach ist das. Aber jetzt diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und zu sagen, es hat noch offene Fragen und nicht sagen, wer diese beantworten soll: Das geht so nicht. Sie haben der PUK den Auftrag gegeben, die Sachverhalte abzuklären und die aufsichtsrechtlichen Fragen zu klären. Die PUK bringt Ihnen diesen Bericht. Und wenn Sie mit diesem Bericht nicht einverstanden sind, weil er aus Ihrer Sicht nicht vollständig ist, müssen sie diesen Bericht jetzt zurückweisen. Wenn Sie den Bericht nicht zurückweisen, sondern ihn zur Kenntnis nehmen, ist das Geschäft erledigt. Dann haben Sie allenfalls über andere parlamentarischen Instrumente die Möglichkeit, weiterzugehen, indem Sie postulieren

oder Kleine Anfragen stellen und so weiter. Dieses Geschäft ist aber erledigt, wenn Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen. Das ist die Rechtslage.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich äussere mich im Rückkommen zu den Empfehlungen. Ganz kurz: Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass gegen diese Empfehlungen offenbar nicht widersprochen wird. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass aus meiner Optik – Frau PUK-Präsidentin, wenn ich mich noch an Sie etwas wenden darf – die PUK etwas zu wenig weit gegangen ist. Es ist mir etwas zu viel empfohlen, eingeladen und so weiter. Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, wenn der Regierungsrat bei Empfehlung 8.2 (dritte Empfehlung): «Der Regierungsrat wird eingeladen, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass die Regelung betreffend Nebenbeschäftigung gemäss Personalgesetz (...)», dass geschrieben wird, «der Regierungsrat wird aufgefordert». Da und dort eine etwas deutlichere Sprache bei den Empfehlungen oder eben Aufforderungen wäre sicher nicht deplatziert gewesen. Auch wenn der Regierungsrat selbstverständlich erklärt hat, er würde die Empfehlungen umsetzen. Aber aus meiner Sicht wäre eine deutlichere Sprache angezeigt gewesen. Dann bei den Empfehlungen an den Kantonsrat; meine Frage an die PUK-Präsidentin – haben Sie sich überlegt, PUK-Vorstösse zu machen, dass sich diese Kommission gesagt hätte, beispielsweise eine Kommissionsmotion oder ein Kommissionspostulat zu stellen? Das die Frage an die PUK-Präsidentin. *Last but not least* zu dem, was der Staatsschreiber vorhin gesagt hat: Das ist absolut zutreffend. Herr Präsident: Es geht von der Geschäftsordnung nicht an, dass Sie einfach davon ausgingen, die PUK würde noch gewisse offene Fragen beantworten. Das hätte oder müsste zu einer Rückweisung mit einer genauen Auftragserteilung führen. Dann wäre das ein Ordnungsantrag und diese Debatte wäre selbstverständlich schnell abgeschlossen. Aber der PUK-Bericht nicht.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Das sind jeweils die juristischen Meinungen gegenüber dem Pragmatismus. Es ist völlig klar, dass ich mich natürlich an die entsprechenden Gesetze halten werde.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Sie haben natürlich Recht, Herr Freivogel. Aber es ist so, dass Sie eigentlich offene Türen eingerannt sind. Das FD hat bereits die Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden der Schulzahnklinik überprüft und bereinigt. Wir überprüfen diese alle sechs Monate wieder und die Fiko steht in engem Kontakt mit der Chefin des Personalamtes, dass ein allgemeines Reglement um die Nebenbeschäftigungen gemacht wird. Ich kann Ihnen auch noch sagen: Wir haben eine ganze Liste von Dingen gemacht, was wir alles bereits schon gemacht haben; ohne, dass uns die PUK dazu aufgefordert hat. Wir haben das

Thema Weiterbildung Röntgen. Wir haben darauf Priorität gelegt, dass unsere Mitarbeitenden in der Schulzahnklinik entsprechend ausgebildet werden. Wir haben Mitarbeiter-Infos zu Mobbing und Whistleblowing gemacht. Wir haben mittels Exekutiv-Kredit einen eigenen Oralscanner angeschafft. Wir haben untersagt, dass man weiterhin an der Herbstmesse teilnimmt und dass man dort Fremdprodukte verkauft, wie man es früher gemacht hat. Wir haben die interne Kommunikation verbessert. Wir haben während des Corona-Lockdowns den Betrieb aufrechterhalten. Wir waren die Notfall-Klinik. Wir haben die Reihenuntersuchungen in dieser Zeit abgesagt und haben aber Gutscheine verteilt, sodass man das dann noch nachher machen kann. Ein Teil kann jetzt nicht durchgeführt werden, weil jetzt das neue Schuljahr begonnen hat, aber wir haben auch hier in diesem Bereich weitergemacht. Wir werden noch gewisse Verträge überprüfen müssen. Wir haben noch einige Dinge zu machen und wir sind jetzt daran mit dieser Qualitätsüberprüfung. Sie sehen, dass wir sehr, sehr viel in diesem Bereich gemacht haben.

**Peter Scheck** (SVP): Nur ganz kurz: Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass wir mit diesem PUK-Bericht, mit dieser Arbeit, absolut zufrieden sind. Es bleiben einfach noch Fragen offen, die jetzt noch nicht geklärt sind. Ich habe vor zwei Minuten die PUK-Präsidentin gefragt, dass mich interessieren würde, wer den Auftrag zur Aktenvernichtung gegeben hat und zu welchem Zeitpunkt. Die PUK-Präsidentin hat mich informiert, wer das war. Das ist eben nicht ganz trivial. Wenn wir solche Angaben zusätzlich haben, würde ich bitten, dass man noch klar auftritt, was eigentlich Sache ist. Wenn sie die Einzige ist, die das weiss, bitte ich Sie, Herrn Kerschot beim Namen zu nennen und zu sagen: Ja, das ging von dort aus. Ich möchte keine Rückweisung des PUK-Berichts. Ich möchte nur gewisse Fragen beantwortet haben und wenn nötig halt mit einem zusätzlichen Vorstoss von irgendeinem überparteilichen Gremium, das können verschiedene Interessenten sein. Aber wir wollen einfach wissen, was damals geschah und das ist unser gutes Recht.

**Roland Müller** (GRÜNE): Abgesehen davon, dass ich zum x-ten Mal die Kinderbetreuung verschieben musste, stelle ich den Antrag auf Abbruch der Diskussion. Genau jetzt sind wir eigentlich in der spannenden Diskussion, nämlich den Empfehlungen. Es kann nicht sein, dass genau diese wichtige Zeit nicht genutzt wird, Lösungen zu finden, dass das nie mehr vorkommt. Wir sind jetzt in einer ganz wichtigen Phase. Deshalb stelle ich den Antrag auf Abbruch und Weiterführung an der nächsten Sitzung.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Dann stimmen wir ab, obwohl ich der Meinung bin, dass wir sehr kurz vor der Ziellinie stehen. Aber trotzdem ist der Antrag gestellt.

**Marcel Montanari** (JFSH): Ich möchte Sie motivieren, diesem Antrag zuzustimmen. Und zwar haben wir doch jetzt die Situation, dass es vielleicht noch offene Fragen gibt. Wir haben uns den ganzen Tag mit dieser Sache beschäftigt, Fragen gestellt und Antworten erhalten. Es braucht doch jetzt einen Moment, indem man die Sache nochmals durchgehen und sagen kann, was beantwortet wurde oder wo es allenfalls noch offene Fragen gibt. Weiter möchte ich auch den Gedankengang von Kollege Freivogel aufnehmen, der zu Recht sagt, man hätte vielleicht auch Postulate vortragen können seitens der PUK. Dann hätten wir nämlich darüber abstimmen können. Jetzt sagen alle, dass es nette Empfehlungen sind. Ich selber finde sie auch zu einem grossen Teil gut. Wir sollten den Ordnungsantrag annehmen, damit wir uns unterhalten können, ob wir nochmals Zusatzaufträge formulieren wollen oder nicht. Das braucht Zeit und ein wenig Musse. Stimmen Sie deshalb dem Antrag zu.

### **Abstimmung**

**Mit 26 : 18 Stimmen (1 Enthaltung) wird um 18:50 Uhr dem Antrag von Roland Müller auf sofortigen Abbruch der Sitzung und Weiterführung der Debatte am 31. August 2020 zugestimmt.**

Schluss der Sitzung: 18:50 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	V/A/N
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	V/A/N	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	V/A/N	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	V/A/N
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	V/A/N
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	V/A/N
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	V/A/N	V/A/N
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KIMU	Ja	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Enth	V/A/N	V/A/N
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein
			Ja	30	21	26
			Nein	17	31	18
			Enthaltung	5	1	1
			V / A / N	8	7	15
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Abstimmungen im Rahmen der Behandlung des Berichts der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Markus Müller beantragt, dass der PUK-Bericht <u>kapitelweise</u> durchberaten wird.	Antrag Markus Müller	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	30 17 5 8 <b>60</b>
Abstimmung 2	Urs Capaul beantragt den <u>Abbruch</u> der Sitzung (17:10 Uhr) und Fortsetzung der Beratung am 31. August 2020.	Antrag Urs Capaul	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	21 31 1 7 <b>60</b>
Abstimmung 3	Roland Müller beantragt den <u>Abbruch</u> der Sitzung (18:50 Uhr) und Fortsetzung der Beratung am 31. August 2020.	Antrag Roland Müller	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	26 18 1 15 <b>60</b>







710

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen